



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Regierungsbildung in Österreich
aus koalitionstheoretischer Sicht

Verfasser

Manfred Löffler

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Mai 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A-300

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuer:

Univ.-Doz. Dr. Hannes Wimmer

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	- 1 -
1.1. Problemstellung und Forschungsfrage	- 2 -
1.2. Aufbau der Arbeit.....	- 3 -
1.3. Abgrenzung der Arbeit.....	- 3 -
2. Allgemeine Theorie	- 4 -
2.1. Historische Entwicklung.....	- 4 -
2.1.1. Staatsleitung in frühen Staaten (Monarchie)	- 4 -
2.1.2. Staatsleitung im Absolutismus.....	- 5 -
2.1.3. Entstehung des modernen Parlamentarismus in Europa	- 10 -
2.2. Begriffsdefinition	- 13 -
3. Regierungsbildung in der Theorie	- 22 -
3.1. Koalition	- 22 -
3.2. Kooperation	- 22 -
3.2.1. Kooperationsklima	- 24 -
3.2.2. Einflussfaktoren auf das Koalitionsklima	- 24 -
3.3. Voraussetzungen zur Koalitionsbildung.....	- 26 -
3.3.1. Ablauf der Amtsperiode	- 26 -
3.3.2. Entlassung durch den Bundespräsidenten.....	- 27 -
3.3.3. Selbstauflösung des Nationalrats	- 27 -
3.3.4. Exkurs: Alleinregierung.....	- 28 -
3.3.5. Exkurs: Minderheitsregierung	- 29 -
3.3.6. Exkurs: Konzentrationsregierung	- 29 -
4. Koalitionstheorien.....	- 31 -
4.1. Die Anfänge der spieltheoretischen Koalitionsforschung.....	- 32 -
4.2. Minimum Winning Coalition nach Von Neumann und Morgenstern	- 35 -
4.3. Minimal Size Coalition nach Riker und Gamson.....	- 36 -
4.4. Minimal Party Coalition nach Leiserson.....	- 38 -
4.5. Die Minimal Range Coalition nach De Swaan	- 41 -
4.6. Die Minimal Connected Range Coalition nach De Swaan.....	- 44 -
4.7. Die Minimal Connected Winning Coalition nach Axelrod	- 45 -
4.8. Die Minimal Connected Size Coalition nach Schönrock	- 46 -
4.9. Die Koalition mit einer dominanten Partei nach Peleg.....	- 47 -
4.10. Die Koalition nach der Power-Excess-Theory nach Van Deemen.....	- 49 -
5. Empirische Untersuchungen	- 51 -
5.1. Regierungsbildungen seit 1945 in Österreich	- 53 -
5.2. Die Rolle der Bundespräsidenten bei der Koalitionsbildung	- 83 -

5.3. Die Unterschiede der einzelnen Nationalratswahlordnungen in Österreich...	- 85 -
5.3.1. Nationalratswahlordnungen in der Ersten Republik.....	- 85 -
5.3.2. Nationalratswahlordnung in der Zweiten Republik	- 87 -
5.3.2.1. Die Jahre 1945 bis 1970	- 87 -
5.3.2.2. Die Jahre 1970 bis 1993	- 88 -
5.3.2.3. Die Jahre 1993 bis 2007	- 90 -
5.3.2.4. Wahlrechtsänderungen im Jahr 2007	- 96 -
5.4. Koalitionsabkommen seit 1945 im Vergleich	- 98 -
6. Die Opposition im parlamentarischen Regierungssystem	- 102 -
6.1. Parlament – Oppositionspolitik – Gewaltenteilung.....	- 102 -
6.2. Oppositionsrechte im Parlament.....	- 107 -
6.3. Von der Oppositionsbank auf die Regierungsbank.....	- 110 -
7. Conclusio	- 111 -
8. Literaturverzeichnis	- 115 -

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Akzeptanztabelle.....	- 25 -
Abbildung 2: SPÖ Logo auf Wahlplakat.....	- 69 -
Abbildung 3: ÖVP Logo auf Wahlplakat.....	- 72 -

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Regierungen 1945-2009.....	- 51 -
Tabelle 2: Mandateverteilung 1945-2009.....	- 52 -
Tabelle 3: Abweichungstabelle 1966-1983	- 90 -
Tabelle 4: Koalitionsabkommen 1945-1990	- 100 -

1. Einleitung

Die Regierungsbildung ist in der österreichischen Demokratie ein zentrales Element für die Zusammenarbeit der unterschiedlichsten Parteien im Parlament. Die Regierungen werden in fast allen westeuropäischen Ländern aufgrund von Wahlergebnissen, nach dem Willen der wählenden Staatsbevölkerung, gebildet und durch das Staatsoberhaupt ernannt. In Österreich hat der Bundespräsident verschiedene Möglichkeiten in die Regierungsbildung einzugreifen. Dies wurde in der Vergangenheit auch aktiv von manchen Bundespräsidenten gelebt. Diese Arbeit beschäftigt sich vorwiegend mit dem Zustandekommen von Regierungen, wie theoretische Modelle verwirklicht werden können und wie diese in der politischen Praxis tatsächlich umgesetzt werden.

Regierungen verpflichten sich zur Einhaltung bestimmter koalitionsgebundener Absprachen, damit ein reibungsloses Arbeiten zwischen den unterschiedlichen Partnern auch über einen längeren Zeitraum gewährleistet werden kann. So kommt dem Bundeskanzler eine besondere Rolle zu. Einerseits für den öffentlichen Auftritt der Regierung nach Außen und andererseits auch als Regierungskoordinator.

Für das Zustandekommen von Regierungen ist eine große Anzahl an Verantwortlichen erforderlich. Einerseits um die dafür nötigen Sondierungsgespräche und Verhandlungen zu führen und andererseits um Festlegungen und Ämterbesetzungen entscheiden zu können.

Eine wichtige Abgrenzung, die am Anfang der Arbeit erfolgt, sind die Schlagwörter „Kooperation“ und „Koalition“, die eine unterschiedliche Bedeutung aufweisen. Im ersten Kapitel der Arbeit wird auf alle politikwissenschaftliche Begriffe Bezug genommen, die im Rahmen der Arbeit verwendet werden. Die wichtigsten Paragraphen die im Zusammenhang mit der Nationalratswahlordnung stehen und die in der Bundesverfassung verankert sind, werden in dieser Arbeit ebenfalls dargestellt.

Weiters werden die verschiedenen Koalitionstheorien, die dem Verfasser als wichtig erscheinen, näher beleuchtet und vereinfacht dargestellt. Anschließend wird versucht Aussagen zu treffen, welche Möglichkeiten die Parteien nach Nationalratswahlen seit 1945 gehabt haben/hätten, ihre Partner auszuwählen. Nicht immer ist die kleinste Koalition die beste, nicht immer jene mit der kleinsten Range auch am leichtesten zu verwirklichen.

Auch den Regierungsabkommen kommt beim Regieren eine zentrale Rolle zu, denn ohne feste Regeln würde eine Zusammenarbeit über mehrere Jahre zu chaotischen Zuständen führen. Im Lauf der Jahre haben sich Koalitionsabkommen oftmals verändert. Wurde anfangs noch viel weniger festgelegt, so vereinbarte man die letzten Jahre immer mehr konkrete Politikinhalte.

Seit 1945 gab es in Österreich mehrere Nationalratswahlordnungen. Diese genauer zu erklären und deren Auswirkung auf das politische System festzustellen, ist ein weiterer Punkt dieser Arbeit. Kreisky, zum Beispiel, erleichterte mit seinen Änderungen Anfang der 1970er Jahre kleineren Parteien den Einzug in das Parlament. Dahingehend muss man jedoch auch die Nationalratswahlordnungen aus der Ersten Republik näher betrachten.

Als letzten Punkt behandelt diese Arbeit die parlamentarische Opposition. Die Opposition bietet bei Wahlen eine ständige Alternative zur herrschenden Mehrheit. Eine Opposition sollte von ihren parlamentarischen Rechten Gebrauch machen. Wurde die Opposition anfänglich unter einer großen Koalition belächelt, so wurde sie im Lauf der Jahrzehnte immer stärker und zu welchem Ergebnis dies bei Wahlen führen kann, zeigte uns die FPÖ mit ihrem rasanten Aufstieg in den 80er und 90er Jahren.

1.1. Problemstellung und Forschungsfrage

In der Theorie gibt es die verschiedensten Ansätze, um Koalitionsbildung zu erklären. In der Praxis läuft dies oft schwieriger ab, als es theoretisch zu erklären ist. Verschiedene Aspekte, die von der Theorie nicht erfasst werden, beeinflussen die Gespräche. So kann die Rolle des Bundespräsidenten durchaus auch Auswirkungen auf die Zusammensetzung von Regierungen haben, wie diese Arbeit zeigen wird.

Finden Koalitionstheorien auch in der Praxis Anwendung? Sehen sich die Parteien nach dem direkten Nachbarn auf der klassischen Links-Rechts-Skala um oder suchen sich große Parteien lieber einen kleinen Partner für eine Koalitionsbildung? Welchen Einfluss hat der Bundespräsident auf die Regierungsbildung? Können Rückschlüsse der Dauer von Regierungsbildung und Länge von Koalitionsabkommen gezogen werden? Diese Fragen lassen sich in einer Forschungsfrage vereinen.

Man kann das Hauptaugenmerk der Arbeit auf die Beantwortung folgender Frage legen: **In welcher Weise beeinflussen die verschiedenen Akteure den Prozess der Koalitionsbildung?**

1.2. Aufbau der Arbeit

Der Aufbau der Arbeit ist so gewählt, dass dem Leser zuerst die theoretischen Aspekte erläutert werden und somit anschließend das Wissen auf den empirischen Teil der Arbeit umgelegt werden kann.

Neben der historischen Entwicklung der Staatsleitung im ersten Teil der Arbeit wird auch eine Begriffsbestimmung vorgenommen. Anschließend werden alle gängigen Koalitionstheorien beschrieben und im weiteren Verlauf der Arbeit wird auf die einzelnen Wahlen zum österreichischen Parlament nach 1945 eingegangen. Alle wichtigen Fakten wie Dauer der Regierungsbildung, Nationalratswahlordnung, Länge der Koalitionsabkommen und die Rolle des Bundespräsidenten werden erläutert. Im letzten Kapitel der Arbeit wird speziell auf die parlamentarische Opposition eingegangen.

1.3. Abgrenzung der Arbeit

Diese Arbeit behält sich vor, alle gängigen Koalitionstheorien zu erklären, die dem Verfasser als wichtig erscheinen und eine praktische Anwendung finden können. Die Aufzählung der einzelnen Koalitionstheorien erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Diese Arbeit soll keine Medienanalyse der Zeit der Regierungsbildung nach den Nationalratswahlen sein, sondern es wird versucht, auf die oben beschriebenen Aspekte näher einzugehen. Alle Personen die in diesem Buch erwähnt werden, sind ohne erworbene Titel angeführt. Diese Schreibweise richtet sich nach den meisten wissenschaftlichen Büchern, in denen ebenfalls keine erworbenen Titel verwendet werden.

2. Allgemeine Theorie

In diesem Kapitel werden alle relevanten Theoriebegriffe, die in dieser Diplomarbeit verwendet werden erläutert und gegebenenfalls genauer definiert. Zuerst wird auf die Staatsleitung¹ und ihre Entwicklung eingegangen, anschließend werden Schlagwörter, die mit der Regierungsbildung in Zusammenhang stehen, betrachtet.

2.1. Historische Entwicklung

Hannes Wimmer beschreibt in seinem Buch „Die Modernisierung politischer Systeme“, dass es eine gewisse Trennung zwischen Staatsleitung (auch politische Führung genannt) und den nachgeordneten, exekutiven und bürokratischen Apparaten geben muss. „Alles Recht liegt beim Volk“ – dieser Satz kann als richtig definiert werden. Jedoch die gesamte Staatsführung liegt nicht in der Hand des Volkes. Dazu wird gewählt und nach der Wahl kommt es meist zu Regierungsverhandlungen. Letztendlich findet sich eine politische Führung, die in den anschließenden Jahren die Staatsleitung übernimmt.

Bevor wir den Blick auf die Staatsleitung werfen, noch kurz ein Rückblick ins Jahr 411 vor Christus. In Athen konnte man das Bürgerrecht nur durch Geburt erlangen. Es gab zur damaligen Zeit eine Volksversammlung, zu der jeder Bürger erscheinen und mitdiskutieren konnte. Diese Volksversammlung besaß alle erdenklichen Kompetenzen. Dies führte soweit, dass sie die Demokratie auflöste und eine Oligarchie einsetzte. Diese jedoch nur als Exkurs, wie weit die Macht des Volkes gehen kann.²

2.1.1. Staatsleitung in frühen Staaten (Monarchie)

Die Staatsleitung, wie wir sie kennen, existiert noch nicht allzu lange. Europa war übersät von Monarchien und das Volk hatte keine Mitspracherechte an der Führung des Staates. Anfänglich lag die Staatsleitung sehr oft in der Hand eines Mannes; des Kaisers, Königs oder Herrschers. Nicht alle Herrscher hatten jedoch das gleiche Potenzial und so wurden die persönlichen Schwächen jedes Herrschers oftmals durch vorgelagerte Büros mit ausgewähltem Personal beseitigt. Diese „Beamtenschicht“ traf „unwichtige“ Entscheidungen, wichtige staatstragende Entscheidungen wurden jedoch weiterhin vom Herrscher getroffen.³

¹ Definition Staatsleitung in Kapitel 2.1.3.

² Vgl. Finley, Moses I. 1991: Das politische Leben in der antiken Welt. Deutscher Taschenbuchverlag, München, S. 94.

³ Wimmer, Hannes 2000: Die Modernisierung politischer Systeme – Staat, Partei, Öffentlichkeit. Böhlau Verlag, Köln – Weimar, S. 415.

2.1.2. Staatsleitung im Absolutismus⁴

In früheren Imperien gab es keine Trennung zwischen „Privatvermögen und Staatseigentum“. Der Herrscher leitete und die Dienststellen führten aus. Deshalb spielte damals auch die *„persönliche Beziehung eine übergeordnete Rolle. Viele Besetzungen erfolgten aufgrund persönlicher Freundschaft.“*⁵ Wie man sieht, stellte dies bereits damals eine frühe Form des „Proporz“ dar. Starben Herrscher oder dankten sie ab, wurde oftmals ein Großteil der Berater und vorgelagerten Dienststellen ausgetauscht. Heutzutage finden wir dieses System vor allem nach amerikanischen Präsidentschaftswahlen. Die gesamte politische Administration wird vom neu gewählten Präsidenten erneuert. In Österreich werden in den Ministerien die Ministerbüros ausgetauscht, der restliche Beamtenapparat bleibt unabhängig von der politischen Besetzung, dem neuen Bundesminister unterstellt.

Jedoch nicht nur bei Staaten, sondern auch in Monarchien erfolgte dieser Proporz⁶. *„Das Papsttum ist die älteste absolute Monarchie Europas“.*⁷ Jedoch auch dort gab es Einflüsse von außen. Phillip II. von Spanien untersagte Alexander Farnese die Kandidatur, weil man als Herrschergeschlecht mehr Einfluss haben wollte. So wurde im Anschluss das System immer wieder von der herrschenden Familie ausgebeutet.⁸ Aber nicht nur Besetzungen von Dienstposten wurde geregelt, auch die Erbfolge spielte im 16. Jahrhundert eine wichtige Rolle. So legte man in Spanien die Unteilbarkeit des Landes fest. Probleme ergaben sich vor allem mit Kindern (vor allem Söhnen), die nicht die Erbfolge antraten.⁹

Nach dem 30-jährigen Krieg gewann die frühmoderne Hofverwaltung zunehmend an Größe, und immer mehr Entscheidungen wurden von der Hofverwaltung getroffen. So gab es damals einen „geheimen Rat“, der zusammen mit dem Hofkanzler und der Hofkanzlei die täglichen und einfachen Entscheidungen getroffen hatte. Der Fürst

⁴ Absolutismus:

Der Absolutismus, die monarch. Regierungsform, in der der Herrscher die uneingeschränkte und ungeteilte Staatsgewalt ohne Mitwirkung ständ. oder parlamentar. Institutionen beansprucht. Der Fürst steht dabei als Träger der Souveränität über den Gesetzen, bleibt aber an die Gebote der Religion, das Naturrecht und die Staatsgrundgesetze gebunden. Die absolute Monarchie des 17. und 18. Jahrhunderts setzte sich nach einer Phase des Frühen-A. (15./16. Jh.) angesichts der Erschütterung der staatl. und gesellschaftl. Ordnung in den Religionskriegen des 16. Jh. durch. (Brockhaus – Enzyklopädie 2006, F.A. Brockhaus AG, Mannheim, Band 1, S. 107)

⁵ Wimmer, 2000, S. 416

⁶ Proporz:

Proporz ist ein System, in dem Ämter durch Vertreter bestimmter Gruppen (Parteien, Konfessionen, Interessensverbände oder auch Volksgruppen) entsprechend ihrem zahlenmäßigen Stärkeverhältnis besetzt werden. Demokratisch zulässige Entscheidungsformen sind v.a. die entsprechenden Besetzungen von Ministerämtern in Regierung und von Aufsichtsgremien, z.B. bei Rundfunkanstalten. Die Ernennung von Beamten nach P. ist unvermeidbar mit dem Grundsatz der Ämtervergabe nur nach Eignung, Leistung und Befähigung. (Brockhaus, 2006, Band 22, S. 167)

⁷ Kunisch, Johannes 1982: Der dynamische Fürstenstaat. Berlin, Duncker & Humblot, S. 157.

⁸ Vgl. Kunisch, 1982, S. 158-159

⁹ Vgl. Kunisch, 1982, S. 116

behielt sich das Recht vor, bei den Finanzen, der Außenpolitik und beim Heer seine Entscheidungen selbständig zu treffen. Der Arbeitsaufwand nahm immer mehr zu und deshalb beschäftigte der Herrscher oftmals „persönliche Sekretäre“, die ihm bei der Aufgabenerledigung halfen.¹⁰

Frankreich war ein Musterbeispiel für Absolutismus. Bereits vor dem französischen Absolutismus gab es in Frankreich einen königlichen Herrschaftsapparat, so kann man sagen, der Herrschaftsapparat entwickelte sich weiter. Es wurde zum Beispiel ein juristisch fixiertes und zugleich theoretisch fundiertes Grundgesetz zur Regelung der Thronfolge eingesetzt.¹¹

Ludwig der XIV. prägte den Satz: (L'état c'est moi – Der Staat bin ich)¹². Alleine anhand dieser Aussage kann man die Macht Ludwigs einordnen. Ludwig war ein König, der nicht nur repräsentierte, sondern, neben seinem Kabinett und den fähigen Ministern, höchstpersönlich viele Entscheidungen traf. Problematisch wurde es jedoch, wenn persönliche Interessen und Staatsinteressen gleichgesetzt wurden (zB. Kriege Frankreichs unter Ludwig XIV.). Jedoch kann man davon ausgehen, dass sich unter Ludwig dem XIV. auch positive Strömungen (Durchsetzung des Gewaltmonopols, Entwicklung der Polizei) hin zum „frühmodernen“ Staat entwickelt haben.¹³

Ludwig vergab Staatsämter nach persönlichen Beziehungen, wie viele Herrscher vor ihm und diese Tradition setzte sich auch unter seinen Nachfolgern fort. So wurden nach dem Tod von Ludwig Staatsgüter, die Begünstigte von ihm erhalten hatten, im Wert von ungefähr 220 Millionen Livre beschlagnahmt. Wie oben erwähnt gab es positive Auswirkungen unter Ludwig dem XIV., aber Frankreich verlor auch zwei Kriege, weil sich die eingesetzten Begünstigten von Ludwig als unfähig herausstellten.¹⁴

In Österreich herrschte vor allem eine Form des „östlichen Absolutismus“. Neben Österreich war dieser vor allem auch in Russland und in Preußen verbreitet. Das Besondere an dieser Staatsform war der Nichtaufstieg des Bürgertums. Erst unter Maria Theresia, Joseph II. und teilweise unter Leopold II. kann man in Österreich von einem „aufgeklärten Absolutismus“ sprechen. Die Herrscher im Absolutismus versuchten ihr politisches Handeln theoretisch zu begründen. Dies geschah jedoch

¹⁰ Vgl. Wimmer, 2000, S. 417

¹¹ Vgl. Kunisch, 1982, S. 175

¹² Brockhaus, 2006, Band 17, S. 222

¹³ Wimmer, 2000, S. 419

¹⁴ Wimmer, 2000, S. 421

keinesfalls unter Karl IV., dieser verstand seine Legitimation noch „von Gottes Gnaden“. Maria Theresia versuchte immer wieder das Leistungspotenzial in den Vordergrund zu rücken und damit ihre Legitimation zu rechtfertigen.¹⁵ Man kann sagen, im aufgeklärten Absolutismus begann ein Staatsaufbau, der zum Vorfahren der modernen Staaten wurde.¹⁶

Man sah sich in Österreich nach dem Sieg über Napoleon bestätigt, dass der eingeschlagene Weg der „*parlamentarisch-konstitutionellen Idee von 1789*“ der falsche Weg des Regierens sei. Kaiser Franz I. legte seine Haltung in der Frage unmissverständlich klar. Es gab keine Einschränkungen der kaiserlichen Befehlsgewalt. Die Stände (Adel, Kirche, Städte) hatten nur beschränkte Rechte und alles wurde nach wie vor vom Kaiser entschieden. Es gab einen alten „Staatsrat“ aus der Zeit von Maria-Theresia (1760), dieser hatte den Kaiser jedoch nur beraten (in Gesetzesfragen) und dies änderte sich nicht bis zur Verfassung 1867.¹⁷

Kaiser Joseph II. und Kaiser Franz I. arbeiteten von Sonnenaufgang bis tief in die Nacht und schon alleine deswegen war der Absolutismus nach ihnen nicht mehr aufrechtzuerhalten.¹⁸ Kaiser Franz I. hatte große Angst, dass die Rechte des Kaisers beschnitten wurden. Vielleicht war aus diesem Grund sein Arbeitseifer so groß und der Kaiser ein Gegner der freien Presse, der Meinungsfreiheit, von öffentlicher Gerichtsverfahren und von Kritik an der Staatsverwaltung.¹⁹ Nach dem Tod Kaiser Franz I. regierten zwar die Habsburger, doch Kaiser Ferdinand war sehr krank, sodass Fürst Metternich faktisch das Land führte. Metternich hatte vor allem am Anfang der Industriellen Revolution in Österreich einen Staat geschaffen, in dem es ein Spitzelwesen zu seinen Gunsten gab und wo auch oftmals von einem „Metternichschen Polizeistaat“ gesprochen wurde. Um jedoch diesem Polizeistaat auf den Grund zu gehen, muss man wissen, dass Metternich ein System aufbaute, in dem er vor allem von zwei Klassen abhängig war, dem Adel und der Hochfinanz (Börsenfürsten wie Marx und Engels sie nannten). Das politische System war immer mehr von Kreditgebern abhängig und somit musste teilweise auch die Politik zu ihren Gunsten gestaltet werden. Das Metternichsche System konnte einige Zeit aufrechterhalten werden, doch 1848 entlud sich in wenigen Tagen der Zorn und es kam zu einem revolutionären Handeln des Bürgertums. Am 17. März 1848 löste die

¹⁵ Vgl. Ucakar, Karl 1985: Demokratie und Wahlrecht in Österreich – Zur Entwicklung von politischer Partizipation und staatlicher Legitimationspolitik. Verlag für Gesellschaftskritik, Wien, S. 29-30.

¹⁶ Vgl. Freiherr von Aretin, Karl Otmar, 1974: Der Aufgeklärte Absolutismus. Köln. In: Ucakar, 1985, S. 31.

¹⁷ Vgl. Wimmer, 2000, S. 423

¹⁸ Vgl. Hoke, Rudolf: 1938 in Österreich. In: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd.2, S. 347; zitiert nach Wimmer, 2000, S. 423

¹⁹ Vgl. Beidtel, Ignaz 1898: Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung. a. a. O., S. 19. zitiert nach: Wimmer, 2000, S. 423

erste Regierung in Österreich (es gab Minister jedoch kein Parlament) die Hofkanzlei ab.²⁰

In der Zeit zwischen 1835 und 1848 gab es kollegialisch verfasste oberste Staatsorgane, die sehr langsam arbeiteten und ein kompliziertes Kontrollsystem erschwerte das ganze System zunehmend. In dieser Zeit fehlte eindeutig das so genannte „Leadership-Prinzip“²¹, wie man es im amerikanischen, politischen System nennt. Der Personalismus wurde in Österreich begrenzt, aber aufgrund des Fehlens von Leadership war die Organisation lahm gelegt. Erst die Revolution im Jahr 1848 schaffte es, „die Organisation der Staatsleitung auf einen modernen, verfassungsrechtlichen Entwicklungskurs zu bringen.“²²

Ganz anders sah es in Preußen aus, hier kann man Otto von Bismarck nennen, der ausgezeichnete Leadership-Qualitäten vorzuweisen hatte. Bismarck hatte seinen Einfluss nicht nur beim Kaiser. Er als Kanzler, verstand es auch das Beamtentum mit Arbeit auszufüllen. Erst mit der Machtübernahme des neuen Kaisers Wilhelm II. wurde die Macht Bismarcks beschränkt, er wurde entlassen und König Wilhelm II. wollte die Amtsgeschäfte persönlich führen. Dies entwickelte sich jedoch in die falsche Richtung, sodass nach einiger Zeit das Kabinett des Königs die Geschäfte als „Kabinettsregierung“ antrat. Doch auch die neue Regierung kam aus der Misere nicht heraus und letztendlich endete es in einer Militärdiktatur während des ersten Weltkrieges.²³

Hatte in Österreich das neoabsolutistische Regime anfänglich noch die Macht liberale und konstitutionelle Kräfte niederzuschlagen, so entwickelte sich Ende der 1850er Jahre eine Strömung in der Bevölkerung, wo eine Mehrheit für einen Sturz der Führung eintrat. Der Kaiser musste auf die Krise reagieren und verfasste das so genannte „Oktoberdiplom“ mit dem er die staatlichen Verhältnisse der Monarchie regeln wollte. Doch diese defacto „Verfassung“ wurde in weiten Teilen des Landes abgelehnt. In einem neuerlichen Versuch (Februarpatent) schuf der Kaiser über das Ministerium von Schmerling, unter Einfluss des historischen Staatsrechts und mit Elementen aus dem Oktoberdiplom, eine neue gültige Verfassung. Es wurde ein Reichsrat eingesetzt, der sich aus zwei Kammern (Herren- und Abgeordnetenhaus) zusammensetzte.²⁴

²⁰ Vgl. Ucakar, 1985, S. 47 ff.

²¹ gleichbedeutend mit Führungsqualitäten

²² Wimmer, 2000, S. 426

²³ Vgl. Wimmer, 2000, S. 435-437

²⁴ Vgl. Ucakar, 1985, S. 113-119

Bei der Dezemberversfassung 1867 wurden Punkte, die bereits früher beschlossen wurden, in Staatsgrundgesetze umgewandelt. So zum Beispiel auch das Recht der Landtage, das Parlament zu bestücken. Das Volk hatte dahingehend keine Rechte für eine Direktwahl. Nach unzähligen Versuchen wurde am 15. Februar 1873 von der Regierung eine Gesetzesvorlage für eine Reform im Abgeordnetenhaus eingebracht. Am 2. April 1873 wurde den Landtagen per Gesetz verboten, das Abgeordnetenhaus des Reichstages zu bestellen. Das Kurien- und Zensuswahlrecht wurde beibehalten und das Abgeordnetenhaus auf 335 Mitglieder aufgestockt.²⁵

Karl Ucakar stellte dazu fest: *„Die Wahlreform 1873 änderte also weder an den Zugangsbeschränkungen zur aktiven Wahlberechtigung noch an dem Prinzip der Interessensvertretung etwas. Die Reform brachte nicht einmal eine Vereinheitlichung des Wahlrechts in der österreichischen Reichshälfte, ...“*²⁶

Es wurde durch diese Februarverfassung ein Parlament geschaffen, in dem es vor allem Honoratiorenparteien gab. Durch die damalige Größe Österreichs kann man nicht immer von klaren Abgrenzungen, wie ideologischen Gesichtspunkten oder bürgerlichen – bäuerlichen Aspekten ausgehen, oftmals wurden Abgrenzungen der Nationalitäten vorgenommen. Hatten die „Parteien“ der damaligen Zeit keine inneren Strukturen, so kam es oftmals zu einem fliegenden Wechsel der Mitglieder in andere Parlamentklubs. Für die Arbeiter gab es ein Problem; man hatte im Reichsrat keinen Sprecher und so wurde am Neudörfner Parteitag eine konkrete Forderung nach einem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht laut. Unterstützt wurde die Arbeiterschaft in ihrem Vorhaben von der Arbeiterkammer, die sich ebenfalls für ein allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht aussprach.²⁷

Die zunehmende Industrialisierung in der Arbeitswelt machte auch vor den Parteisystemen nicht halt. In der Regierung unter Graf Taaffe bildeten sich erste Strömungen von Parteien die dem Ausdruck „Massenpartei“ gerecht wurden. Es bildete sich ein christlichsozial-konservatives, ein nationales und ein sozialistisches Lager heraus.²⁸

²⁵ Vgl. Ucakar, 1985, S. 136-137 u. 149-156

²⁶ Ucakar, 1985, S. 156

²⁷ Vgl. Ucakar, 1985, S. 157-173

²⁸ Vgl. Wandruszka, Adam: Österreichs politische Struktur. Die Entwicklung der Parteien und politischen Bewegungen. In: Benedikt, Heinrich (Hrsg.) 1954 (Nachdruck 1977): Geschichte der Republik Österreich, Wien. zitiert nach: Ucakar, 1985, S. 188

2.1.3. Entstehung des modernen Parlamentarismus in Europa

Ob man nun England mit dem europäischen Festland gleichsetzt oder England als Sonderform im Hinblick auf Parlamentarismus sieht, soll hier nicht diskutiert werden. Fakt ist, dass es nur in England eine „historische Kontinuität von vorstaatlichen, vormodernen Parlamenten zum modernen Parlamentarismus gab“.²⁹

Entwicklung des englischen Parlamentarismus:³⁰

- Bis zum Jahr 1688/1689 war das englische Parlament sozusagen ein befristetes Ereignis. Das „Parlament“ wurde von den Königen nur einberufen, wenn über Geldfragen abgestimmt werden sollte.
- Erst nach der Revolution 1688/89 beanspruchte das Parlament die Steuer- und Budgethoheit. Man wollte vor allem eine jährliche Einberufung durch den König und man beharrte auch auf dem Recht bei Rechtsänderungen eine selbständige Meinung vertreten zu dürfen (Gesetzgebungskompetenz). Die königliche Führung bestach daraufhin bei Abstimmungen Abgeordnete, worauf sie von der kritischen Öffentlichkeit angeprangert wurde und Gegner der Regierungspolitik bildeten eine so genannte: „Opposition“.
- Anschließend kam es im 18. Jahrhundert zur „Selbständigkeit“ des Premierministers und der Mitglieder der Regierung. Es kam zu einer Abkapselung von der Krone und es wurde gefordert, dass der Premier und seine Minister Mitglieder des Parlaments seien um somit eine leichtere Kontrolle durch das Parlament sicherstellen zu können.
- Ab 1832 kam es zur Demokratisierung des Parlaments. Mitte des 19. Jahrhunderts kam es zu einer Ausdehnung des Wahlrechts und zum Aufkommen von politischen Parteien. Durch das Mehrheitswahlrecht verfügte die siegreiche Partei bei Wahlen immer über die Regierungsmehrheit und somit auch über die meisten Sitze im Parlament.
- Seit der Revolte 1979 der so genannten „Hinterbänkler“ im englischen Parlament kam es zu einer großen Parlamentsreform und neben dem Entstehen von Ministerien und einem Ausschusswesen, kam es in den folgenden Jahren zu einem immer größer werdenden Professionalismus.

Im Jahr 1905 war es im Österreichischen Parlament so weit. Bei einer dringlichen Anfrage stimmten 114 Abgeordnete für die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts. Es gab bei dieser Abstimmung am 6. Oktober 1905 zwar noch 155 Gegenstimmen, doch die daraus entwickelnde Dynamik konnte nicht mehr gestoppt

²⁹ Vgl. Wimmer, 2000, S. 438

³⁰ Vgl. Wimmer, 2000, S. 439 ff.

werden. Es kam im November desselben Jahres immer wieder zu Kundgebungen von Arbeitern, die teilweise blutig endeten, doch aus Sicht der Arbeiterschaft wollte man ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht erkämpfen. Es folgte eine lange Diskussion im Herrenhaus, bis schließlich am 23. Februar 1906 die Regierung im Abgeordnetenhaus fünf Gesetzesentwürfe vorlegte. Es war zwar eine allgemeine Wahlrechtsreform, jedoch wurde damit auch gleichzeitig eine Parlamentsreform angestrebt.³¹ Folgender Entwurf stammt aus den stenographischen Protokollen: *„Wahlberechtigt zur Wahl eines Abgeordneten ist jede Person männlichen Geschlechts, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, vom Wahlrecht nicht ausgenommen oder ausgeschlossen ist und innerhalb der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder in der Gemeinde (Gutsgebiet) in welcher das Wahlrecht auszuüben ist, am Tag der Ausschreibung der Wahl seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz hat. ...“*³²

Am 21. Jänner 1907 wurde die Grundgesetzänderung im Herrenhaus beschlossen. Man muss jedoch gleich vorweg anführen, dass es teilweise noch zu großen Unterschieden mit der heutigen Auffassung von einem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht gab. So durften damals nur Männer an der Wahl teilnehmen und auch die einjährige Sesshaftigkeit kann man als Ausschlussgrund nennen. Auch die Delikte, die zu einem Ausschluss führen konnten (Kuppelei, Vergehen gegen das Wuchergesetz,...), wurden erhöht. In der langen Diskussion um dieses Wahlrecht wurde von den Sozialdemokraten auch ein Frauenwahlrecht angesprochen, doch zur Verwirklichung kam es leider nicht. Auch bei der Einteilung in Wahlkreise gab es große Unterschiede im Verhältnis Abgeordneter/Einwohner(Wahlberechtigter).³³ Doch man kann getrost sagen, für die österreichische Entwicklung war diese Veränderung des Wahlrechts ein Schritt in Richtung „Freiheit der Bürger“.

Karl Renner legte am 12. November 1918 einen Gesetzesentwurf vor, der bis auf drei Gegenstimmen von der provisorischen Nationalversammlung angenommen wurde. Artikel 1 der neuen Verfassung lautete: *„Deutsch-Österreich ist eine demokratische Republik. Alle öffentlichen Gewalten werden vom Volke eingesetzt.“* Es wurde auch beschlossen, dass die provisorische Nationalversammlung im Jänner 1919 gewählt werden sollte. Die neue Wahlordnung sah wie folgt aus: *„Die Wahlordnung wird noch vor der provisorischen Nationalversammlung beschlossen, sie beruht auf der Verhältniswahl und auf dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Stimmrecht*

³¹ Vgl. Ucakar, 1985, S. 318-322

³² Stenographisches Protokoll Abg. H., XVII. Sess., 2552 der Beilagen. In: Ucakar, 1985, S. 332

³³ Vgl. Ucakar, 1985, S. 352-353

*aller Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts.*³⁴ Im Jahr 1923 wurde abermals eine neue Wahlordnung beschlossen, diese war jedoch die Letzte vor dem Autoritären Regime und dem anschließenden Zusammenbruch Österreichs. Die Politik der Zweiten Republik wird ausführlich in Kapitel 5 skizziert.

Einhergehend mit dem Parlamentarismus muss man auch den Begriff „Staatsleitung“ genauer diskutieren. Staatsleitung wird oftmals mit: „Regierung“ gleichgesetzt, jedoch darf man in diesem Prozess auf keinen Fall das Parlament vergessen. Vielfach wurde betont, das Parlament habe andere Aufgaben (Repräsentation, Gesetzgebung) zu erfüllen. Das Parlament sei für die Staatsleitung viel zu groß und undurchschaubar. In der politikwissenschaftlichen Definition kommt der Begriff „Staatsleitung“ kaum vor, da in dieser Sichtweise meist nur von „politischer Führung“ = „Leadership“ gesprochen wird.³⁵ Wimmer führt hierzu aus: *„Haben wir es mit konträren theoretischen Positionen zu tun, die ein unterschiedliches Verständnis von „Parlamentarismus“ implizieren? Mein Eindruck ist, daß hier in der Tat zwei unterschiedliche Perspektiven durcheinanderlaufen, die man analytisch auseinander halten sollte, nämlich eine demokratietheoretische und eine staatstheoretische Perspektive. Die Einbeziehung des Parlaments in den Funktionskreis der Staatsleitung bezieht primär eine staatstheoretische Position.“*³⁶

Im Anschluss an diese Expertenmeinung sollten wir eine ausführliche Definition des Staatsleitungsbegriffes vornehmen. Unter Staatsleitung versteht man laut Schröder: *„Überwiegend wird eine Regierungsfunktion als politische Staatsführung oder gleichbedeutend als Staatsleitung gekennzeichnet. ... Eine aussagekräftige Definition, die dem umfassenden Handlungsauftrag des Regierens gerecht würde, ist bisher nicht gefunden worden und lässt sich wohl auch nicht finden. Wie jede Leitungs- und Führungsfunktion entzieht sich die Staatsleitung einer trennscharfen oder abschließenden Inhaltsbestimmung. Man kann sie charakterisieren, etwa im Sinn einer permanenten Aufgabe. Die Verfassung kann niemals alle Aspekte und Aufgaben des Regierens im Voraus bedenken und regeln. Das Erscheinungsbild der Staatsleitung wechselt, unbeschadet gewisser Konstanten, in der Zeit, ist abhängig von politischen Ideen und Energien und von handelnden Personen.“*³⁷

³⁴ Vgl. Ucakar, 1985, S. 379. Zitate aus Staatsgesetzblatt 5/1918

³⁵ Vgl. Wimmer, 2000, S. 441

³⁶ Wimmer, 2000, S. 441

³⁷ Schröder, Meinhard 1987: Die Regierung. In: Isensee, Josef/Kirchhof, Paul (Hrsg.) 2004: Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland: Strukturen von Staat und Verfassung. Band II, 3. Auflage.

Welche wichtige Rolle das Parlament spielt, kann man auch anhand des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Regierung und Parlament sehen. Dadurch, dass eine Regierung durch ein Misstrauensvotum abgewählt werden kann, muss man das Parlament in den Staatsleitungsbegriff einbeziehen. Will die Regierung ein Gesetz beschließen, führt der vorgeschriebene Prozess über eine Abstimmung im Parlament. Somit ist das Parlament in der Gesetzgebung enorm wichtig. Der österreichische Bundespräsident hat auch nicht jene Rechte, die zum Beispiel ein amerikanischer Präsident besitzt, was jedoch die Durchführung begünstigt. In Amerika kann es zu einem so genannten „Deadlock“³⁸ kommen, wo sich der Präsident und der Kongress gegenseitig blockieren. Diesen Deadlock kann es in Österreich nicht geben, da die Regierung von einer Parlamentsmehrheit abhängig ist und nicht selbst als „Blockade“ auftreten kann.

Parlamente sind oftmals mit vielen Abgeordneten ausgestattet. Man weiß aus der Praxis, dass bei vielen Handlungsträgern die Entscheidungsfindung oftmals schwieriger ist, als bei straffen, kleinen Gruppen. Die oftmals große Anzahl an Abgeordneten mag historische Wurzeln haben. Fest steht, dass durch eine große Zahl an Abgeordneten auch die vielfältigen politischen Meinungen der Bevölkerung widerspiegelt werden können. Als zweiten Punkt kann man hier die Möglichkeiten der Spezialisierung nennen. Die Entstehung von Fraktionen und einer Geschäftsordnung war sehr förderlich für den Institutionalisierungsprozess.³⁹

2.2. Begriffsdefinition

Ausgehend von einem Staatsbegriff, der im vorherigen Kapitel näher erläutert wurde, müssen einige Begriffe genauer definiert werden, damit diese in den folgenden Kapiteln klar eingeordnet werden können.

Ausgangspunkt ist die Demokratie, ohne diese gäbe es keine Wahlen, keine Regierungsbildung würde stattfinden und die Staatsbevölkerung müsste sich dem Willen eines Herrschers beugen.

Der Begriff der **Demokratie** entstand im Alten Griechenland. Demos = das Volk, kratein = herrschen, diese beiden Wörter vereint, bedeuten soviel wie „Herrschaft des Volkes“. Es muss jedoch erwähnt werden, dass der Begriff als eine Definition der politischen Ideengeschichte nie selbst in der soziohistorischen Realität existiert hat.

³⁸ Wimmer, 2000, S. 443

³⁹ Vgl. Wimmer, 2000, S. 455

Um ca. 500 vor Christus entstand dieser Begriff, da man sich gegen die herrschenden Tyrannen auflehnte und es zu einer „Gleichberechtigung der Staatsbürger“ hinauslaufen sollte. Man wollte weder in der Rechtsprechung noch bei Entscheidungen zum Wohle des Landes außer Acht gelassen werden. Politik war im Alten Griechenland von Anfang an ein wichtiges, gesellschaftliches Ereignis wenn auch mit Einschränkungen (Männer). Jedoch egal ob Adel oder Bürger, immer mit der Eigenschaft als freie und gleiche „Abgeordnete“. ⁴⁰

Im Anschluss an das Mittelalter bis hin zur Französischen Revolution verstand man Demokratie als „Wort“ von Gelehrten. Nach der Französischen Revolution war der Begriff durchwegs positiv besetzt und man konnte davon sprechen, dass Demokratie, nach der Ausarbeitung des amerikanischen Verfassungsvertrages und der Französischen Revolution, nicht nur mehr Randstaaten, wie die Niederlande oder die Schweiz betraf, sondern auch große europäische Nationen einen Schritt in Richtung „Freiheit der Bürger“ machten. ⁴¹

Die demokratische Herrschaft gründet sich aus dem Prinzip der Volkssouveränität und der politischen Gleichheit aller. Die Bürger können sich im Entscheidungsprozess einbringen und somit muss es auch eine Entfaltungsmöglichkeit für die Opposition (Regierung im Wartestand) geben, da die Bürger bei Wahlen die Möglichkeit haben, die herrschende Regierung abzusetzen. ⁴²

Mit der Problematik, dass es jedoch in der Demokratie auch eine „Herrschende Klasse“ geben muss und nicht jeder einzelne herrschen kann, hat sich Joseph A. Schumpeter auseinandergesetzt. *„Demokratie bedeutet nicht und könne es auch nicht bedeuten, daß das Volk tatsächlich herrscht, jedenfalls nicht im üblichen Sinn der Begriffe „Volk“ und „herrschen“. „Demokratie bedeutet nur, daß das Volk die Möglichkeit hat, die Männer, die es beherrschen sollen, zu akzeptieren oder ablehnen.“ Aber da es dies auch auf völlig undemokratischen Wegen entscheiden kann, mußte die Definition etwas verengt werden durch Einführung eines weiteren Kriteriums zur Identifizierung der demokratischen Methode, nämlich durch das Kriterium des freien Wettbewerbs zwischen den Führungsanwärtern um die Stimmen der Wählerschaft. Ein Aspekt*

⁴⁰ Vgl. Waschkuhn, Arno 1998: Demokratietheorien – Politiktheoretische und ideengeschichtliche Grundzüge. R. Oldenbourg Verlag, München – Wien, S. 3-4.

⁴¹ Vgl. Waschkuhn, 1998, S. 6

⁴² Vgl. Nohlen, Dieter 2002: Lexikon der Politikwissenschaft Band 1. Verlag C. H. Beck, München, S. 121.

hiervon könne dadurch ausgedrückt werden, daß man sagt: „die Demokratie ist die Herrschaft des Politikers.“⁴³

Das eine Demokratie nicht zwangsläufig „steif und unveränderbar“ sei, zeigt Anton Pelinka in seinem Werk „Dynamische Demokratie“ in dem er schreibt, dass Demokratie niemals nur auf ein Teilsystem der Gesellschaft beschränkt sein kann. Man kann Demokratie nur als gesamtgesellschaftliches Konzept verstehen. Das erste und wichtigste Mittel um Macht beobachtbar und messbar zu machen sei die Begrenzung dieser. Spricht man von Demokratie muss man immer auch das Wort Konflikt in Bezug setzen und deshalb sollte eine Gesellschaft über ein hohes Maß an Konfliktbewusstsein verfügen.⁴⁴

Als letzte Definition sei noch jene von Giovanni Sartori angeführt, der es in wenigen Worten sehr schön ausformuliert: „Demokratie ist ein System, in dem niemand sich selbst auswählen kann, niemand sich die Macht zum Regieren selbst verleihen kann und deshalb niemand sich unbedingte und unbeschränkte Macht anmaßen kann.“⁴⁵

Spricht man nun von Staatsleitung und Demokratie muss jener Begriff näher erläutert werden, der mit diesen beiden Begriffen eng verbunden ist. **Staat** kommt vom lateinischen Wort status, was so viel wie Stand, Zustand, Verfassung bedeutet. Staat kann man als Gesamtheit der öffentlichen Institutionen, die das Zusammenleben der Menschen in einem Gemeinwesen gewährleisten soll, definieren. Drei Elemente sind rudimentär für Staat: Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt. Österreich ist ein Rechtsstaat, wo alles Recht von der Verfassung ausgeht. Die Trennung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative nennt man Gewaltenteilung, auch diese gibt es in Österreich.⁴⁶

Der Staat muss jedoch gegenüber seinen Staatsbürgern einige Aufgaben erfüllen:⁴⁷

- Gewährleistung innerer und äußerer Sicherheit.
- Gewährleistung der politischen Beteiligung und kultureller Integration der Bürger.
- Die Setzung der ökonomischen Rahmenbedingungen für die friedliche Konkurrenz der Wirtschaftssubjekte.

⁴³ Schumpeter, Joseph A. 1993: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. Einführung von Eberhard K. Seifert, 7. Auflage, Tübingen-Basel, S. 452. In: Waschkuhn, 1998, S. 35

⁴⁴ Vgl. Pelinka, Anton 1974: Dynamische Demokratie. Zur konkreten Utopie gesellschaftlicher Gleichheit. Stuttgart. In: Waschkuhn, S. 90

⁴⁵ Sartori, Giovanni 1992: Demokratietheorie. Darmstadt, S. 210.

⁴⁶ Vgl. Nohlen, 2002, S. 893-894

⁴⁷ Nohlen, 2002, S. 893-894

- Die Schaffung der sozialen Voraussetzungen individueller Freiheit durch sozialstaatliche Sicherungssysteme.
- Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltige Entwicklung.
- Die Schaffung einer wissensbasierten Infrastruktur zur Vermeidung nicht mehr kontrollierbarer Risiken.

Wahlen bilden heute eine unabdingbare Voraussetzung für die Legitimität einer Demokratie. Durch **Wahlen** kann man eine **Regierung** bestimmen, aber auch eine **Opposition** bildet sich nach einer Wahl heraus.

Wahlen sind der technische Ausdruck zur „*Bildung von Körperschaften, oder zur Bestellung einer Person in ein Amt. Wahlen sind die Methode politischer Herrschaftsbestellung, welche die der Herrschaft unterworfenen Bürger in einem auf Vereinbarung beruhenden, formalisierten Verfahren (nach Spielregeln) periodisch an der Erneuerung der politischen Führung (durch Auswahl und Wahlfreiheit zwischen konkurrierenden Sach- und Personenalternativen) beteiligt.*“⁴⁸

Wenn man von Wahlen spricht, muss man auch das **Wahlrecht** ansprechen. Lange wurde in Österreich für ein Wahlrecht gekämpft, wie wir es heute kennen. Unter Wahlrecht kann verstanden werden: „*alle Wahlgesetze und Wahlordnungen sowie alle Normen, welche die Wahlen von Körperschaften oder von Amtsträgern regeln.*“⁴⁹

In Österreich ist das Wahlrecht mit folgenden Begriffen gekoppelt. Es gibt ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht. Unter allgemein, kann verstanden werden, dass alle Staatsbürger unabhängig von Rasse, Sprache, Einkommen, Geschlecht, Klasse, Bildung, Besitz oder Beruf wählen können, wenn sie bestimmte Grundvoraussetzungen (ein bestimmtes Alter, Wohnsitz in Österreich, Besitz ihrer geistigen Kräfte) erfüllen. Unter gleich versteht man, dass jede Stimme gleich viel zählt. Wenn man von direkt spricht, so meint man, dass der Wähler sich für eine Partei oder einen Kandidaten, ohne die Zwischenschaltung von Wahlmännern, entscheidet. Geheim besagt schon das Wort, das niemand anders sehen darf, wen man gewählt hat. Es muss von Seiten der Wahlbehörde gewährleistet sein, dass jeder Staatsbürger seine Wahl geheim halten kann (Sichtschutz, keine Markierung von Stimmzetteln).⁵⁰

⁴⁸ Nohlen, 2002, S. 1064

⁴⁹ Nohlen, 2002, S. 1074

⁵⁰ Vgl. Nohlen, 2002, S. 1074

Neben dem Wahlrecht kommt es bei Wahlen auch noch auf das **Wahlsystem** an. Wahlsystem bedeutet das technische Verfahren zur Bildung von Organen. Hier sei nur gesagt, dass Begriffe wie Wahlkreiseinteilung, Stimmengewichtungsverfahren, Verrechnungsmethoden und Wahlwerbung geregelt werden. Näher will ich hier nicht auf die technischen Verfahren eingehen, da dies den Rahmen der Arbeit sprengen würde.

Sprechen wir von Wahlen müssen wir uns vor Augen halten, dass wir meist von zwei unterschiedlichen Regierungssystemen ausgehen, die wohl am weitesten verbreitet sind.

Das **parlamentarische Regierungssystem** ist jenes, neben dem präsidentiellen Regierungssystem bestehende, das vor allem in westlichen Demokratien stark ausgeprägt ist. Die beiden Systeme unterscheiden sich vor allem durch die unterschiedlichen Beziehungen zwischen Staatsoberhaupt – Regierung – Parlament.

Nach E. Fraenkel kennzeichnet sich folgendes System vor allem dadurch:⁵¹

1. Die Zugehörigkeit der Regierung zum Parlament ist rechtlich zulässig und politisch notwendig.
2. Es besteht eine Rücktrittsverpflichtung der Regierung im Falle eines Misstrauensvotums.
3. Die Regierung hat das Recht zur Parlamentsauflösung.
4. Die Regierungspartei steht unter strikter Kontrolle des Regierungschefs.
5. Die Fraktionsdisziplin ist unerlässlich.

Nach einer Weiterentwicklung von W. Steffanis gibt es noch weitere Merkmale die beide Systeme unterscheidet. Im parlamentarischen Regierungssystem kann das Parlament die Regierung abberufen und neben einem Regierungschef gibt es noch ein weiteres Staatsoberhaupt.⁵²

Das **präsidentielle Regierungssystem** zeichnet sich im Gegensatz zu einem parlamentarischen System dadurch aus, dass es eine starke Trennung zwischen dem Parlament und der Regierung gibt. Der Präsident (Staatsoberhaupt) gehört nicht dem Parlament an und übt die Funktion des Regierungschefs aus. Die Regierung bekommt ihre Legitimation durch die Wahl des Präsidenten, der durch das Volk gewählt wird. Die Mehrheitsverhältnisse im Parlament entscheiden nicht über die Absetzung des

⁵¹ Nohlen, 2002, S. 611-612

⁵² Nohlen, 2002, S. 612

Präsidenten – dieser kann in seiner Amtszeit nicht abgesetzt werden. Der Präsident kann seinerseits das Parlament ebenfalls nicht auflösen/absetzen und es gibt eine Trennung zwischen Exekutive und Legislative. Als Prototyp gilt das präsidentielle System der USA, in dem zum Beispiel bei weitem keine so starke Fraktionsdisziplin vorherrscht und sich der Präsident oftmals mit parlamentarischen Mehrheiten auseinandergesetzt sieht – von einer Partei, derer er nicht angehört.⁵³

Neben Einzelpersonen, wie oben erwähnt, können sich auch Parteien wählen lassen. Das Wort **Partei** kommt vom lateinischen Wort pars, was so viel wie Teil, Abteilung bedeutet. Man versteht darunter „eine Gruppe von gleichgesinnten Bürgern, die sich die Durchsetzung gemeinsamer politischen Vorstellungen zum Ziel gesetzt haben“.⁵⁴

„Diese Minimaldefinition beruht auf zwei eng miteinander verknüpften Prämissen: Sie unterstellt als Vorraussetzung für die Formulierung und Existenz von P., dass in einer (gruppenmäßig) differenzierten → Gesellschaft Interessensverhältnisse vorhanden sind, und sieht die P. definiert durch die Dialektik von Teil und Ganzem. P. repräsentieren Teilinteressen und streben nach Totalität, in dem sie ihre Partikularinteressen als allgemeines durchsetzen versuchen. P. sind einerseits um so schlagkräftiger, je homogener sie sind und um so authentischer sie ihre Partikularinteressen vertreten können; zur Verwirklichung ihrer Ziele bedürfen sie andererseits einer möglichst breiten Unterstützung (in Wettbewerbsdemokratien der parlamentarischen Mehrheit), was zu Kompromissen und zur Verwässerung ihrer Ziele zwingt sowie geringerer Kohäsion und verminderte Schlagkraft zur Folge hat.“⁵⁵

Parteien zielen darauf ab eigene Anhänger und Wähler für die eigene Programmatik zu gewinnen und sie vor allem in Wahlkämpfen zu mobilisieren. Parteien bilden die Basis für die Rekrutierung von politischem Personal und ihnen fällt die Regierungs- und Oppositionsbildung zu.⁵⁶

Mehrere politische Parteien bilden ein **Parteiensystem**. Parteiensysteme kann man nach verschiedenen Merkmalen unterscheiden: Anzahl, Größe, Machtverteilung, ideologische Distanzen, Funktionalisierungsgrad, ... Die Klassifikation von Parteien in Anzahl von Parteien (Ein-, Zwei-, Vielparteien) wurde 1966 von LaPalombara/Weiner in kompetitive und nicht kompetitive Parteien ersetzt. Seit Sartori (1971) nochmals um

⁵³ Vgl. Nohlen, 2002, S. 747

⁵⁴ Nohlen, 2002, S. 616

⁵⁵ Nohlen, 2002, S. 616-617

⁵⁶ Vgl. Nohlen, 2002, S. 618

qualitative Kriterien ergänzt. Letztendlich nahm Klaus von Beyme (1984) eine Typologie vor, die bis heute am meisten verwendet wird.⁵⁷

Einteilung nach Klaus von Beyme:⁵⁸

- Einparteisysteme
- hegemoniale Parteien
- Prädominanzsysteme
- Zweiparteisysteme
- gemäßigter Pluralismus (mit drei Untertypen: ohne Koalition, mit Koalition, häufige Koalitionsregierungen der Mitte oder große Koalition)
- polarisierter Pluralismus (mit zwei Untertypen: mit Fundamentalopposition von rechts und links, in der die Mitte nicht mehr regierungsfähig ist; mit regierungsfähigen Mitteparteien)

Wenn man von einem Parteiensystem spricht, muss man auch die Links-Rechts-Skala beachten. Denn sehr oft hört man von „rechten“ oder „linken“ Parteien. Die Wörter Links und Rechts haben in diesem Sprachgebrauch historische Wurzeln, die man über die Jahrhunderte überlieferte.

Die Links-Rechts-Skala

Man kann eine Links-Rechts Einordnung der Wähler oder der politischen Parteien, auf einer Skala die von 1-10 reicht, vornehmen. Das ganze Prinzip von Links-Rechts stammt aus der Sitzordnung in der Ständeversammlung. Dort wurde das politische Prinzip abgeleitet, dass die konservativen (prestigeträchtigen) Parlamentarier rechts vom König saßen und die progressiven (prestigeniederen) Stände links vom König (Vorsitzenden) Platz nahmen. Seit der Französischen Revolution hat sich diese Ideologiebezeichnung in der westeuropäischen Wählerschaft relativ stark verankert.⁵⁹

Wurden Wahlen abgehalten, kommt es, falls es keine absolute Mehrheit für eine Partei gibt, zu einer Regierungsbildung bei der meist zwei oder mehrere Parteien mitwirken. Davor müssen sich jedoch die Partner auf eine Koalition einigen (Begriffsdefinition siehe: 3.1.).

Regierung, auch Regierungsorganisation genannt, kommt von dem englischen Wort „government“. Man kann es als politische Leitung, Lenkung oder auch Koordination

⁵⁷ Vgl. Nohlen, 2002, S. 623-624

⁵⁸ Nohlen, 2002, S. 624

⁵⁹ Vgl. Nohlen, 2002, S. 484

benennen. Die Regierung besteht aus dem Regierungschef und den Ministern (zusammen Kabinett). Staatssekretäre unterstützen die Arbeit der Minister.⁶⁰

Will eine Regierung auch regieren, muss eine gewisse Regierbarkeit vorhanden sein. Regierbarkeit kommt vom lateinischen Wort *regere*, was so viel wie lenken, leiten oder regeln bedeutet. Im Englischen heißt der Begriff: „*governability*“. Man kann es als „*die Fähigkeit zu regieren, d.h. zielorientiert gesellschaftlich verbindliche Entscheidungen durchzusetzen, um dadurch die Handlungsfähigkeit des → Politischen Systems, nach innen wie außen, insbes. gegenüber Wirtschaft und Gesellschaft, und damit seine → Legitimität aufrechtzuerhalten.*“⁶¹ beschreiben.

Neben einer Regierung gibt es auch immer eine **Opposition**. Dieses Wort kommt vom lateinischen Wort *oppmere*, was so viel wie „entgegenstellen“ bedeutet. Man kann es als organisierten Widerstand gegen die Parlamentsmehrheit (Regierung) verstehen. Dass die Opposition nicht nur im parlamentarischen System vertreten ist zeigt die Unterscheidung von W. Steffani (1978), der Opposition wie folgt unterscheidet:⁶²

- 1) Opposition nach Systemintention (loyal, systemimmanent vs. fundamental, systemkonträr)
- 2) Wirkungsebenen (parlamentarisch vs. vor- außenparlamentarisch) und Aktionskonsistenz (systematisch vs situationsorientiert)

Man kann die Opposition als ständige „alternative Regierung“ sehen, da die Opposition bei Wahlen gegenüber der Regierung den Vorzug erhalten kann und mit guter Oppositionsarbeit, dem Aufzeigen von besseren Ansätzen, eine Mehrheit im Parlament erlangen kann. Welche Rechte und Pflichten und mit welchen Problemen die Opposition im Österreichischen Parlament zu kämpfen hat, wird in Kapitel 6 näher erläutert.

Als nächstes wichtiges Merkmal muss man das **Parlament** und den **Parlamentarismus** in Österreich näher betrachten. Erst sehr spät, nämlich durch den Reichsrat 1848, entstand in Österreich ein Parlamentarismus. Vor 1848 wollte sich der Parlamentarismus in Österreich nicht durchsetzen, was teilweise sicher an der „*fehlenden ständischen oder rätischen Tradition*“⁶³ lag. Diese Probleme bestanden

⁶⁰ Vgl. Nohlen, 2002, S 797

⁶¹ Nohlen, 2002, S. 796

⁶² Nohlen, 2002, S. 599-600

⁶³ Vgl. Gerlich, Peter: The Institutionalization of European Parliaments. In: Kornberg, 1973: Parliaments in Comparative Perspective, New York, S. 103; zitiert nach: Gerlich, Peter 1982: Funktionen des Parlaments. In: Fischer, Heinz (Hrsg.) 1982: Das politische System Österreichs. Europaverlag, Wien-München-Zürich, S. 78.

auch weiterhin in der Ersten Republik. Als im Jahr 1933 durch die Nationalsozialisten das Parlament aufgelöst wurde und es zu einer autoritären Herrschaft kam. Selbst nach dem Zweiten Weltkrieg kann man erst mit der Abschaffung des Konkordanzregimes von einer bedeutenden Anerkennung sprechen. Seit den 1970er Jahren kann man feststellen, dass niemand im Land Zweifel gegen den Parlamentarismus hegt. Die Wahlrechtsreform Kreiskys tat das ihre, und vor allem kleineren Parteien wurde eine Chance geboten.

Wie sich der Parlamentarismus und das Wahlrecht in Österreich entwickelt haben, siehe Kapitel 2.1. Das Österreichische Parlament, dessen Vorläufer der Reichstag war, hat eine Tradition seit 1848. Der Reichsrat gliederte sich zuerst in Senat (150 Sitze) und Abgeordnetenhaus (383 Sitze). Durch das Februarpatent vom 26. Februar 1861, setzte sich der Reichsrat aus dem Herrenhaus und dem Abgeordnetenhaus (343 Mitglieder [die ungarischen Landtage verweigerten ihre Delegierten] so wurden 203 Mitglieder entsandt) zusammen. Mit dem direkten Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus erhöhte sich 1873 die Zahl der Abgeordneten auf 353, im Jahr 1896 auf 425 Mitglieder und schließlich im Jahr 1907 auf 516 Parlamentarier.⁶⁴

1911 gab es Reichratswahlen und eine provisorische Nationalversammlung mit 210 Sitzen.⁶⁵ Im Bundesgesetz vom 11. Juli 1923 wurde eine neue Wahlordnung beschlossen, der Nationalrat bestand nun aus 165 Abgeordneten.⁶⁶ Die Zusammensetzung des Parlaments in der Zweiten Republik kann ab Kapitel 5 nachgelesen werden.

⁶⁴ Vgl. http://alex.onb.ac.at/about_spa_sph.htm (Abfrage am: 02.02. 2009)

⁶⁵ Vgl. Ucakar, 1985, S. 375

⁶⁶ Vgl Bundesgesetzblatt 367/1923 § 5. In: Ucakar, 1985, S. 417

3. Regierungsbildung in der Theorie

Sehr früh fingen Von Neumann und Morgenstern damit an, Spieltheorien zu entwickeln, die schließlich auch auf Regierungsbildungen umgelegt wurden. Diese Theorien wurden im Lauf der Zeit erweitert, verfeinert und verändert. Was jedoch meist für eine lange Zeit gleich bleibt, sind die rechtlichen Bestimmungen, die zur Regierungsbildung führen. Alle wichtigen Regelungen, die zu Wahlen führen sind in der österreichischen Verfassung verankert. Welche Paragraphen Anwendung finden, wird weiter unten erläutert.

In diesem Kapitel werden die Koalitionstheorien beschrieben und es wird versucht, mit einem Beispiel die praktische Anwendung vorzuzeigen.

Neben dem Wort „Koalition“ und dem Wort „Kooperation“ wird auch näher auf das Kooperationsklima eingegangen, da es einen zentralen Punkt für die Zusammenarbeit darstellt.

3.1. Koalition

Koalition kommt vom lateinischen Wort *coalescere*, was so viel wie sich vereinigen bedeutet. Es ist ein Bündnis für einen festgelegten Zeitraum, das einem bestimmten Zweck dient. So bedeutet Koalition ein Bündnis von zwei Parteien, um eine Regierung zu schließen. Zwar besteht eine Koalition im Normalfall aus zwei Partnern, die alleine keine Mehrheit hätten, es gibt jedoch zum Beispiel auch Koalitionen, die über keine Mehrheit verfügen, hier spricht man von einer Minderheitenbildung. Ob eine Koalition überhaupt notwendig ist, hängt sehr stark vom Wahlsystem ab.⁶⁷ Die anschließenden Kapitel erklären die möglichen Zusammenschlüsse.

3.2. Kooperation

Den Begriff **Kooperation** kann man sehr oft mit Schlagwörtern wie „Zusammenarbeit, Mitwirkung“⁶⁸ oder auch „gemeinsames Vorgehen“ definieren. In der einschlägigen Literatur wird der Begriff „Kooperation“ mit wirtschaftlichen Erklärungsmodellen zu erklären versucht. Deshalb ist es wichtig, Begriffe in den Sprachjargon der Politikwissenschaft umzuwandeln. So ersetzt Wolkenstein die Begriffe Unternehmen

⁶⁷ Vgl. Nohlen, 2002, S. 409

⁶⁸ Deutsch/Norten: Fünfzig Jahre Konfliktforschung. In: Grunwald, Wolfgang/Ligle, H. G. (Hrsg.) 1981: Kooperation und Konkurrenz in Organisationen. Bern – Stuttgart, S. 72; zitiert nach: Wolkenstein, Oswald 1995: Das Kooperationsklima in Österreich. Wien, S. 4.

und Wettbewerbsfähigkeit mit den Synonymen Partei und Wahlerfolg.⁶⁹ Sehr oft kommt es unter den Partnern zu abgesprochenen Handlungen, welche im Vorhinein koordiniert werden und anschließend auf einen gemeinsamen Zweck hin ausgeführt werden. Man sollte hier immer im Auge behalten, dass für eine Kooperation mindestens zwei Partner benötigt werden, es jedoch auch zu einer Abstimmung der Handlungen kommen kann, wenn mehrere Partner (Parteien) involviert sind.⁷⁰

Vor allem sehr wichtig erscheint auch eine Begriffsbestimmung, die lautet: *„Nach Anschoff ist die Kooperation jene innerhalb vom Staat gesetzten Rahmen stattfindende freiwillige Zusammenarbeit selbständiger Unternehmen, mit dem Ziel, bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung ihrer Entscheidungsfreiheit durch Zusammenarbeit auf einzelnen Gebieten technischen und wirtschaftlichen Fortschritts zu realisieren“*⁷¹. Aus dieser Definition kann man ganz klar erkennen, dass es auch zu einer „freiwilligen Zusammenarbeit“ kommen muss, um den ursprünglichen Sinn von Kooperation zu erfüllen.

Eine letzte Definition von Bidlingmeier muss noch gebracht werden: *„Wenn zwei oder mehrere Unternehmen aufgrund freiwilliger vertraglicher Abmachungen gewisse Aufgaben gemeinschaftlich erfüllen, in der Erwartung, hindurch einen – gegenüber dem jeweils individuellen Vorgehen – höheren Grad der Zielführung zu erreichen.“*⁷²

In diesem Zusammenhang kann man erkennen, dass es bei den wirtschaftlichen Kooperationen meist zu vertraglichen Abmachungen kommt und man von einem höheren gemeinsamen Nutzen ausgeht, als bei einer individuellen Vorgehensweise. Bei politischer Kooperation wird die Zusammenarbeit meist im Koalitionsvertrag vereinbart. Hier kann jeder Vertragspartner etwaige Abweichungen der vorgeschriebenen Linie nachvollziehen und versuchen den Mitspieler (Partner) auf das Einhalten der Vereinbarung hinzuweisen.

In seiner Diplomarbeit schreibt Herr Witt-Döring, dass es einige Merkmale der Kooperation gibt. Er nennt folgende Merkmale: die Selbständigkeit des Unternehmens und die Möglichkeit der Kündigung von einem Vertragspartner als Voraussetzung. Es muss sich bei der Kooperation auch um eine bewusste gemeinsame Linie handeln und so kann man von einer Koordinierung der Funktionen sprechen. Auch für Witt-Döring

⁶⁹ Vgl. Wolkenstein, 1995, S. 4

⁷⁰ Vgl. Wolkenstein, 1995, S. 5

⁷¹ Naujoks, Wilfried/Pausch, Rainer 1977: Kooperationsverhalten in der Wirtschaft: Empirische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Kooperation. Göttingen, S. 6.

⁷² Naujoks, 1977, S. 6

beinhaltet das Wort Kooperation „*steigende Leistungsfähigkeit, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, gemeinsamer/gesamtwirtschaftlicher Nutzen*“⁷³

Auf Grund dieser Definitionen kann gesagt werden, dass Kooperation eine freiwillige Zusammenarbeit mit gegenseitigem Nutzen der Vertragspartner, die jederzeit von einer Vertragsseite gekündigt werden kann, ist. Vor allem eine gemeinsame Linie grenzt die Kooperation von anderen Formen der Zusammenarbeit ab und innerhalb der Kooperation sollte auf ein möglichst freundschaftliches Kooperationsklima geachtet werden, denn es sollte in einer Kooperation ein Vertrauensklima herrschen.

3.2.1. Kooperationsklima

Nachdem der Begriff der Kooperation eingehend behandelt wurde, sollte man das Kooperationsklima als entscheidenden Faktor ebenfalls berücksichtigen. Immerhin stellt es einen zentralen Punkt in der gemeinsamen Arbeit und dem bestehenden Vertrauen der beiden Partner (Parteien) dar. Es wird in der Theorie des Kooperationsklimas von „*Persönlichkeitsmerkmalen und Umweltfaktoren (situative Variable)*“⁷⁴ gesprochen. Man kann Merkmale finden, die einerseits ein gutes Kooperationsklima fördern, andererseits gibt es auch Ausprägungen, die sich negativ auf das Kooperationsklima auswirken.

3.2.2. Einflussfaktoren auf das Koalitionsklima

Es gibt verschiedene Faktoren, die sich unterschiedlich auf das Koalitionsklima auswirken. Wichtige Faktoren kann man folgendermaßen auslegen:⁷⁵

1. *allgemeine Kooperationsvoraussetzungen*: (wie oben in den Definitionen erwähnt) freiwillige Zusammenarbeit, gemeinsame Ziele, Vorteile beider Parteien, Reziprozität, Akzeptanz
- Reziprozität (Wechselseitigkeit)⁷⁶
Menschen sind voneinander abhängig. Durch diese Abhängigkeit entstehen Beziehungen, einerseits kann es zu Vertrauen, andererseits zu Misstrauen führen. Man kann es mit einem Angebot, einer Annahme des Angebotes und eines Gegenangebotes am besten beschreiben.
- Akzeptanz

⁷³ Witt-Dörning, F. 1979: Voraussetzung für längerfristige befriedigende Kooperation. Wien, S. 61.

⁷⁴ Wolkenstein, 1995, S. 34

⁷⁵ Vgl. Wolkenstein, 1995, S. 45 ff.

⁷⁶ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Reziprozit%C3%A4t_%28Soziologie%29 (Abfrage am: 21.10.2008)

Der Partner akzeptiert Ziele, die von beiden Parteien beschlossen wurden und nimmt diese Ziele in das eigene „*Verhaltensspektrum*“⁷⁷ auf.

<i>Freiwillige Akzeptanz</i>	<i>Erzogene Akzeptanz</i>
Auf Überzeugung, Begründung, Rechtfertigung etc. basierend	Basierend auf repressiven Mitteln; kooperative Verhaltensweisen sind nicht über Befehl, Zwang, Druck etc. zu erreichen.

Abbildung 1: Akzeptanztabelle
Quelle: Wolkenstein 1995, S. 45

2. Kooperationsentstehung

Anreize, Initiative, Planung, Gründung einer Kooperation

- Anreize

Reize schaffen es, Menschen zu bestimmten Handlungen zu bewegen. Sehr wichtig in diesem Zusammenhang ist es jedoch, dass die zutreffende Person diese Reize auch wahrnimmt. Verbinden sich diese Reize nicht mit einer Motivation können diese Zeichen für die Person im Verborgenen bleiben.

3. innere Einflussfaktoren

Zusammenstellung eines Teams, Größe der Gruppe, Gruppenführung, Art der Zusammenarbeit (informativ, abstimmend, ...), Aufteilung der Gruppenführung (Schutz vor Machtmissbrauch)

4. äußere Einflussfaktoren

Erfolgchancen für die Zusammenarbeit, der Nutzen der Partner übertrifft die Kosten, Kostenersparnis

5. gemeinsame Partnerschaft

Vertrauen untereinander, Sympathie dem anderen gegenüber, Verhaltensdruck gegenüber dem anderen Partner, Abstimmungsproblematiken, aufkommende Probleme über Zielführung, Loyalität, Toleranz

- Vertrauen

Man kann Vertrauen als Verhaltensweise ansehen, „die die eigene Verwendbarkeit steigert gegenüber einer Person, die nicht unserer persönlichen Kontrolle

⁷⁷ Wolkenstein, 1995, S. 45

unterliegt, in einer Situation, in der der Schaden, den man erleidet, wenn anderer die Verwundbarkeit ausnutzt, größer ist als der Vorteil, den man gewinnt, wenn der andere sie nicht ausnutzt.“⁷⁸

- Toleranz

Toleranz ist für eine gute Partnerschaft notwendig, aber kein ausdrückliches Kriterium. Man kann Toleranz als: *„Hinnehmen und Zulassen gegensätzlicher Auffassungen, anders gearteter Haltungen ansehen“⁷⁹*. Gibt es in einer Partnerschaft kein Toleranzniveau beziehungsweise sinkt dieses drastisch ab, können die definierten Ziele schwerer oder nicht mehr erreicht werden.

- Loyalität

Kann man als innere Verbundenheit und das Verhalten gegenüber seinem Partner (Gemeinschaft, Einzelpersonen) nennen. Loyalität kann nicht erzwungen werden und ist somit eine freiwillige Eigenschaft.

3.3. Voraussetzungen zur Koalitionsbildung

Einige Grundvoraussetzungen müssen erfüllt werden damit Parteien Gespräche, mit dem Ziel eine Koalition zu bilden, führen können. Hier wird näher auf die österreichische Bundesverfassung eingegangen, die alle wichtigen Punkte, die erfüllt werden müssen, enthält. Die österreichische Bundesverfassung regelt den Ablauf der Amtsperiode der Regierung, vor allem, da sie dem Bundespräsidenten das Recht einräumt einzelne Mitglieder entlassen zu können oder Mitglieder nicht angeloben zu müssen. Meistens kommt es jedoch zu Neuwahlen, wenn die Legislaturperiode des Nationalrates abgelaufen ist. Oft ergeben sich nach den Wahlen andere Mehrheiten im Nationalrat. Sonderformen von Regierungen gibt es ebenfalls, die Alleinregierung, die Minderheitsregierung und die Konzentrationsregierung. Auf diese wird im Anschluss näher eingegangen.

3.3.1. Ablauf der Amtsperiode

Laut Artikel 27 der österreichischen Bundesverfassung dauert die Legislaturperiode des Nationalrates vier Jahre. *„vom Tag seines ersten Zusammentrittes an gerechnet, jedenfalls aber bis zu dem Tag, an dem der neue Nationalrat zusammentritt.“⁸⁰*

⁷⁸ Zand E. D.: Managerial Problem Solving. In: Administrative Science Quarterly, Juni 1972; zitiert nach: Wolkenstein, 1995, S. 42

⁷⁹ Grunwald/Ligle 1981, S. 615; zitiert nach: Wolkenstein, 1995, S. 42.

⁸⁰ Klecatsky, Hans. R./Morscher, Sigbert 2002: Die österreichische Bundesverfassung. Manz, Wien, S. 102.

Dieser Artikel wurde durch die Bundesregierung unter Kanzler Gusenbauer im Juli 2007 geändert. Die Legislaturperiode des Nationalrates wurde auf fünf Jahre verlängert.⁸¹ Es wurde vor allem mit dem Argument untermauert, dass zehn der achtzehn Gesetzgebungsperioden in der Zeit zwischen 1945 bis 2006 vorzeitig beendet wurden. Ob diese Verlängerung in der politischen Praxis positive Folgen mit sich bringen wird, wird sich erst in den kommenden Jahrzehnten zeigen. Man wollte mit der Verlängerung der Amtsperiode vor allem den „Stillstand“ in der Regierung bekämpfen. Bei Regierungen in den letzten Jahren (Anm. seit 2000), war das Arbeiten im vierten Regierungsjahr sehr schwierig, da sich die Parteien bereits zu oft mit dem nächsten Wahlkampf beschäftigten.

3.3.2. Entlassung durch den Bundespräsidenten

Artikel 29. Absatz 1. der Bundesverfassung:

„Der Bundespräsident kann den Nationalrat auflösen, er darf dies jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlass verfügen. Die Neuwahl ist in diesem Fall von der Bundesregierung so anzuordnen, dass der neu gewählte Nationalrat längstens am hundertsten Tag nach der Auflösung zusammentreten kann.“⁸²

Einzig im Jahre 1930 kam es vor, dass ein Bundespräsident den Nationalrat auflöste. In der zweiten Republik geschah dies noch nie, denn dazu gab es keinen Anlass. Der Bundespräsident hat auch das Recht ein „Notverordnungsrecht“ auszurufen, das jedoch bisher kein einziges Mal in der zweiten Republik geschah.⁸³

3.3.3. Selbstauflösung des Nationalrats

Artikel 29. Absatz 2. der Bundesverfassung:

„Vor Ablauf der Gesetzgebungsperiode kann der Nationalrat durch ein einfaches Gesetz seine Auflösung beschließen.“⁸⁴

In diesem Fall führt die alte Regierung die Geschäfte laut Artikel 29. Absatz 3. bis zu jenem Tag weiter, an dem der neue Nationalrat zusammentritt.

⁸¹ Vgl: http://www.politischebildung.com/fpb/pdfs/27_wahlrecht2007.pdf (Abfrage am: 23.10.2008) und <http://www.demokratiezentrum.org/e20b5795f0b579a6cba8042d6f9e27e1/de/startseite/themen/demokratie-debatten/wahlen/wahlen.html> (Abfrage am: 23.10.2008)

⁸² Klecatsky/Morscher, 2002, S. 104

⁸³ Vgl. http://www.hofburg.at/show_content2.php?s2id=10 (Abfrage am: 23.10.2008)

⁸⁴ Klecatsky/Morscher, 2002, S. 104

3.3.4. Exkurs: Alleinregierung

Die Besonderheit an dieser Form des Regierens ist der Umstand, dass man für eine tragfähige Regierung die Mehrheit des Nationalrates benötigt, und man hierfür keinen Partner benötigt. Bei der Alleinregierung verfügt eine Partei über mehr als 50% der Abgeordneten und kann somit Gesetze im Alleingang beschließen und jedes Misstrauensvotum im Nationalrat abwehren. In diesem Fall benötigt diese Partei keinen Partner und kann somit die gesamte Regierung stellen.

In Österreich gibt es ein System der Verhältniswahl (es sollen möglichst alle Parteien, die Meinungen und Interessen von Bürgern vertreten, im Parlament vertreten sein), und somit stellen Alleinregierungen eine Seltenheit dar. Anders sieht dies in Ländern mit präsidentiellem Regierungssystem aus, nähere Ausführungen siehe 2.2.

In Österreich kommt es, wie oben erwähnt, seltener vor. Vor allem durch die Vielzahl von Parteien, die sich in den letzten beiden Jahrzehnten bei Wahlen gestellt haben, werden Alleinregierungen fast nicht mehr möglich sein. Im Jahr 1966 stellte die Österreichische Volkspartei (ÖVP) die erste Alleinregierung in der zweiten Republik. Nachdem man bei den Nationalratswahlen am 6. März vier Mandate⁸⁵ gewinnen konnte, hielt man die absolute Mandatsmehrheit und bildete eine Alleinregierung unter dem Bundeskanzler Josef Klaus.

Auch nach den Wahlen vom 10. Oktober 1971 gab es eine Alleinregierung. Diesmal konnte die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) eine absolute Mandatsmehrheit erzielen und stellte mit 93 von 183 Abgeordneten die Mehrheit im österreichischen Nationalrat.⁸⁶

Die SPÖ konnte nach den Wahlen vom 5. Oktober 1975 über eine absolute Mehrheit jubeln und es kam zur dritten Alleinregierung in der zweiten Republik. Nach dem Wahltag (6. Mai 1979) kam es zur Bildung des Kabinetts Kreisky III, da die SPÖ es schaffte, ihre absolute Mehrheit noch weiter auszubauen.⁸⁷ Das Kabinett Kreisky III war die letzte Alleinregierung der zweiten Republik und wie oben erwähnt, wird sich dies auch nicht mehr so schnell wiederholen lassen.

⁸⁵ Vgl.

http://www.parlinkom.gv.at/NR/ZS/ZS1920/ZS1945_1/Zusammensetzung%20des%20Nationalrates%20ab%201945%20%20teil1_Portal.shtml (Abfrage am: 23.10.2008)

⁸⁶ Vgl. http://www.bmi.gv.at/Wahlen/nrw_101071.asp (Abfrage am: 26.10.2008)

⁸⁷ Vgl. http://www.bmi.gv.at/Wahlen/nrw_060579.asp (Abfrage am: 26.10.2008)

3.3.5. Exkurs: Minderheitsregierung

Man spricht von einer Minderheitsregierung, wenn sich die Regierung nicht auf eine Mehrheit im Nationalrat stützen kann. Die Regierungspartei muss sich bei Abstimmungen im Nationalrat immer einen Partner suchen, um eine Mehrheit zu erreichen. Sehr gefährlich kann diese Art des Regierens bei einem Misstrauensvotum sein, da ein Verlust dieser Abstimmung meist zu Neuwahlen führt. Meist werden Minderheitsregierungen mit Hilfe einer Oppositionspartei gebildet, in der die Oppositionspartei jedoch nicht in der Regierung vertreten ist, jedoch bei Abstimmungen nicht gegen die Regierungspartei stimmt. Auf lange Sicht lässt sich eine derartige Regierungsform nicht aufrechterhalten.

Bisher kam dieses Novum nur einmal in der österreichischen Geschichte der Zweiten Republik vor. Nach den Wahlen vom 1. März 1970 (inklusive Neuwahlen nach einer Wahlanfechtung in einzelnen Wahlkreisen am 4. Oktober 1970)⁸⁸ kam es zu einer SPÖ Alleinregierung unter Bundeskanzler Bruno Kreisky. Obwohl man nicht die Mehrheit im Nationalrat hatte, arrangierte man sich mit der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ). Als Zeichen des guten Willens wurde eine neue Wahlrechtsreform beschlossen, die vor allem kleine Parteien bevorzugte. Nach gut einem Jahr war diese Form des Regierens vorbei und die SPÖ schaffte die absolute Mandatsmehrheit.

3.3.6. Exkurs: Konzentrationsregierung

Das besondere an einer Konzentrationsregierung ist der Umstand, dass alle Parteien, die im Parlament vertreten sind, auch in der Regierung mitarbeiten. Dies geschieht häufig in Krisenzeiten, da zu solch einem Zeitpunkt das Parlament durch eine stabile Mehrheit getragen werden soll.

Nachdem Österreich wieder ein selbständiger Staat geworden ist, errichteten die vier Besatzungsmächte eine Konzentrationsregierung, in der alle Parteien vertreten waren. Die sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) stellte den Bundeskanzler Karl Renner. Die beiden anderen Parteien, die Österreichische Volkspartei (ÖVP) und die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ) gehörten dieser Konzentrationsregierung ebenfalls an.

⁸⁸ Vgl.

http://www.parlinkom.gv.at/NR/ZS/ZS1920/ZS1945_1/Zusammensetzung%20des%20Nationalrates%20ab%201945%20%20teil1_Portal.shtml (Abfrage am: 26.10.2008)

Bei den ersten freien Wahlen nach dem zweiten Weltkrieg erlangte die österreichische Volkspartei (ÖVP) zwar die absolute Mehrheit, jedoch bildete sie mit der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) und der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ) eine Konzentrationsregierung. So kann man festhalten, dass es zu einer Konzentrationsregierung in der Zweiten Republik kam.

4. Koalitionstheorien

In der Theorie werden verschiedenste Ansätze aufgezeigt, mit denen man die Regierungsbildung anhand theoretischer Grundlagen erklären kann. Koalitionstheorien wollen erklären, welche Möglichkeiten es nach der Wahl für die verschiedenen Parteien gibt, gemeinsam eine Koalition zu bilden. Vor allem in den frühen Koalitionstheorien, die von William Riker 1962 im dem Buch „The theory of political coalitions“ beschrieben wurde kam es oft zu einem „office-seeking-Modell“⁸⁹.

Dieses Modell kann man genauer erklären, in dem man einige feste Konstanten setzt. Die Anzahl der Ministerien, die zu vergeben sind, werden als fix angesehen. So kann man die gesamte Koalitionsbildung als Nullsummenspiel beschreiben, die zu gewinnenden Ziele können im Vorhinein als fest angesehen werden. Jeder Akteur weiß, was es zu gewinnen und zu verlieren gibt. Die verschiedenen Parteien, die sich im Wahlkampf stellen, können als „Akteure oder Spieler“ angesehen werden, die versuchen, eine möglichst große Macht zu erreichen. Macht kann man in diesem Spiel mit dem Wort „Mandate“ festsetzen. Somit versuchen alle Spieler möglichst viele Mandate zu gewinnen. Von diesen Mandaten ausgehend wird nun versucht, Einfluss auf die Regierungsbildung zu nehmen, um dem eigentlichen Ziel, Regierungssitze zu bekommen, gerecht zu werden. Verlierer in diesem Nullsummenspiel ist die Opposition, da sie das Ziel Regierungssitze gegenüber der Regierungspartei/den Regierungsparteien verliert. Alle Akteure gelten untereinander als koalitionsfähig und Gegensätze/Auseinandersetzungen können in dieser Theorie vernachlässigt werden.⁹⁰

Innerhalb der Partei führen die Parteichefs die Verhandlungen, sie gewährleisten ein einheitliches Auftreten der Partei nach außen und werden deshalb als so genannte „short-term dictators“ bezeichnet.⁹¹

Auch wenn, wie oben beschrieben, die Ziele als Regierungssitze bezeichnet werden können, kommt es bei Koalitionsbildungen durchaus auch auf Verhandlungsgeschick an. Wie wir im Kapitel 5 sehen werden, kann man zwar Regierungsbildung und Ressortbesetzungen als Erfolg verkaufen (Regierungsbildung 2006 – SPÖ), jedoch ob diese in der Öffentlichkeit beziehungsweise von der eigenen Basis auch als solchen Erfolg gewertet wird, ist eine andere Frage. So ist der Prozess der Verhandlungen über die gemeinsamen Ziele und in späterer Folge die über die Ressortbesetzung durchaus

⁸⁹ Vgl. Kropp, Sabine/Sturm, Roland 1998: Koalitionen und Koalitionsvereinbarungen. Opladen, S. 14.

⁹⁰ Vgl. Kropp/Sturm 1998, S. 14

⁹¹ Vgl. Strøm, Kaare 1990: Minority Government and Majority Rule. Cambridge University Press, S. 30; zitiert nach Kropp/Sturm 1998, S. 14

ein langwieriger Prozess. Unverzichtbar bei solchen Verhandlungen ist für die Verhandlungsführer die Zustimmung der gesamten Partei, denn die verhandelten Ergebnisse müssen bei anschließenden Abstimmungen, von alle Mandataren getragen werden. So kann man das Ganze unter „*parteiinterner Demokratie*“⁹² zusammenfassen, die Parteiführer führen die Grundsatzentscheidung der Basis (Parteibasis; oder auch Wähler) nach bestem Wissen und Gewissen aus.

Geht man von diesen spieltheoretischen Aspekten aus, so sind alle Akteure zu jedem Zeitpunkt über die Entscheidungen der anderen Mit-/Gegenspieler vollständig informiert.⁹³ Natürlich kann man den komplexen Handlungsgegenstand einer Regierungsbildung nicht immer mit empirischen Theorien erklären, da auch persönliche Beziehungen und Einordnungen in die Links-Rechts-Skala⁹⁴ eine Rolle bei der Regierungsbildung spielen.

Diese Arbeit versucht im Folgenden die Erklärungsmodelle Von Neumann/Morgenstern (1943), William Gamson (1962), William Riker (1962), Michael Leiserson (1968), Robert Axelrod (1970) und Abram De Swaan (1973), Bezalel Peleg (1981), Adrian Van Deemen (1997) und Dieter Schönrock (1997) auf ihre praktische Anwendung hin zu testen und die Regierungsbildung in der Zweiten Republik dahingehend jeweils einzuordnen.

Im gesamten Kapitel 4.1. werden die spieltheoretischen Annahmen dargestellt. Man kann mit diesen Theorien verschiedene Entscheidungen treffen, die immer auf eine grundlegende Theorie zurückgreifen. Seit der Theorieentwicklung von Robert Axelrod arbeiten die meisten Theorieansätze mit einer Links-Rechts-Skala.

4.1. Die Anfänge der spieltheoretischen Koalitionsforschung

John Neumann, ein Amerikaner mit Deutschen Wurzeln, und Oskar Morgenstern entwickelten in den späten 1920er Jahren⁹⁵ in ihren Arbeiten eine spieltheoretische Forschung. In ihrem Buch „*mathematische Theorien des Spiels*“⁹⁶ fassten sie alle wichtigen Aspekte zusammen. Deren ökonomischen Richtigkeit wurde im Buch: „*Theory of Games and Economic Behavior*“ bestätigt. Beide Forscher setzen zunächst

⁹² Vgl. Downs, Anthony 1957: An economic theory of democracy. New York

⁹³ Vgl. Kropp/Sturm 1998, S. 16

⁹⁴ näher erklärt im Kapitel 2.2.

⁹⁵ vgl. Von Neumann, John 1928: Zur Theorie der Gesellschaftspiele. In: Mathematische Analen, Band 100, 1928, S. 295-320; zitiert nach: Schönrock, Dirk 1987: Koalitionsbildung nach dem Mehrheitsprinzip. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, S. 22.

⁹⁶ Vgl. Von Neumann, John/Morgenstern, Oskar: Spieltheorie und wirtschaftliches Verhalten. Würzburg, 1961, Kapitel V; zitiert nach: Schönrock, 1997, S. 22.

ihr Hauptaugenmerk auf eine Theorie, die man als „Zweipersonen-Nullsummenspiel“ bezeichnen konnte. Als sie ihre Richtigkeit auf „Dreipersonen-Nullsummenspiele“ ausweiteten, kam es zur Forschung über „n-Personen-Nullsummenspiele“⁹⁷. Man kann zusammenfassend sagen, dass Neumann und Morgenstern die Väter der Koalitionsbildung waren, indem sie die Theorie entwickelten, in der sich mehrere Spieler vereinen, um einen Gewinn zu erzielen.⁹⁸

Die weiteren Entwicklungen gerieten etwas ins Stocken. Erst in den 1960er Jahren wurde die Forschung in diesem Bereich intensiviert und William Gamson (1961) und William Riker (1962) *„entwickelten Modelle, mit denen sie ein konkretes Koalitionsverhalten politischer Spieler zu erklären und vorherzusagen versuchten. Die Grundtheorie basiert auf Von Neumanns und Morgensterns n-Personen-Spieltheorie.“*⁹⁹

Man geht von einer Annahme aus, in der keine Partei in einem parlamentarischen Regierungssystem, von den Wählern die absolute Mehrheit erhalten werde. Deshalb sind die Parteien gezwungen, sich geeignete Partner für eine Regierungsbildung zu suchen. Riker und Gamson nennen deshalb den Machtgewinn (die Regierungsbeteiligung¹⁰⁰) als oberstes Ziel, nach dem die Parteien streben. Die Abgeordneten können ebenfalls als Input der Parteien gesehen werden, der dazugehörige Output wären die anfallenden Ministermandate. Am meisten Gewinn würde für alle Partner anfallen, wenn die Summe möglichst nahe an den 50%+1 Stimme liegen würde.

*„Die Ansätze von Gamson und Riker gehen von der Nullsummenstrategie in der Definition von Von Neumann und Morgenstern aus. Sie fordern eine Gewinnverteilung von 100% des bestimmten Gutes einer Spielsituation.“*¹⁰¹ Geht man von diesem Ansatz aus, so gibt es einen „Gewinner“ und einen „Verlierer“. Die Parteien, die als Gewinner dargestellt werden können, bekommen alles, was es zu verteilen gibt. Die Verlierer (Opposition) bekommen hingegen gar nichts.

⁹⁷ Vgl. Von Neumann/Morgenstern, 1961, Kapitel I-IV; zitiert nach: Schönrock, 1997, S. 22

⁹⁸ Vgl. Schönrock 1987, S. 23

⁹⁹ Riker, William H. 1962: The Theory of Political Coalitions. New Haven/London, S. 12-17 und 30-36 sowie 250-256; Gamson William A. 1961: A Theory of Coalition Formation. In: American Sociological Review Nr. 26, S. 373-374; zitiert nach: Schönrock, 1997, S. 23

¹⁰⁰ Riker, 1962, S. 12-16; Gamson, 1961, S. 374-377; zitiert nach: Schönrock, 1997, S. 23

¹⁰¹ Riker, 1962, S. 28-31; Gamson, 1961, S. 375; zitiert nach: Schönrock, 1997, S. 23

„Alle Grundannahmen von Von Neumann und Morgenstern sind bis heute richtungsweisend für den spieltheoretischen dominierten Zweig der Koalitionsforschung.“¹⁰²

Exkurs: Einführung in die Spieltheorie

Um einen kurzen Einblick in die Spieltheorie zu erhalten, werden die wichtigsten Bedingungen dargestellt. Es geht in „der Spieltheorie um die Analyse von strategischen Entscheidungssituationen.“¹⁰³ „Ausgangspunkt für alle spieltheoretischen orientierten Konzepte der Koalitionswissenschaft bilden die so genannten „einfachen Spiele“. Ihr Lösungsraum sieht für jeden Teilnehmer des Spiels aus zwei Optionen nur ein mögliches Ergebnis vor. Jeder Spieler erhält entweder den vollständigen Gewinn oder geht leer aus.“¹⁰⁴ Jeder Spieler wird deshalb danach trachten ein Gewinner zu sein und wird deshalb mit anderen Spielern versuchen eine Koalition zu bilden.

Definition aus:¹⁰⁵

(**n**) = Anzahl der Spieler [**I** = (1,2,3,...n)] wird in zwei Klassen (**W**) und (**L**) geteilt.

(**W**) ist jene Menge aus (**I**) die zu den Gewinnern zählt.

(**L**) ist jene Menge aus (**I**) die zu den Verlierern zählt.

Somit sind (**W**) und (**L**) Teilmengen von (**I**) und beide bestimmen sich gegenseitig. Es kann kein Teil von (**W**) auch in (**L**) enthalten sein.

Ist nur eine Klasse (**W**) oder (**L**) gegeben, handelt es sich um ein Zwei-Personen-Nullsummenspiel.

Nullsumme beschreibt den Fall, in denen die Akteure gegensätzliche Interessen verfolgen.

Gewinnt ein Spieler, muss der andere Spieler einen Verlust erleiden. Deshalb kann man verkürzt sagen:¹⁰⁶

$$W + (-W) = 0 \quad \text{oder} \quad L + (-L) = 0$$

Einfache Spiele werden meist nur von einer endlichen Anzahl von Spielern gespielt. „Die Menge aller Spieler oder Akteure wird durch (**N**) symbolisiert, wobei jede

¹⁰² Schönrock, 1997, S. 24

¹⁰³ Holler, Manfred/Illing, Gerhard 1991: Einführung in die Spieltheorie. Springer, Berlin, S. 1.

¹⁰⁴ Schönrock, 1997, S. 37

¹⁰⁵ Von Neumann/Morgenstern, 1961, S. 436-437; zitiert nach: Schönrock, 1997, S. 37

¹⁰⁶ Vgl. Holler/Illing, 1991, S. 59; zitiert nach Schönrock, 1997, S. 38

Untermenge von (N) „Koalition“ genannt wird. Koalitionen werden (im Allgemeinen) mit (S) und (T), einzelne Spieler mit (i) bezeichnet.“¹⁰⁷

4.2. Minimum Winning Coalition nach Von Neumann und Morgenstern

Bei diesem Koalitionsansatz kann man von der Forschung Von Neumanns und Morgensterns ausgehen. Von allen Koalitionen (**N**), die möglich sind, nimmt man die gewinnende Koalition (**W**) heraus. Eine Teilmenge von (W) ist genauso wichtig wie (W) gesamt. Man kann diese Teilmenge als (**S**) von (W) bezeichnen, jedoch ist (S) keine echte Teilmenge von (W). Zusammenfassend kann man sagen, dass (S) auch als die minimale Menge von (W), als W^m bezeichnet werden kann.¹⁰⁸

Von Neumann und Morgenstern beschreiben, dass man jene Koalition aus der gewinnenden Koalition auswählen soll, in der kein Teil zu entbehren ist. Solche Koalitionen kann man auch als minimal gewinnbringende Koalition bezeichnen. Von Neumann und Morgenstern führen weiters aus, dass in dieser Koalition dann kein Platz mehr für zusätzliche Mitglieder besteht.¹⁰⁹

Alle Spieler des Systems haben deshalb zwei Möglichkeiten: Teil der Koalition zu sein, oder Teil der Opposition. „Im letzteren Fall wird er besiegt und erhält den Betrag respektive Wert (-1) zugeschrieben. Dem Erfolg im ersten Fall wird ebenfalls ein bestimmter Gewinn (+1) zugeordnet.“¹¹⁰

Von Neumann und Morgenstern entwickelten folgende Formel für die minimale gewinnbringende Koalition: *folgende Gleichung stammt aus von Neumann/Morgenstern, 1961, S. 453*

$$0 = \sum_{i \text{ nicht aus } S} (-1) + \sum_{i \text{ aus } S} (-1+x_i) = -n + \sum_{i \text{ aus } S} x_i$$

Schönrock bearbeitete diese Formel weiter und führte des Weiteren aus:

„Bezeichnet $w_{(k)}$ das Gewicht der Koalition K (für $K \in W$ und $i \in K$), dann gilt $w_{(k)} - w_{(i)} > m$. Daraus lässt sich nun folgende Definition einer MinWin-Koalition ableiten“¹¹¹:

¹⁰⁷ Van Deemen, Adrian 1991: Coalition Formation and Social Choice. Nijmegen, S. 121-125 zitiert nach Schönrock, 1997, S. 38

¹⁰⁸ Vgl. von Neumann/Morgenstern, 1961, S. 446

¹⁰⁹ Vgl. von Neumann/Morgenstern, 1961, S. 446-452

¹¹⁰ Schönrock, 1997, S. 59

¹¹¹ Schönrock, 1997, S. 60

$$K \in W^m = w_{(k)} \geq m > w_{(k)} - w_{(i)} \quad \forall i \in K$$

Das Ziel der Spieler ist es, sich in einer Gruppe zusammenzuschließen (Koalition), die gewinnbringend ist und möglichst klein. Für eine solche minimale gewinnbringende Koalition kann kein Partner eingespart werden, denn sonst zerfällt die Koalition und die Opposition hätte einen Vorteil gegenüber der gewinnbringenden Koalition. Fällt ein Teil der Koalition weg, bildet die Opposition in diesem Fall die gewinnbringende Koalition.¹¹² Jeder überflüssige Spieler, der in der Koalition verweilt, verringert den Gewinn der anderen Mitglieder.¹¹³

Zusammenfassend kann man sagen, dass alle Spieler, die für die Koalition nicht nötig sind, nicht berücksichtigt werden dürfen, da man ansonsten von keiner minimalen gewinnbringenden Koalition sprechen kann.

4.3. Minimal Size Coalition nach Riker und Gamson

William H. Riker entwickelte ausgehend von den Theorien von Von Neumann und Morgenstern eine Theorie, die politikwissenschaftlich nutzbar gemacht werden konnte.¹¹⁴ Rikers Leistung bestand darin, dass er *„die Höhe der Stimmgewichte oder ma.a.W. das Maß der Überschreitung des Mehrheitskriteriums bei der Theorieformulierung zu berücksichtigen.“*¹¹⁵

William A. Gamson entwickelte den gleichen Theorieansatz, ungefähr ein halbes Jahr bevor Riker diesen Ansatz definiert hatte, in dem Magazin: „American Sociological Journal of Sociology“ Ausgabe 68 im Jahr 1961 unter dem Namen „cheapest winning“. In der Theoriebildung setzte sich jedoch der Ansatz von Riker durch.¹¹⁶

Riker entwickelte den Theorieansatz der minimum size coalition: *„Downs assumed that political parties (a kind of coalition) seek to maximize votes (memberships). As against this, I shall attempt to show that they seek to maximize only up to the point of subjective certainty of winning. After that point they seek to minimize, that is, to maintain themselves at the size (as subjectively estimated) of a minimum winning coalition.“*¹¹⁷

¹¹² Vgl. Von Neumann/Morgenstern, 1961, S. 452-454

¹¹³ Vgl. Von Neumann/Morgenstern, 1961, S. 460

¹¹⁴ Vgl. Schönrock, 1997, S. 24

¹¹⁵ Vgl. Schönrock, 1997, S. 25

¹¹⁶ Vgl. Schönrock, 1997, S. 25

¹¹⁷ Riker, William H. 1984: The Theory of Political Coalitions. Greenwood Press, S. 33.

Je weniger Teilnehmer vorhanden sind, desto weniger wird der Gewinn geteilt. Somit muss der Einzelne seinen Gewinn weniger mit anderen teilen.

Die Bezugsgrößen für diese Theorie bestehen aus zwei Faktoren:¹¹⁸

- Aus den Sitzen, die eine Partei im Parlament erreicht.
- Mit einem Mehrheitskriterium¹¹⁹ zu beziffernde Zahl, die sich bei Abstimmungen aus dem Parlament berechnen lässt.

Riker's Theorie verwendet nicht Parteien (X,Y,Z,...) als Einheiten, sondern wie oben genannt Parlamentssitze. Riker unterscheidet bei seinem Ansatz jedoch streng zwischen Einpersonen, Zweipersonen und Drei- oder Mehrpersonen Spielen und gibt deutlich zu verstehen, dass sein Ansatz vor allem für Drei- oder Mehrpersonen Spiele („..., we shall limit our discussion to three-or-more-person games = n-person games“) ¹²⁰ gilt.

Eine Pflichtvoraussetzung bei Riker ist, dass die kleinste Anzahl an möglichen Abgeordneten die Koalition bildet. („A minimum winning coalition is one which is rendered blocking or losing by the subtraction of any member.“)¹²¹ Minimale Koalition bedeutet Idealzustand, wenn es keine andere kleinere Koalitionsmöglichkeit gibt, die über eine Mehrheit verfügt.

Definition nach Schönrock, 1997, S. 61:

$$\mathbf{W}_{(A)} + \mathbf{W}_{(B)} + \mathbf{W}_{(C)} = \mathbf{W}_{\text{ges (K)}} \quad \mathbf{W}_{(K)} \leq \mathbf{W}_{(L)} \quad \forall K; L \in G$$

Wenn eine Koalition (K) aus der gewinnenden Koalition (G) von minimaler Größe besteht und es keine weitere gewinnende Koalition (L) gibt.¹²²

Definition nach Schönrock, 1997, S. 61:

$$\mathbf{W}_{(A)} + \mathbf{W}_{(B)} + \mathbf{W}_{(C)} + \dots + \mathbf{W}_{(n)} = \text{Mehrheitskriterium (m)} \quad \text{oder}$$

$$\mathbf{W}_{(K)} > \mathbf{W}_{(L)} > \mathbf{W}_{(M)}$$

In diesem Beispiel erhält jeder Abgeordnete der kleinsten gewinnenden Koalition den maximalen Gewinn. Gefährlich kann diese minimale, gewinnbringende Koalition

¹¹⁸ Vgl. Schönrock, 1997, S. 24

¹¹⁹ Hierzu vertiefend: Schönrock, 1997, S. 43 ff.

¹²⁰ Riker, 1984, S. 35

¹²¹ Riker, 1984, S. 40

¹²² Vgl. Schönrock, 1997, S. 61

werden, wenn Abgeordnete aus der Koalition ausscheiden, denn dann ist die verlierende Koalition auf einmal die gewinnende Koalition.

Riker erwähnt in seiner Theorie jedoch auch, dass eine vollständige Information über alle Faktoren gegeben sein muss. (*“Limiting the game model to that of the n-person, zero-sum game with perfect information and...”*)¹²³ In seinem Modell unterscheidet Riker sogar zwischen: complete information, systematically complete information, perfect information and systematically perfect information.¹²⁴

Als Abschluss zu dieser Koalitionstheorie soll diese in einem Beispiel dargestellt werden:

In einem Mehrparteiensystem gibt es die Partei **X**, die Partei **Y** und die Partei **Z**. Von der Stimmengewichtung liegt Partei X vor Partei Y und diese wiederum vor Partei Z. Bei den Mandaten hat Partei X am meisten Abgeordnete (X1), Partei Y am zweit meisten (Y1) und Partei Z am wenigsten Abgeordnete (Z1). Nimmt man jetzt die Stimmen aller drei Parteien und vergleicht sie, kommt man zu folgender Reihenfolge.

$X1 + Y1 = i$; $X1 + Z1 = ii$; $Y1 + Z1 = iii$

In diesem Fall muss: $i > ii > iii$

Nehmen wir folgende Werte an: $X1 = 60$, $Y1 = 46$, $Z1 = 23$

Mögliche Koalitionszusammensetzungen:

i) $X1 + Y1 = 60 + 46 = \mathbf{106}$

ii) $X1 + Z1 = 60 + 23 = \mathbf{83}$

iii) $Y1 + Z1 = 46 + 23 = \mathbf{69}$

In diesem Beispiel wäre die Koalition aus den Parteien Y und Z die minimal gewinnende Koalition und würde für alle Abgeordnete dieser Koalition die größtmöglichen Vorteile bringen.

4.4. Minimal Party Coalition nach Leiserson

Michael A. Leiserson brachte in seinem Bericht über das japanische Regierungssystem¹²⁵ einen neuen Aspekt in die politische Theorie, der die Studien von Von Neumann, Morgenstern und Riker erweiterte.

¹²³ Riker, 1984, S. 39

¹²⁴ Vgl. Riker, 1984, S. 78 ff.

¹²⁵ Vgl. Leiserson, Michael A. 1968: *Factions and Coalitions in One Party Japan: An Interpretation based on Theory of Games*. In: *American Science Review* Nr. 3, S. 770-787.

In seiner Studie verwendete er ein Kriterium, das er „*bargaining proposition*“¹²⁶ nannte. Unter bargaining proposition kann man Verhandlungskosten sehen. „*Je mehr Parteien beteiligt sind, desto größer sind die Verhandlungskosten bei der Regierungsbildung, aber auch während des Regierens, desto geringer sind die Gewichte der einzelnen Koalitionspartner in spieltheoretischer Sicht und entsprechend größer die Auszahlung an sie.*“¹²⁷ In seiner Arbeit stellt Leiserson fest, dass die Minimum Size Coalition nach Riker davon ausgeht, egal wie viele Parteien in einer Koalition vertreten sind, es am besten wäre, jene zu wählen, die die geringsten Mandateanzahl von 50% + 1 Stimme erreicht.

Leiserson brachte in seinem Beitrag jetzt folgenden Vorschlag: Am besten wäre es eine Koalition zu bilden, die von minimaler Größe und die aus der geringsten Anzahl an Mitglieder bestehe („*The proposition regarding bargaining is that as the number of actors increases there is a tendency for each actor to prefer to form a W^m with as few members as possible.*“)¹²⁸.

In seiner Theorie spricht Leiserson folgende Aspekte an: Für die Koalitionsbildung ist es am einfachsten, wenn möglichst wenige Mitglieder eine Koalition aushandeln. Je mehr Akteure in den Prozess involviert sind, desto weniger Meinungsverschiedenheiten gibt es. Der Zusammenhalt der einzelnen Mitglieder ist stärker und die Gefahr von Gruppenbildungen besteht nicht.¹²⁹

Schönrock stellt dazu folgende Formel auf:¹³⁰

	$G_{K1} = G_A + G_B$	$\forall A + B = 1$
	$G_{K2} = G_A + G_B + G_C$	$\forall A + B + C = 1$
Allgemein:	$G_{Kn} = G_A + G_B + G_C + G_n$	$\forall A + B + C + n = 1$

Wenn es in einem System einen fixen Gewinn zu verteilen gibt (egal ob einmal mehr oder weniger Spieler an der Verteilung teilnehmen), so gibt es für zwei Spieler in dieser Koalition mehr zu gewinnen, als wie wenn drei oder mehr (n) Spieler an einer gewinnenden Koalition teilnehmen.¹³¹

¹²⁶ Leiserson, 1968, S. 775

¹²⁷ Müller, Wolfgang C.: Koalitionstheorien. In: Helms, Ludger/Jun, Uwe (Hrsg.) 2004: Politische Theorie und Regierungslehre – Eine Einführung in die politikwissenschaftliche Institutionsforschung. Campus Verlag, Frankfurt/New York, S. 270.

¹²⁸ Leiserson, 1968, S. 775

¹²⁹ Vgl. Leiserson, 1968, S. 775

¹³⁰ Schönrock, 1997, S. 63

¹³¹ Vgl. Leiserson, 1968, S. 775

Als Abschluss zu dieser Koalitionstheorie soll diese in einem Beispiel dargestellt werden:

In einem Mehrparteiensystem gibt es die Parteien **V**, **W**, **X**, **Y** **Z**. Von der Stimmengewichtung ergibt sich folgendes Bild: $V > W > X > Y > Z$. Bei den Mandaten hat Partei V am meisten Abgeordnete (V1), Partei W am zweit meisten (W1), dritt stärkste Kraft ist Partei X mit (X1) Abgeordneten vor Partei Y mit (Y1) Mandaten und Partei Z hat am wenigsten Abgeordnete (Z1). Nimmt man jetzt die Stimmen aller Parteien und vergleicht sie, kommt man zu folgender Reihenfolge:

$$V1+W1+X1+Y1 = 1$$

$$V1+W1+X1 = 2$$

$$V1+W1 = 3$$

$$W1+X1+Y1+Z1 = 4$$

$$W1+X1+Y1 = 5$$

$$W1+X1+Z1 = 6$$

...

In diesem Beispiel würden sich theoretisch 25 Koalitionen mit mindestens 2 Parteien ergeben. Jedoch würden viele dieser Konstellationen in der Praxis nicht möglich sein, da man ja die minimale gewinnbringende Koalition bilden muss, die auch die wenigsten Mitglieder hat.

Nehmen wir folgende Werte an: $V1= 38$, $W1= 22$, $X1=15$, $Y1= 13$, $Z1=12$

Mögliche Koalitionszusammensetzungen:

Große Koalition: $V1 + W1$,

kleinere Koalitionen: $V1+X1+Z1$ oder $W1+X1+Y1+Z1$,...

In diesem Beispiel wäre die oben beschriebene minimal party coalition nach Leiserson jedoch die Variante:

$$V1+Y1 = 51$$

Alle anderen Varianten hätten zu viele Parteien oder wären nicht von minimaler Größe. Somit hätten die Partei V und die Partei Y aus der Zusammenarbeit den maximalen Nutzen. Doch wie weiter oben erwähnt, ist man in diesem Beispiel auf jeden Abgeordneten angewiesen, sonst wird man zu einer verlierenden Koalition.

4.5. Die Minimal Range Coalition nach De Swaan

Beziehen sich die vorherigen Koalitionen vor allem auf Spieltheoretische Entscheidungen, so werden im Folgenden vor allem Theorien erwähnt, die die policy-Dimension mit einbeziehen.

Geht man bei der Spieltheorie davon aus, dass sich Parteien Partner suchen, so suchen sie diese, um ihre Gewinne zu maximieren. Auch bei De Swaan wollen die Parteien ein Maximum herausholen, doch laut De Swaan ist dies leichter, wenn sich Parteien zusammenschließen, die auf einer eindimensionalen Skala nebeneinander liegen. Diese Parteien haben öfters gleiche Ziele und so ist es oftmals leichter eine bestimmte Politik zu verwirklichen.

De Swaan beschreibt die policy scale (Links-Rechts-Skala) sehr ausführlich in seinem Werk: *Coalition theories and cabinet formations*.

*„The theories that are discussed in the next section make use of the concept of a coalition's „range“, that is the „distance“ between the two members of the coalition that are extreme, or furthest apart, on the policy scale.“*¹³²

So ordnet De Swaan alle Parteien in eine eindimensionale Skala ein. Wenn in dieser Skala fünf Parteien vertreten sind (W,V,X,Y und Z) und diese Parteien nacheinander von links nach rechts liegen (W-V-X-Y-Z) so haben alle Parteien außer W und Z einen direkten Nachbarn. Diese Parteien zeichnen sich oft dadurch aus, dass sie gleiche politische Ziele verfolgen. Somit ist es oftmals leichter mit direkten Nachbarn eine Koalition zu bilden, also sich weiter links oder rechts Partner zu suchen.

De Swaan meinte hierzu, je weiter die Parteien auseinander liegen desto größer sind die politischen Präferenzordnungen.¹³³ Somit sollte man möglichst Koalitionen mit Parteien bilden, die ähnliche ideologische Gleichheiten aufweisen, was oftmals der Fall bei direkten Nachbarn ist.

Die Parteien W,V,X,Y,Z haben alle eine bestimmte Position: $p_{(w)}, p_{(v)}, p_{(x)}, \dots, p_{(n)}$ damit gilt, dass alle W,V,X,Y,Z; $n \in S$

Kurz erklärt heißt das, dass alle Parteien(W,V,...) eine bestimmte Position ($p_{(w)}, p_{(v)}$) auf der Skala (S) einnehmen.

¹³² De Swaan, Abram 1973: *Coalition theories and cabinet formations*. Elsevier Scientific Publishing Company, Amsterdam, S. 69.

¹³³ De Swaan, 1973, S. 68

Daraus kann man schließen: $p_{(w)} \geq p_{(v)}$ und $p_{(v)} \geq p_{(x)}$, somit ergibt sich $p_{(w)} \geq p_{(x)}$ ¹³⁴

De Swaan zeigt in seinen theoretischen Überlegungen auch, dass die Range (R) zwischen den policy Dimensionen berechnet werden kann. Er stellt dies anhand eines Beispiels dar:¹³⁵

Auf einer Skala gibt es die Partei X,Y und Z. ($X < Y < Z$).

$$R [p_{(x)}, p_{(y)}] \leq R [p_{(x)}, p_{(z)}]$$

$$R [p_{(x)}, p_{(z)}] \geq R [p_{(y)}, p_{(z)}]$$

$$R [p_{(x)}, p_{(y)}] = R [p_{(y)}, p_{(z)}]$$

Die Reichweiten auf einer Skala können somit leicht verglichen werden und lassen sich durch eine natürliche Zahl darstellen. So kann es zu dem Umstand kommen, dass durchaus mehrere Koalitionen dieselbe Range aufweisen können.¹³⁶

„An actor i will survey all winning coalitions T of which he is a member in order to eliminate those that have a range that is larger than that of some winning coalition of which he is also a member. Once actor i has selected the winning coalitions S of which he is a member and have a range not larger than all other winning coalitions of which he is a member, he will propose forming any one of these coalitions S to those actor that are members of each.“¹³⁷

Die Koalitionsverhandlungen beginnen damit, dass alle blockierenden Koalitionen ausgeschlossen werden. Die Parteien bestimmen für sich selbst alle möglichen Gewinnkoalitionen mit der geringsten Reichweite (oben als T beschrieben). Über diese Vorschläge der Parteien beraten schließlich die anderen Parteien.

Die Parteien müssen sich jedoch im Klaren sein, dass nur jene Koalition gebildet wird, die die kleinste Reichweite auf der policy Skala besitzt. De Swaan betrachtet für diese Koalitionsvarianten jedoch nur Parteien, die auf der Skala nebeneinander liegen. Die Reichweite der Spieler darf jedoch nicht größer sein, als unbedingt für die siegreiche Koalition, notwendig. Wie am Beispiel oben theoretisch erklärt, können diese Anforderungen durchaus auch mehrere Kombinationen ergeben.

¹³⁴ De Swaan, 1973, S. 68

¹³⁵ Vgl. De Swaan, 1973, S. 69

¹³⁶ Vgl. Schönrock, S. 65

¹³⁷ De Swaan, 1973, S. 71

De Swaans Konzept kann auch als „minimal range“ bezeichnet werden. Die Parteien, die am rechten und linken Rand der Skala stehen, grenzen diese für die anderen Parteien ein.

„Therefore, the set of minimal range coalitions that is finally „found“ by the actors is the set of coalitions that are „objectively“ of minimal range, independent of the sequence in which the coalitions have been compared or of the actors that have made the comparisons“¹³⁸

Wenn es verschiedene Koalitionen geben würde, so dürfen die Koalitionspartner nicht schlechter gestellt werden, wenn eine weitere Partei hinzukommt.

De Swann legt dies mit folgender Formel fest: ¹³⁹

$$S \in w(S) \text{ and } D_S \not\supset D_T \text{ for any } T \in w(S)$$

De Swaans theoretische Konzepte werden nun in einem praktischen Beispiel näher erläutert:

In einem Parteiensystem gibt es fünf Parteien. Die Parteien W,V,X,Y und Z. Auf der policy Skala liegen diese Parteien von links nach rechts gesehen W – V – X – Y – Z. Somit grenzen Partei W und Z die Skala ein.

Die Parteien haben unterschiedlich viele Mandate bei der letzten Wahl bekommen.

W = 28 Mandate, V = 9 Mandate, X = 23 Mandate, Y = 7 Mandate, Z = 31 Mandate

In unserem Beispiel würden mehrere Parteien über eine Mehrheit verfügen, jedoch wenn man die policy Dimension berücksichtigt, so verfügen eindeutig die Parteien W und X über eine Mehrheit und liegen demnach auf der Skala auch am wenigsten weit voneinander getrennt. Die Parteien X und Z liegen zwar gleichweit entfernt, verfügen aber nicht über die kleinste mögliche Mehrheit. Eine Koalition von Partei W und Z kann man nach De Swaan ausschließen, da beide den Rand der Skala einnehmen.

Somit kann man folgende Gewinnkoalition (i) $W \cup X$ festlegen.

Die zweite Gewinnkoalition wäre (j) $W \cup V \cup X$.

Die Beteiligung der Partei V würde die Range (R) nicht verändern.

¹³⁸ De Swaan, 1973, S. 72

¹³⁹ De Swaan, 1973, S. 73

Das Einzige was sich durch die Hinzunahme der Partei V ändern würde, wären die Gewinne für W und X, da bei einem konstanten Gewinn, die Partei V den anderen beiden einen Gewinn nehmen würde. So wäre in diesem Beispiel die Gewinnkoalition (i) das beste Arrangement, das getroffen werden kann. Partei W und X sollten eine Koalition (K) bilden.

De Swaan's Formel würde in unserem Beispiel folgendes Aussehen annehmen:

$$K \in w(K) \text{ und } R_{(i)} > R_{(j)} \quad \forall J \in w_{(i)}$$

4.6. Die Minimal Connected Range Coalition nach De Swaan

Im obigen Beispiel sieht man, dass sich bei der Gewinnkoalition (j) zwar die Range gegenüber der Gewinnkoalition (i) nicht verändert, aber innerhalb der Range nun eine Partei mehr hinzukommt. Die Partei V wird zum Spielgewinn nicht benötigt, vergrößert die Range jedoch nicht.

“Finally, a „closed coalition” will be defined as a coalition made up of actors that are adjacent on the policy scale.”¹⁴⁰

Somit bezeichnet De Swaan Koalitionen, die alle Parteien in der Range beinhalten als geschlossene Koalition. Alle Parteien der Koalition zwischen den extremen Positionen (die Partei die am linksten steht und zwischen der Partei die am rechtesten steht) sind somit in die Koalition eingeschlossen.

Im Gegensatz dazu werden Koalitionen als „open“ (offen) bezeichnet, die nicht alle Parteien in der Range beinhalten.

“Thus, a theory that incorporates the minimal range assumption as is general theoretical assumption must drop the constant-sum condition. Such a theory may predict both coalitions of the type h&j and of the type h&i&j, since their range is the same. Finally a theory might predict only h&i&j because it stresses the “homogeneity” of a coalition which will be defined as the property of a “closed” coalition.”¹⁴¹

So kommt man zu dem Schluss, dass Koalitionen, die ineinander geschlossen sind und über eine minimale Range verfügen, als „minimal connected range coalition“

¹⁴⁰ De Swaan, 1973, S. 70

¹⁴¹ De Swaan, 1973, S. 74

bezeichnet werden können. De Swaan sieht das vor allem in der Homogenität dieser Koalition.

Schönrock sieht hier eine Nähe zur spieltheoretischen (historischen-deskriptiven) Koalitionswissenschaft.¹⁴²

4.7. Die Minimal Connected Winning Coalition nach Axelrod

*„Conflict of interest in society on a given policy dimension is the average conflict of interest between a pair of people, as each one of the pair takes on all the positions in the policy dimension in proportion to the position's frequency in the society.“*¹⁴³

Die Koalitionstheorien von Von Neumann und Morgenstern sowie von Riker und Leiserson mussten sich schon immer Vorwürfe gefallen lassen, dass in ihren Theorien Akteure von einer reinen Machtorientierung ausgehen. Axelrod entwickelte einen Ansatz in dem die policy Dimension, das heißt die Links-Rechts-Skala, eine Grundlage darstellt. In seiner Theorie geht es um den Interessensgegensatz der einzelnen Akteure.¹⁴⁴

Wie bereits bei De Swaan definiert Axelrod eine eindimensionale Links-Rechts-Skala. *„All that needs to be assumed is the existence of an ordinal policy dimension, which means that the size of the intervals between positions has no significance.“*¹⁴⁵

Axelrod führt weiter aus: *“The hypotheses relating conflicts of interest to behaviour are that the less conflict of interest there is a coalition, the more likely it will form and the money likely will be durable if it does form.“*¹⁴⁶

Schönrock schreibt hierzu: *“Der Unterschied besteht darin, dass Axelrod die Bedingung des Konstantsummenspiels akzeptiert. Außerdem vermutet er nicht einen direkten Zusammenhang zwischen Interessenskonflikt einer Koalition und ihrem Range (wie bei De Swaan), sondern auch eine Korrelation mit ihrer Größe. Soll die Annahme des Konstantsummenspiels verifiziert werden, kann die Homogenität einer Koalition aber nicht mehr mittels ihrer Reichweite ausgedrückt werden.“*¹⁴⁷

¹⁴² Vgl. Schönrock, 1997, S. 66

¹⁴³ Axelrod, Robert 1970: Conflict of Interest: A Theory of Divergent Goals with Applications to Politics. Chicago, S. 150; zitiert nach Schönrock, 1997, S. 67.

¹⁴⁴ Vgl. Schönrock, 1997, S. 67

¹⁴⁵ Axelrod, 1970, S. 168; zitiert nach Schönrock, 1997, S. 67

¹⁴⁶ Axelrod, 1970, S. 168; zitiert nach Schönrock, 1997, S. 67

¹⁴⁷ Schönrock, 1997, S. 67

Axelrod's Theorie ist eine Weiterentwicklung der Theorie von Von Neuman und Morgensterns minimum winning coalition und der „geschlossenen Koalition“.¹⁴⁸ Geschlossen bedeutet, wie weiter oben erläutert, dass die Parteien auf der eindimensionalen Links-Rechts-Skala nebeneinander liegen müssen. Es darf in der Koalition keine Partei zwischen der am weitesten rechts stehenden und der am weitesten links stehen fehlen. Fällt eine Partei weg, so kann das Mehrheitskriterium nicht mehr erfüllt werden oder die Parteien sind auf der policy scale nicht mehr nebeneinander.¹⁴⁹

„Axelrod bestimmt den „conflict of interest“ (ci) für ein Zweipersonenspiel (mit den Spielpositionen x_i, x_j) wie folgt.“¹⁵⁰

$$ci = K (x_i - x_j)^2$$

Für ein Mehrpersonenspiel lässt sich folgende Formel ableiten:¹⁵¹

$$ci = \frac{K \sum_i \sum_j (x_i - x_j)^2}{N^2}$$

Zusammenfassend kann man sagen, alle minimum winning coalitions von Von Neumann und Morgenstern, die in sich geschlossen sind, minimal connected winning coalitions sind.

4.8. Die Minimal Connected Size Coalition nach Schönrock

Nachdem sich Dirk Schönrock eingehend mit den theoretischen Koalitionstheorien beschäftigt hat, erweiterte er die Minimal Size Coalition von Riker und Gamson mit dem policy Ansatz.

Es wird die Anzahl der geschlossenen Gewinnkoalitionen bestimmt und anschließend jene Koalition mit den geringsten Stimmen über der 50% Hürde verglichen. Auch hier ist es möglich, dass mehrere Koalitionsverbindungen zu demselben Ergebnis führen.¹⁵²

¹⁴⁸ Vgl. Schönrock, 1997, S. 68

¹⁴⁹ Müller, Wolfgang C.: Koalitionstheorien. In: Helms/Jun (Hrsg.) 2004, S. 275

¹⁵⁰ Axelrod, 1970, S. 151; zitiert nach Schönrock, 1997, S. 68

¹⁵¹ Axelrod, 1970, S. 151; zitiert nach Schönrock, 1997, S. 68

¹⁵² Vgl. Schönrock, 1997, S. 69

„Wenn (G) ein einfaches gewichtetes Mehrheitsspiel $[G = (N, W)]$ und (S) die Menge aller MinSize-Koalitionen beschreiben und die Koalition (K) gleichzeitig eine geschlossene MinSize-Koalition in (G) bildet dann gelten folgende Bedingungen:

- (1) $K \in S$
- (2) $w(K) \leq w(L) \quad \forall L \in S$ ¹⁵³

4.9. Die Koalition mit einer dominanten Partei nach Peleg

Bezalel Peleg widmete sich in seiner Theorie Parteien, die eine besondere Stellung bei der Koalitionsbildung vorweisen. Seine Theorie beruht auf einem dominanten Akteur, der eine zentrale Position in der Bildung einer Koalition besetzt. Dieser Akteur hat Vorteile, die sich als taktisch nutzbar erweisen.¹⁵⁴

Peleg nennt dieses Kriterium: „desirability relation“¹⁵⁵, das Schönrock als „Erwünschtheitsbeziehung“¹⁵⁶ definiert und sich als „taktische Position des dominanten Akteurs“¹⁵⁷ definieren lässt. Mit Peleg's „desirability relation“ kann der dominante Akteur mathematisch definiert werden.¹⁵⁸

In einem gewichteten Mehrheitsspiel mit unterschiedlichen Akteuren ist immer die Partei mit dem größten Stimmenanteil (mit den meisten Mandaten), die dominante Partei.¹⁵⁹ Diese Partei wird in der Regel normalerweise mit der Regierungsbildung beauftragt. Zwar ergeben sich meist auch andere rechnerische Mehrheiten, doch nimmt diese Partei meist eine solch zentrale Stellung ein, dass andere Optionen schwieriger zu verwirklichen sind.¹⁶⁰

„Thus a veto player belongs to every minimal winning coalition. As opposed to a dummy, a veto player is powerful. Because of monotonicity a veto player is a member of every winning coalition, that is, a coalition cannot win without a veto player.“¹⁶¹

Neben den dominanten Akteuren gibt es im parlamentarischen System jedoch auch oft Parteien, die neben einem dominierenden Akteur eine zentrale Position einnehmen.

¹⁵³ Schönrock, 1997, S. 69

¹⁵⁴ Vgl. Peleg, Bezalel 1981: Coalition Formation in Simple Games with Dominant Players. In: Journal of Game Theory Nr. 1, S. 11-33, S.11; zitiert nach: Schönrock, 1997, S. 69

¹⁵⁵ Peleg, 1981, S. 57; zitiert nach: Schönrock, 1997, S. 69

¹⁵⁶ Schönrock, 1997, S. 69

¹⁵⁷ Schönrock, 1997, S. 69

¹⁵⁸ Vgl. Schönrock, 1997, S. 70

¹⁵⁹ Vgl. Van Roozendaal, Peter 1992: Cabinets in Multi-Party Democracies. The effect of dominant and central parties on cabinet composition and durability. Amsterdam, S. 33; zitiert nach: Schönrock, S. 70

¹⁶⁰ Vgl. Schönrock, 1997, S. 70

¹⁶¹ Van Deemen, Adrian M. A. 1997: Coalition Formation and Social Choice. Kluwer Academic Publishers, Bosten/Dordrecht/London, S. 127

Eine Koalitionsbildung ohne diese Partei ist nicht möglich. Diese Akteure werden als „Veto-Spieler“ bezeichnet.

Van Deemen schreibt weiter:

*„It is important to note the difference between a veto player and a dictator. A veto player cannot win on his own. In contrast, a dictator can; he needs no others to form a winning coalition. Every other player is a dummy. A simple game with a dictator is called dictatorial.“*¹⁶²

Den Unterschied zwischen einem Veto-Spieler und einem Diktator beschreibt Van Deemen sehr schön. Veto-Spieler können alleine nicht gewinnen, zB eine Partei mit der absoluten Mehrheit (Diktator) jedoch schon. Jeden anderen Spieler im System neben einem Diktator nennt man „Dummy“.

Die Gewinnkoalition kann zwar mehrere Veto Spieler, jedoch niemals mehr als einen dominanten Akteur enthalten. Es können in einer dominierenden Koalition keine Subkoalitionen ohne dominanten Spieler geformt werden. Somit zeigt sich wieder die Macht des dominanten Akteurs und dass man diesen zur Koalitionsbildung benötigt.¹⁶³

Peleg verwendet das so genannte „core-Konzept“ um vorauszusagen welche Gewinnkoalition sich mitsamt dem dominanten Spieler herauskristallisiert.¹⁶⁴

Als Abschluss zu dieser Theorie wieder ein Beispiel:

In einem Staat haben sich 4 Parteien zur Wahl gestellt. Nach Auszählung der Stimmen ergibt sich folgendes Bild:

Partei W: 34 Mandate

Partei X: 21

Partei Y: 9

Partei Z: 7

In diesem Beispiel wäre Partei W die dominante Partei, da sie mit Partei Y und Z jeweils alleine eine Koalition bilden könnte. Partei X könnte jedoch alleine mit Partei Y oder Partei Z keine Koalition bilden.

¹⁶² Van Deemen, 1997, S. 128

¹⁶³ Vgl. Van Deemen, 1997, S. 133-134

¹⁶⁴ Vgl. Peleg, 1981, 24-28; zitiert nach: Schönrock, 1997, S. 71

Ein klassisches Beispiel für ein Veto-Spiel liefert Van Deemen:¹⁶⁵

Um die Mehrheit zu erreichen, brauchen alle Parteien zusammen 54 Mandate.

Es gibt nun 10 Parteien, die folgende Mandate vorweisen.

A=10; B=10; C=10, D=10, E=2, F=2, G=2, H=2, I=2, J=2

In diesem Beispiel wären die Parteien A, B, C und D jeweils Veto Spieler, da ohne ihre Beteiligung an einer Koalition, keine gewinnende Koalition zustande kommen würde. Bei diesem Beispiel gäbe es auch keinen dominanten Akteur.

4.10. Die Koalition nach der Power-Excess-Theory nach Van Deemen

Die Idee, die hinter dieser Theorie steckt ist simpel. Jeder Akteur sucht nach einer Koalition, in der die interne Opposition (der Koalitionspartner/die Koalitionspartner) schwach ist, um so einen Vorteil bei der Entscheidungsfindung beziehungsweise bestimmten koalitionsinternen Prozessen zu haben. Je mehr Macht ein Akteur ausübt, desto weniger Kontrolle bleibt dem/den anderen Partner/n.¹⁶⁶

Ein Spieler X wird in einer Koalition (I) die dominante Rolle übernehmen, je geringer die Stimmen/Mandaten der übrigen Koalitionsteilnehmer sind [$w_{(I - \{X\})}$]. Je weniger Gegenwehr, umso größer ist der Machtüberschuss ($\text{pow } X, I$) in einem Mehrheitsspiel (H).¹⁶⁷

$$\text{pow } (X, I) = w_X - w_{(I - \{X\})} \quad \forall X \in I \text{ und } K \in W$$

Wenn man eine Gewinnkoalition (G_X) mit dem Akteur X definieren würde ($G_X = \{ Z \in W \mid X \in S \}$), so würde der Akteur X die Gewinnkoalition $X \in S$ bevorzugen, da er in dieser enthalten wäre. Je größer nun der power excess eines Akteurs in der Koalition ist, desto mehr Kontrolle besitzt er in der Koalition. Somit wählen Akteure ihre bevorzugte Koalition immer so aus, dass ihr power excess möglichst hoch ist und sie Kontrolle ausüben können.¹⁶⁸

Als „dummy“ wird ein Akteur bezeichnet, der keine Kontrollmöglichkeit in einer Koalition hat. Somit verfügt er auch über keinen power excess.¹⁶⁹

¹⁶⁵ Vgl. Van Deemen, 1997, S. 133

¹⁶⁶ Vgl. Van Deemen, 1997, S. 170-171

¹⁶⁷ Vgl. Van Deemen, 1997, S. 171; zitiert nach Schönrock, 1997, S. 72

¹⁶⁸ Vgl. Van Deemen, 1997, S. 174

¹⁶⁹ Vgl. Van Deemen, 1997, S. 173

Als zweiten zentralen Punkt in dieser Theorie kann man den „central player“ nennen, der als zentraler Spieler bezeichnet werden kann. Hier kommt wieder die vorher erwähnte Links-Rechts-Skala zum Einsatz. Dieser zentrale Spieler sitzt in der Mitte des Spektrums und hat sowohl einen linken, als auch einen rechten Nachbar. Diesem Akteur ist es möglich eine linke oder rechte Gewinnkoalition zu einer gewinnenden zu machen. So werden Spiele mit einem zentralen Spieler als „zentralisierte Spiele“ bezeichnet.¹⁷⁰

Van Deemen verbindet nun die oben beschriebene Power Excess Theorie mit der Theorie der zentralisierten Spiele. Auch bei den zentralisierten Spielen versuchen die Spieler ihre Gewinne zu maximieren. Jedoch werden in dieser Theorie nur Koalitionen zugelassen, die einen zentralen Spieler ausweisen.¹⁷¹

Mit Hilfe des Core-Konzeptes erklärte van Deemen die Zusammenhänge: *„If a core-coalition in G_θ is not a minimal winning, then the power excess is maximal for no member. Therefore a core-coalition is minimal winning.“*¹⁷² *„Hence, a core coalition for G_θ is a coalition with the centerl player that has a size less than or equal to any other winning coalition with the center player.“*¹⁷³

Van Deemen geht anschließend weiter auf die internen Gegner der gewinnenden Koalition ein und meint, dass je größer die Koalition ist, der power excess jedes Spielers schrumpft. Somit kann man in normalen Spielen die Power Excess Theorie mit Rikers Minimal Size Coalition gleichsetzen, jedoch gilt diese minimal size Theorie nicht in zentralisierten Spielen.¹⁷⁴

Begründen kann man das Ganze mit der Tatsache, dass in Rikers Ansatz kein zentraler Spieler vorkommen muss. Van Deemens Ansatz ist nur auf zentralisierte Spiele anwendbar und er muss immer zentrale Akteure enthalten. Die Power Excess Theorie hat als Kern eine Koalition, in welcher für jeden darin enthaltenen Akteur der Machtüberschuss am größten ist, was so viel heißt wie keine andere Koalition ist dominant.¹⁷⁵

¹⁷⁰ Vgl. Van Deemen, 1997, S. 133 u. 179

¹⁷¹ Vgl. Van Deemen, 1997, S. 179

¹⁷² Van Deemen, 1997, S. 179

¹⁷³ Van Deemen, 1997, S. 180

¹⁷⁴ Vgl. Van Deemen, 1997, S. 179

¹⁷⁵ Vgl. Schönrock, 1997, S. 75

5. Empirische Untersuchungen

Regierungen von 1945-2009

Bezeichnung	Koalition	Wahltag	Beginn der Amtszeit	Dauer der Regierungsbildung/in Tagen
Reg. Renner	ÖVP/SPÖ/KPÖ	Prov. Staatsregierung	27. 04.1945	-
Reg. Figl I	ÖVP-SPÖ	25.11.1945	20.12.1945	25
Reg. Figl II	ÖVP-SPÖ	09.10.1949	20.12.1949	30
Reg. Figl III	ÖVP-SPÖ	-	28.10.1952	-
Reg. Raab I	ÖVP-SPÖ	22.02.1953	02.04.1953	39
Reg. Raab II	ÖVP-SPÖ	13.05.1956	29.06.1956	47
Reg. Raab III	ÖVP-SPÖ	10.05.1959	16.07.1959	67
Reg. Raab IV	ÖVP-SPÖ	-	03.11.1960	-
Reg. Gorbach I	ÖVP-SPÖ	-	11.04.1961	-
Reg. Gorbach II	ÖVP-SPÖ	18.11.1962	27.03.1963	129
Reg. Klaus I	ÖVP-SPÖ	-	02.04.1964	-
Reg. Klaus II	ÖVP	06.03.1966	19.04.1966	44
Reg. Kreisky I	SPÖ	01.03.1970	21.04.1970	51
Reg. Kreisky II	SPÖ	10.10.1971	04.11.1971	25
Reg. Kreisky III	SPÖ	05.10.1975	28.10.1975	23
Reg. Kreisky IV	SPÖ	06.05.1979	05.06.1979	30
Reg. Sinowatz I	SPÖ	24.04.1983	24.05.1983	30
Reg. Vranitzky I	SPÖ-ÖVP	-	16.06.1986	-
Reg. Vranitzky II	SPÖ-ÖVP	23.11.1986	21.01.1987	59
Reg. Vranitzky III	SPÖ-ÖVP	07.10.1990	17.12.1990	71
Reg. Vranitzky IV	SPÖ-ÖVP	09.10.1994	29.11.1994	50
Reg. Vranitzky V	SPÖ-ÖVP	17.12.1995	12.03.1996	85
Reg. Klima I	SPÖ-ÖVP	-	28.01.1997	-
Reg. Schüssel I	ÖVP-FPÖ	03.10.1999	04.02.2000	124
Reg. Schüssel II	ÖVP-FPÖ/BZÖ	24.11.2002	28.02.2003	96
Reg. Gusenbauer I	SPÖ-ÖVP	01.10.2006	11.01.2007	102
Reg. Faymann I	SPÖ-ÖVP	02.12.2008	-	65

Quelle:

http://www.parlinkom.gv.at/NR/ZS/ZS1920/ZS1945_1/Zusammensetzung%20des%20Nationalrates%20ab%201945%200%20teil1_Portal.shtml (Abfrage am: 14.12.2008) und <http://www.austria.gv.at/site/3355/default.aspx> (Abfrage am: 14.12.2008)

Mandateverteilung 1945-2009

Bezeichnung	SPÖ	ÖVP	FPÖ	Grüne	KPÖ	LiF	BZÖ
Reg. Figl I	76	85			4		
Reg. Figl II	67	77	(WdU) 16		(LB) 5		
Reg. Raab I	73	74	(WdU) 14		(VO) 4		
Reg. Raab II	74	82	6		(KuL) 3		
Reg. Raab III	78	79	8				
Reg. Gorbach II	76	81	8				
Reg. Klaus II	74	85	6				
Reg. Kreisky I	81	78	6				
Reg. Kreisky II	93	80	10				
Reg. Kreisky III	93	80	10				
Reg. Kreisky IV	95	77	11				
Reg. Sinowatz I	90	81	12				
Reg. Vranitzky II	80	77	18	8			
Reg. Vranitzky III	80	60	33	10			
Reg. Vranitzky IV	65	52	42	13		11	
Reg. Vranitzky V	71	52	41	9		10	
Reg. Schüssel I	65	52	52	14			
Reg. Schüssel II	59	79	18	17			
Reg. Gusenbauer I	68	66	21	21			7
Reg. Faymann I	57	51	34	20			21

Quelle:

http://www.parlinkom.gv.at/NR/ZS/ZS1920/ZS1945_1/Zusammensetzung%20des%20Nationalrates%20ab%201945%200%20teil1_Portal.shtml (Abfrage am: 14.12.2008)
SPÖ - Sozialdemokratische Partei Österreichs

(bis 14.6.1991 Sozialistische Partei Österreichs)

ÖVP - Österreichische Volkspartei**FPÖ** - Freiheitliche Partei Österreichs**KPÖ** - Kommunistische Partei Österreichs**Grüne** - Der Grüne Klub**LiF** - Liberales Forum**WdU** - Wahlpartei der Unabhängigen**LB** - Linksblock

VO - Volksopposition

KuL - Kommunisten und Linksozialisten

BZÖ – Bündnis Zukunft Österreich

Von 1945 bis ins Jahr 1971 standen für die Parteien 165 Parlamentssitze zur Verfügung. Ab der Nationalratswahl am 10. Oktober 1971 wurden die Sitze für die Abgeordneten von 165 auf 183 angehoben. Diese Nationalratswahlordnungsänderung war ein Zugeständnis von Bruno Kreisky an kleinere Parteien. Für jene Parteien war es ab dieser Wahl leichter ins Parlament einzuziehen.

Die längste Zeit zwischen einer Nationalratswahl und dem Tag der Angelobung verging nach dem Wahltag am 18. November 1962 und der Angelobung am 27. März 1963. Insgesamt konnte man sich 129 Tage auf keine Zusammenarbeit einigen.

Auch vor der Regierungsbildung unter Bundeskanzler Wolfgang Schüssel verging eine sehr lange Zeit der Gespräche, insgesamt 124 Tage wurde sondiert, gesprochen und verhandelt.

Allgemein lässt sich sagen, dass bei den Wahlen nach dem Zweiten Weltkrieg relativ kurz verhandelt wurde und auch in der Zeit, wo die SPÖ unter Bruno Kreisky die absolute Mehrheit im Nationalrat hatte, ging die Regierungsbildung sehr rasch. Die letzten Regierungsverhandlungen dauerten immer länger als drei Monate, was eine lange Zeit an Stillstand für die Bevölkerung bedeutete.

Seit dem Jahr 1945 brauchten die Parteien in den 20 Gesetzgebungsperioden im Durchschnitt 59,6 Tage für die Bildung einer Regierung.

5.1. Regierungsbildungen seit 1945 in Österreich

Regierung Renner

Die erste Regierung unter dem Bundeskanzler Karl Renner war eine so genannte Konzentrationsregierung (siehe auch 2.2.6.). Alle im Parlament vertretenen Parteien bildeten eine Bundesregierung. Man wollte vor allem Geschlossenheit und Einigkeit zur Schau stellen, um das Land nach vorne zu bringen. Am 27. April 1945 setzte sich die provisorische Regierung aus zehn Mitgliedern der Sozialistischen Partei Österreichs, neun Mitgliedern der Österreichischen Volkspartei, sieben Mitgliedern der Kommunistischen Partei Österreichs und drei Parteilosen zusammen. Zunächst wurde

diese Regierung nur von der Sowjetunion anerkannt. Am 20. Oktober 1945 übermittelten der Regierung Renner auch die übrigen Alliierten ein Memorandum, in dem „die Ausdehnung der Autorität der Regierung Renner auf ganz Österreich“ gebilligt wurde. Von Seiten des Alliierten Rates wollte man jedoch sicherstellen, dass bis zum 31. Dezember 1945 freie Wahlen durchgeführt werden.¹⁷⁶

Regierung Figl I

Die ersten freien Wahlen in der zweiten Republik fanden am 25. November 1945 statt und es gab einen klaren Wahlsieger unter den vier angetretenen Parteien. Es gab eine Wahlbeteiligung von 93,27%.¹⁷⁷ Die Österreichische Volkspartei (ÖVP) vor der Sozialistischen Partei Österreichs (später umbenannt in Sozialdemokratische Partei Österreichs – SPÖ). Auch die Kommunisten zogen in das Parlament ein, wenn auch mit nur 4 Mandaten. Leopold Figl hatte die Aufgabe bekommen, eine Regierung zu bilden. Er musste die Kabinettsliste und die Regierungserklärung dem Alliierten Rat zur Genehmigung vorlegen. Als diese zustimmen, gelobte Bundespräsident Karl Renner die Regierung an.¹⁷⁸

Mandateverteilung:

ÖVP: 85

SPÖ: 76

KPÖ: 4

Sieht man sich die oben genannten politischen Theorien von Koalitionsbildungen an, so ist hier keine Theorie anwendbar, da nur 3 Parteien den Einzug geschafft haben und es einen klaren Wahlsieger, der eine absolute Mandatemehrheit innehatte, gab.

Eine Koalition zwischen SPÖ und KPÖ war nicht möglich und eigentlich brauchte die ÖVP keinen Partner zum Regieren. Aufgrund der innenpolitischen Lage nach dem Krieg entschloss man sich jedoch eine Regierung zu bilden, die auf eine breite Zustimmung in der Bevölkerung hoffen konnte, was zu einer ÖVP-SPÖ Koalition führte.

Man ließ sich 25 Tage für die Angelobung Zeit, was deutlich unter dem Durchschnitt der Regierungsbildung in Österreich lag.

¹⁷⁶ Vgl. Ucakar, 1985, S. 458-460

¹⁷⁷ Vgl. http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_251145.asp (Abfrage am: 15.12.2008)

¹⁷⁸ Vgl. Welan, Manfred 1994: Regierungsbildung – Diskussionspapier Nr. 26-R-94, S. 11. Download unter: http://www.boku.ac.at/wpr/wpr_dp/dp-26.pdf (Abfrage am: 15.12.2008)

Regierung Figl II

Bei den zweiten Wahlen zum Nationalrat am 9. Oktober 1949 traten insgesamt zehn Parteien an, jedoch schafften nur vier den Einzug ins Parlament. Die Wahl war vor allem dadurch gekennzeichnet, dass viele ehemalige Nationalsozialisten wieder zur Wahl zugelassen waren. Der sozialistische Innenminister Oskar Helmer erhoffte sich durch eine Kandidatur der WdU eine Schwächung der ÖVP.¹⁷⁹ Die Wahlbeteiligung weist den hohen Wert von 95,49%¹⁸⁰ auf. Die Nationalratswahlordnung vom 18. Mai 1949, die auf der Nationalratswahlordnung von 1923 beruht, blieb mit einer Ausnahme (starre Listen wurden durch lose gebundene Listen ersetzt) bis zur Wahlrechtsreform 1970 bestehen.¹⁸¹

Mandateverteilung:

ÖVP: 77

SPÖ: 67

WdU: 16

LB: 5

Wenn wir uns die Koalitionstheorien anschauen, gibt es bei dieser Konstellation einige theoretische Möglichkeiten zur Koalitionsbildung. Für eine Mehrheit würde man mindestens 83 Abgeordnete im Nationalrat benötigen. Die minimalste gewinnende Koalition wäre zwischen SPÖ und WdU, die genau auf 83 Stimmen kämen. Eine Koalition ÖVP-KPÖ wäre nicht möglich. Bei einem Zusammenschluss von ÖVP und WdU hätte sich ebenfalls eine Mehrheit ergeben. Sie wären jedoch keine minimale gewinnende Koalition gewesen. Würde man die Parteien in eine Links-Rechts-Skala einordnen, so würde es von links nach rechts so aussehen: KPÖ – SPÖ – ÖVP – WdU. Somit wäre eine minimal connected size coalition nicht möglich.

Nach 30 Tagen einigten sich ÖVP und SPÖ auf eine große Koalition, die das Land weiter bringen sollte und die die Probleme nach dem Krieg zu lösen versuchte.

Regierung Raab I

Am 22. Februar 1953 fanden vorgezogene Wahlen zum Österreichischen Parlament statt und es bewarben sich wieder elf Parteien, wovon vier den Einzug, bei einer

¹⁷⁹ Vgl.

<http://www.demokratiezentrum.org/f11712d029f130562393a2a19f630e3b/de/bildstrategien/soziales.html?index=0&dimension> (Abfrage am: 15.12.2008)

¹⁸⁰ Vgl. http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_091049.asp (Abfrage am: 15.12.2009)

¹⁸¹ Vgl. Ucakar, 1985, S. 464

Wahlbeteiligung von 94,15%, schafften.¹⁸² Ausgangspunkt für diese Wahl waren Streitigkeiten von ÖVP und SPÖ über das Budget.¹⁸³ Im Wahlkampf konzentrierte sich die SPÖ auf Angriffe gegenüber der ÖVP, der man „Rentenklaus“¹⁸⁴ vorwarf und so versuchte man, die Pensionisten zu SPÖ-Wählern zu machen.

Obwohl die SPÖ mehr Stimmen (1,818.517 Stimmen = 42,1%) gegenüber der ÖVP (1,781.777 Stimmen = 41,3%) erreichte, bekam die ÖVP aufgrund des Wahlrechts ein Mandat mehr zugeschrieben.¹⁸⁵ Neben den beiden Großparteien schafften auch die WdU und die Nachfolge-Partei des Linksblocks, die Volksopposition (darin waren auch die Kommunisten enthalten) den Einzug ins Parlament.¹⁸⁶

Mandateverteilung:

ÖVP: 74

SPÖ: 73

WdU: 14

VO: 4

83 Stimmen für eine Mehrheit bedeuteten entweder, die beiden Großparteien bilden eine Koalition oder eine der beiden Parteien benötigt die WdU als Partner. Die Volksopposition konnte mit ihren vier Stimmen keinen Partner zum Sieger machen. Geht man hier von den Koalitionstheorien aus, würde eine minimal winning coalition nur von SPÖ und WdU gebildet werden können. Geht man von der minimal range coalition aus, so würde eine Zusammenarbeit zwischen ÖVP und WdU am besten passen. In diesem Beispiel kann man keinen Veto-Spieler finden.

Bei der Bildung einer Koalition merkte man bereits, dass sich die Parteien mehr Zeit ließen, obwohl 39 Tage noch immer unter dem Durchschnitt lagen. Bei den Regierungsverhandlungen versuchte Leopold Figl eine Annäherung an die WdU, dies wurde jedoch von Bundespräsident Körner strickt abgelehnt. Julius Raab nutzte daraufhin seine Chance, verdrängte Figl von der ÖVP-Spitze und setzte eine

¹⁸² http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_220253.asp (Abfrage am: 15.12.2008)

¹⁸³ Botz Gerhard: Theodor Körner. In: Weissensteiner, Friedrich (Hrsg.) 1982: Die österreichischen Bundespräsidenten. Österreichischer Bundesverlag, S. 204.

¹⁸⁴

<http://www.demokratiezentrum.org/f11712d029f130562393a2a19f630e3b/de/bildstrategien/soziales.html?index=2&dimension> (Abfrage am: 15.12.2008)

¹⁸⁵

<http://www.demokratiezentrum.org/f11712d029f130562393a2a19f630e3b/de/bildstrategien/soziales.html?index=2&dimension> (Abfrage am: 15.12.2008)

¹⁸⁶ Vgl. http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_220253.asp (Abfrage am: 15.12.2009)

Regierung mit der SPÖ fort. Julius Raab wurde Bundeskanzler und die SPÖ konnte weiterhin Regierungsverantwortung übernehmen.¹⁸⁷

Es sei hier noch erwähnt, dass 1957 die Paritätische Kommission für Preis- und Lohnfragen geschaffen wurde, welche als die zentrale Institution in Fragen der Österreichischen Sozialpartnerschaft angesehen werden kann. Die Sozialpartnerschaft kann als außerparlamentarische Ebene gesehen werden, in denen Spitzenvertreter der Parteien und der Verbände von Arbeitgebern und Arbeitnehmern die ökonomische Entwicklung der Zweiten Republik entscheidend geprägt haben.¹⁸⁸

Regierung Raab II

Am 13. Mai 1956 fanden erneut Nationalratswahlen statt, in denen Julius Raab erneut um den Bundeskanzler-Posten antrat. Es waren 4.614.464 Bürger/innen wahlberechtigt und die ÖVP schaffte es wieder, die SPÖ in den gewonnenen Stimmen zu überholen. Die Wahlbeteiligung betrug 94,31%.¹⁸⁹ Die aus der WdU hervorgangene Freiheitliche Partei Österreichs trat erstmals unter dem Namen FPÖ an. Der erste Bundesparteiboss war der ehemalige Nationalsozialist Anton Reinthaller,¹⁹⁰ der es nicht schaffte auch nur annähernd einen solchen Stimmenanteil zu gewinnen wie die WdU.

Diese Wahl war die erste nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages zwischen Österreich und den Alliierten Mächten. Zehn Parteien stellten sich dieser Wahl und vier schafften den Einzug in den Nationalrat. Die Kommunisten und Linksozialisten schafften den Einzug nur durch ein Grundmandat und es sollte auch das letzte Mal sein, dass Vertreter der Kommunistischen Partei dem Österreichischen Nationalrat angehörten (Stand 2009).

Die Stimmen, die die FPÖ bei den Wahlen gegenüber der WdU verlor, gingen fast alle nahtlos zur ÖVP über, die damit ihre Mandate gegenüber der SPÖ weiter ausbaute.

Mandateverteilung:

ÖVP: 82

SPÖ: 74

FPÖ: 6

KuL: 3

¹⁸⁷ Vgl. Botz: Körner. In: Weissenstein, 1982, S. 204

¹⁸⁸ Karl Ucakar: Die Entwicklung der Interessensorganisationen. In: Fischer, 1982, S. 418-420.

¹⁸⁹ Vgl. http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_130556.asp (Abfrage am: 23.12.1008)

¹⁹⁰ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Anton_Reinthaller (Abfrage am: 23.12.2008)

Bei der Regierungsbildung wurde 47 Tage verhandelt, ehe man sich auf eine Koalition zwischen ÖVP und SPÖ einigen konnte.

Die ÖVP verpasste die absolute Mehrheit nur um eine Stimme und so nahm die ÖVP in den Verhandlungen auch eine dominante Rolle ein. Nur ein Bündnis zwischen SPÖ-FPÖ und KuL hätte eine nötige Mehrheit im Nationalrat gehabt. Doch alleine die ideologischen Unterschiede zwischen FPÖ und KuL machten solch ein Unterfangen unmöglich.

Hier wäre eine minimale gewinnende Koalition zwischen ÖVP und KuL möglich gewesen. Eine minimal range coalition zwischen FPÖ und ÖVP hätte auch eine theoretische Möglichkeit ergeben. Die Politiker entschlossen sich jedoch wieder für eine große Koalition, die es nach 10 Jahren geschafft hatte, dass Österreich endlich von den Alliierten Mächten nicht mehr besetzt wurde.

Bundeskanzler wurde abermals Julius Raab von der ÖVP und Adolf Schärp von der SPÖ wurde Vizekanzler. Als Adolf Schärp 1957 zum Bundespräsidenten gewählt wurde, nahm Bruno Pittermann (SPÖ) seinen Platz ein.¹⁹¹

Regierung Raab III

Nach drei Jahren kam es zu vorgezogenen Neuwahlen, die am 10. Mai 1959 stattfanden. Wie bereits im Jahr 1953 erlangte die SPÖ mehr Stimmen als die ÖVP, doch die ÖVP setzte sich bei den Mandaten mit einem Mandat Vorsprung durch.

Insgesamt waren 4.696.603 BürgerInnen wahlberechtigt und obwohl die Wahlbeteiligung ein wenig abnahm, gingen noch immer 92,9%¹⁹² aller Wahlberechtigten zu den Urnen. In der FPÖ übernahm abermals ein ehemaliger Nationalsozialist, Friedrich Peter¹⁹³, den Vorsitz und ihm gelang es, mehr Stimmen für die FPÖ zu generieren, als dies bei der vorherigen Wahl der Fall war.

Bei den wahlwerbenden Parteien war ein markanter Rückgang zu sehen. Nur mehr fünf Parteien stellten sich der Wahl, wovon lediglich drei den Einzug in den Nationalrat schafften.

¹⁹¹ Vgl. <http://www.austria.gv.at/site/3355/default.aspx> (Abfrage am: 14.01.2009)

¹⁹² Vgl. http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_100559.asp (Abfrage am: 14.01.2009)

¹⁹³ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Peter_%28Politiker%29 (Abfrage am: 14.01.2009)

Mandateverteilung:

ÖVP: 79

SPÖ: 78

FPÖ: 8

Eigentlich ist es hier sinnlos, eine Koalitionstheorie anzuwenden, da es ohnehin nur drei Möglichkeiten für eine Koalition gab. Niemand hatte die absolute Mehrheit, somit brauchte jeder einen Partner zum Regieren. ÖVP-FPÖ, ÖVP-SPÖ oder SPÖ-FPÖ waren die möglichen Konstellationen. Bei einer minimalen gewinnenden Koalition hätten die Partner SPÖ-FPÖ geheißen. Der Unterschied zu ÖVP-FPÖ war in Mandaten so gering, dass man hier nicht wirklich von einem großen Vorteil sprechen konnte. Kein dominanter Akteur ist herausragend, einzig wenn man eine Koalition ÖVP-FPÖ bilden würde, könnte man von einer minimalen verbundenen Koalitionen sprechen, da die FPÖ am rechten Rand anzuordnen ist, die ÖVP in der Mitte und die SPÖ links von der Mitte.

Die Koalitionsgespräche zwischen den Parteien dauerten 67 Tage, was bereits über dem Durchschnitt der Regierungsbildung in Österreich liegt. Bundespräsident Adolf Schärff musste den Verhandlungsführer der ÖVP Julius Raab dreimal mit der Regierungsbildung beauftragen, ehe sich ÖVP und SPÖ auf eine Koalition einigen konnten.¹⁹⁴

Die ÖVP konnte mit Julius Raab wieder den Bundeskanzler stellen, jedoch konnte die SPÖ in den Verhandlungen ein weiteres Ministerium (Außenministerium) für sich beanspruchen und Bruno Kreisky wurde Außenminister.¹⁹⁵

Regierung Gorbach II

Als Julius Raab seine Kanzlerschaft, aufgrund gesundheitlicher Probleme niederlegte, war Alfons Gorbach sein Nachfolger. Dieser galt in der Partei als gemäßigter Reformier¹⁹⁶ (er hatte Julius Raab bereits vorher als Parteiobmann abgelöst) und trat als Spitzenkandidat der ÖVP bei der Nationalratswahl 1962 an.

Bei der Nationalratswahl am 18. November 1962 traten fünf Parteien an und der Wahlkampf wurde so hart wie in keiner vorherigen Wahl geführt. Die ÖVP gestaltete einen Antikommunismus-Wahlkampf und griff damit, neben den Kommunisten, auch

¹⁹⁴ Vgl. Karl Stadler: Adolf Schärff. In: Weissensteiner, 1982, S. 248

¹⁹⁵ Vgl. Schmid, Gerhard 1996: Die Ära Kreisky (1970 – 1983), Wien, S. 22.

¹⁹⁶ Vgl. <http://www.wienerzeitung.at/linkmap/personen/gorbach.htm> (Abfrage am: 18.01.2009)

die SPÖ an. Die SPÖ wiederum warnte im ganzen Land vor einer Alleinherrschaft der ÖVP und deshalb gestalteten sich auch die Wahlplakate der Parteien äußerst angriffslustig.¹⁹⁷

Die BürgerInnen stärkten in dieser Wahl der ÖVP den Rücken und die ÖVP war mit 2.024.501 Stimmen wieder erste Kraft vor der SPÖ (1.960.685 Stimmen). Die Freiheitliche Partei erreichte 313.895 Stimmen und man schaffte ebenfalls den Einzug in den Nationalrat. Die Wahlbeteiligung lag bei 92,73%.¹⁹⁸

Mandateverteilung:

ÖVP: 81

SPÖ: 76

FPÖ: 8

Eine Alleinherrschaft der ÖVP war nicht möglich und ein Grund der langen Dauer (129 Tage) bis zur Bildung einer neuen Bundesregierung war wahrscheinlich der hart geführte Wahlkampf der Parteien. Weiters führte Franz Olah Verhandlungen mit den Freiheitlichen und konnte so bestens gegen die ÖVP taktieren. Nicht zuletzt war auch Bundespräsident Schärp ein Mitgrund für diese langen Verhandlungen, da er auf eine Einigung der beiden Großparteien beharrte.¹⁹⁹

Wie bereits bei der letzten Wahl hatte keine Partei eine absolute Mehrheit im Parlament. Die ÖVP wurde zwar bei der Wahl gestärkt, jedoch gab es für sie nur die Möglichkeit der minimalen gewinnenden Koalition mit der FPÖ oder eine Fortführung der großen Koalition bei der die ÖVP jedoch mehr Abstriche bei Ministerposten und Ministerien machen musste als wie wenn sie eine Koalition mit dem „Juniorpartner“ gemacht hätte. Letztendlich setzte sich auch Bundespräsident Adolf Schärp mit seinem Willen zur Bildung einer ÖVP-SPÖ Regierung durch und Alfons Gorbach wurde erneut zum Bundeskanzler bestellt.²⁰⁰

Regierung Klaus II

Als Josef Klaus von Alfons Gorbach die Parteispitze der ÖVP übernahm, folgte wenig später auch der Rücktritt von Gorbach als Bundeskanzler und Bundespräsident Schärp

¹⁹⁷ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Nationalratswahl_in_%C3%96sterreich_1962 (Abfrage am: 23.01.2009)

¹⁹⁸ Vgl. http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_181162.asp (Abfrage am: 23.01.2009)

¹⁹⁹ Vgl. Stadler: Adolf Schärp. In: Weissensteiner, 1982, S. 248

²⁰⁰ Vgl. Ebenda.

gelobte Josef Klaus als neuen Bundeskanzler an. Dieser ging für die ÖVP auch als Spitzenkandidat in die Wahl am 6. März 1966.²⁰¹

Bei der Wahl traten sieben verschiedene Parteien an, was eine Steigerung in Bezug auf die letzten beiden Nationalratswahlen war. Vor allem Franz Olah schaffte es mit seiner eigenen Liste zu einer beachtlichen Stimmenanzahl (148.528 Stimmen). Nur sehr wenige Stimmen erhielten die Liberale Partei Österreichs (1.571 Stimmen) und die Marxisten-Leninisten Österreichs (486 Stimmen). Die Wahlbeteiligung lag bei 92,74%.²⁰²

Mandateverteilung:

ÖVP: 85

SPÖ: 74

FPÖ: 6

Zur Wahlniederlage der SPÖ trug sicherlich auch Franz Olah bei, der von der SPÖ ausgeschlossen wurde und anschließend mit einer eigenen Liste bei den Nationalratswahlen antrat²⁰³. Die ÖVP profitierte aber auch von ihren eigenen Ideen, die sie mit Reformen bewarb und somit die absolute Mehrheit an Stimmen erreichen konnte.

Die Wechselwähler nahmen bei dieser Wahl zu und erreichten nun auch in Österreich annähernd einen Wert, wie in anderen europäischen Ländern. Man sprach von 10% Protest- und Wechselwählern in diesem Wahlgang.²⁰⁴

Bundespräsident Franz Jonas beauftragte die ÖVP, Regierungsverhandlungen zu führen. Als die SPÖ jedoch eine Regierungsbeteiligung verweigerte, gelobte er eine ÖVP Alleinregierung an. Jonas regierte damit anders als sein Vorgänger Schärff, da er nicht auf den Bildungsprozess Einfluss nahm.²⁰⁵

Eine dominante Partei, die alleine regieren konnte und keinen Partner brauchte – trotzdem wurde 44 Tage lange um eine Koalition verhandelt, bevor der alte/neue Bundeskanzler Klaus angelobt wurde.

²⁰¹ Vgl. Welan, 1994, S. 14

²⁰² Vgl. http://www.bmi.gv.at/Wahlen/nrw_060366.asp (Abfrage am: 25.01.2009)

²⁰³ Vgl. Possnigg, Artur 2001: „Franz Olah – der erste Machtpolitiker Österreichs?“. Wien, S. 53 ff.

²⁰⁴ Vgl. Kriechbaumer, Robert 1981: Österreichs Innenpolitik 1970-1975. R. Oldenbourg Verlag, München, S. 11-12.

²⁰⁵ Vgl. Sausberger: Franz Jonas. In: Weissensteiner, 1982, S. 291

Regierung Kreisky I

Nach der Wahl 1966, als sich die SPÖ in der Opposition befand, folgte ein Wechsel an der Parteispitze. Bruno Pittermann wurde durch Bruno Kreisky ersetzt. Dieser trat für die SPÖ als Spitzenkandidat gegen den amtierenden Bundeskanzler Josef Klaus bei der Wahl am 1. März 1970 an. Josef Klaus verfolgte eine Politik „Alles oder Nichts“ entweder die ÖVP gewann die absolute Mehrheit oder er würde nicht mehr zur Verfügung stehen. Einen Koalitionspartner FPÖ schloss Josef Klaus vor der Wahl kategorisch aus.²⁰⁶

Bei dieser Wahl waren erstmals mehr als fünf Millionen Menschen wahlberechtigt und immerhin über 90% machten von ihrem Recht auch Gebrauch. Die SPÖ gewann so viele Stimmen wie keine andere Partei seit 1945. Insgesamt 2,221.981 Menschen gaben der SPÖ ihre Stimme. Die ÖVP erreichte 2,051.012 Stimmen und erwähnenswert scheint noch, dass die Liste Olah ihr gutes Ergebnis der letzten Nationalratswahlen von 1966 nicht halten konnte. Man verlor 133.603 Wähler/innen und rutsche mit 14.925 gültigen Stimmen sogar hinter die Kommunistische Partei (44.750 Stimmen) zurück. Sieben Parteien stellten sich der Wahl und bis auf die etablierten Parteien (SPÖ, ÖVP und FPÖ) hofften alle, einen der 165 zur Verfügung stehenden Nationalratssitze zu ergattern.²⁰⁷

Nach einer erfolgreichen Wahlanfechtung der Wahl vom 1. März 1970 beim Verfassungsgerichtshof fand in drei Wahlkreisen (neun Wiener Gemeindebezirke) eine Wiederholungswahl am 4. Oktober 1970 statt. Es verschob sich nachträglich noch ein Mandat zulasten der ÖVP, welches zur Freiheitlichen Partei wanderte.²⁰⁸ Zur Mandateverteilung wird das Endergebnis vom 1. März 1970 herangezogen.

Mandateverteilung:

SPÖ: 81

ÖVP: 79

FPÖ: 5

²⁰⁶ Vgl. Gehler, Michael: Die Zweite Republik – zwischen Konsens und Konflikt. Historischer Überblick (1945-2005). In: Dachs, Herbert/Gerlich, Peter/Gottweis, Herbert/Kramer, Helmut/Lauber, Volkmar/Müller, Wolfgang C./Tálos, Emmerich (Hrsg.) 2006: Politik in Österreich. Das Handbuch. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhaltung, Wien, S. 40.

²⁰⁷ Vgl. http://www.bmi.gv.at/Wahlen/nrw_010370w.asp (Abfrage am: 26.01.2009)

²⁰⁸ Vgl. http://www.bmi.gv.at/Wahlen/nrw_010370.asp mit http://www.bmi.gv.at/Wahlen/nrw_010370w.asp (Abfrage am: 26.01.2009)

Bruno Kreisky hatte das geschafft, was viele sozialdemokratische Spitzenkandidaten ab den Wahlen 1945 versucht hatten: die ÖVP-Mehrheit bei den Sitzen des Nationalrats zu brechen.

Nach der Wahl gab es nicht viele andere Möglichkeiten als bisher, jede Partei brauchte einen Partner um zu regieren, lediglich der Bundeskanzler sollte sich durch die Mehrheit der Mandate wohl zuungunsten der ÖVP hin zur SPÖ ändern.

Doch bereits vor der Wahl wurden einige Aussagen getroffen, die nichts Gutes ahnen ließen. So trat der ÖVP-Bundeskanzler Josef Klaus mit dem Vorsatz an, entweder er würde die alleinige Mehrheit erringen oder die ÖVP gehe in Opposition. Klaus hatte Koalitionen abgelehnt und am Wahltag lehnte Friedrich Peter auch eine Koalition ÖVP – FPÖ ab.²⁰⁹ Es wurde dennoch 51 Tage verhandelt und die SPÖ bot der ÖVP ein Koalitionsabkommen an, in dem es einen Bundeskanzler Kreisky geben würde und 7:6 Regierunsämter für die SPÖ. Als dieses von der ÖVP abgelehnt wurde, bat Bundespräsident Franz Jonas, Bruno Kreisky nach anderen Mehrheiten zu suchen. Kreisky konnte sich schließlich mit Friedrich Peter einigen, dieser unterstützte eine SPÖ Minderheitsregierung. Im Gegenzug zeigte sich Kreisky dankbar und erließ eine neue Nationalratswahlordnung, die kleineren Parteien entgegen kommen sollte.²¹⁰

Regierung Kreisky II

Nachdem die Nationalratswahlordnung geändert wurde (*siehe Kapitel 5.2.2.2*) gab es mehr Sitze im Nationalrat. Die Anzahl der Abgeordneten erhöhte sich von 165 auf 183. Man kann diese Wahlordnung als Zugeständnis von Bruno Kreisky an die FPÖ bezeichnen, die seine Minderheitsregierung (*siehe Kapitel 2.2.5*) unterstützte.

Bruno Kreisky trat zu dieser Wahl als Spitzenkandidat an und in der ÖVP löste Hermann Withalm²¹¹, Josef Klaus als Spitzenkandidat und Parteiführer nach dessen Wahlniederlage bei den letzten Nationalratswahlen ab. Für die FPÖ ging, wie in den Jahren zuvor, Friedrich Peter an vorderster Front auf Stimmenfang.

Am 10. Oktober 1971 konnten sich die 4,984.448 Wahlberechtigten zwischen fünf Parteien entscheiden. Immerhin 90,5% gingen zu dieser Wahl und durch die neue Nationalratswahlordnung gewann die FPÖ Mandate hinzu. Die SPÖ war der Wahlgewinner mit 2,280.168 Stimmen, was 50% aller Stimmen ausmachte. Die ÖVP

²⁰⁹ Vgl. Sausberger: Franz Jonas. In: Weissensteiner, 1982, S. 297

²¹⁰ Vgl. Welan, 1994, S.15-16

²¹¹ Vgl. Kriechbaumer, 1981, S. 101-106

verlor rund 85.000 Stimmen und die Freiheitlichen verloren ebenfalls rund 5.000 Wählerstimmen, konnten aber trotzdem 4 Mandate gewinnen. Die Kommunisten und die Partei „Offensiv links“ schafften den Einzug ins Parlament nicht.²¹²

Mandateverteilung:

SPÖ: 93

ÖVP: 80

FPÖ: 10

Erstmals in der Geschichte der Zweiten Republik hatte die Sozialdemokratie die absolute Mehrheit an Stimmen erreicht. Bereits nach 25 Tagen stand fest, dass man die absolute Mehrheit mit keiner Partei teilen wollte und so stellte die SPÖ eine Alleinregierung (*siehe Kapitel 2.2.4.*).

Regierung Kreisky III

Nachdem die Alleinregierung unter Bruno Kreisky die volle Legislaturperiode gearbeitet hatte, standen am 5. Oktober 1975 wieder Nationalratswahlen an. Die SPÖ ging mit dem klaren Ziel, erneut die absolute Mehrheit an Stimmen und Parlamentssitzen zu erreichen, in die Wahl. Die ÖVP unter Josef Taus versuchte dies ebenso zu verhindern wie die FPÖ unter Friedrich Peter. Diese beiden Parteien waren auch die einzig wirklichen Herausforderer der SPÖ.

Bruno Kreisky brachte sich sehr stark in den Wahlkampf ein und deshalb kann man von einem klaren Personenwahlkampf sprechen. Mit Slogans wie: „*Kreisky? Wer sonst!*“²¹³ versuchte man auch die Reformpolitik der 1971er Jahre weiterzuführen. Und das positive Erscheinungsbild Kreiskys in der Öffentlichkeit zu nutzen. Auch die ÖVP setzte sehr stark auf die Person Josef Taus und man strebte Ziele wie: „*Vollbeschäftigung, Wohnstarthilfe und Pensionsgarantie*“ an.²¹⁴

Am Wahltag gingen 91,92% der Wahlberechtigten zu den Urnen und konnten sich zwischen sechs wahlwerbenden Parteien entscheiden. Die SPÖ erreichte mit 2,326.201 Stimmen (50,3%) die absolute Mehrheit. Auch bei den Mandaten hatte man

²¹² Vgl. http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_101071.asp (Abfrage am: 28.01.2009)

²¹³ Vgl. <http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=14&dimension=> (Abfrage am: 02.02.2009)

²¹⁴ Vgl. <http://www.demokratiezentrum.org/f11712d029f130562393a2a19f630e3b/de/bildstrategien/soziales.html?index=7&dimension=> (Abfrage am: 02.02.2009)

das Ziel Alleinregierung erreicht. Zweiter wurde die ÖVP mit 1,981.291 Stimmen und als Drittes zogen auch die Freiheitlichen ins Parlament ein.²¹⁵

Mandateverteilung:

SPÖ: 93

ÖVP: 80

FPÖ: 10

Es änderte sich im Gegensatz zur letzten Sitzverteilung nichts, jede Partei konnte ihre Parlamentssitze halten und nach 23 Tagen wurde die neue SPÖ Alleinregierung angelobt.

Regierung Kreisky IV

Die SPÖ versuchte, wie beim vorherigen Wahlkampf vor allem die Person Bruno Kreisky in den Vordergrund zu stellen. Diesmal zierten Slogans wie: "*Kreisky - Österreich braucht ihn*" die Wahlplakate. Im Jahr 1978 musste Kreisky seine größte politische Niederlage hinnehmen, als er bei der anstehenden Volksabstimmung mit aller Kraft versuchte, positive Stimmung für eine Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Zwentendorf zu erzeugen. Die ÖVP versuchte ein zweites Mal unter Josef Taus, die absolute Mehrheit der SPÖ zu verhindern.²¹⁶

Bei dieser Wahl (6. Mai 1979) gingen fünf verschiedene Parteien an den Start und 5,186.735 BürgerInnen waren wahlberechtigt. Von ihrem Wahlrecht machten 91,18% Gebrauch. Die SPÖ schaffte es nochmals die Stimmen und Mandate auszubauen. 2,413.226 Menschen wählten die SPÖ. Dies entsprach 95 Sitzen im österreichischen Parlament. Die ÖVP verlor drei Mandate und die FPÖ konnte Stimmen gewinnen und sich so ein weiteres Mandat im Nationalrat sichern.²¹⁷

Mandateverteilung:

SPÖ: 95

ÖVP: 77

FPÖ: 11

²¹⁵ Vgl. http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_051075.asp (Abfrage am: 02.02.2009)

²¹⁶ Vgl. <http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=15&dimension=> (Abfrage am: 10.02.2009)

²¹⁷ Vgl. http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_060579.asp (Abfrage am: 10.02.2009)

Bundespräsident Rudolf Kirschschräger gelobte am 5. Juni 1979 wieder eine Alleinregierung unter Bundeskanzler Bruno Kreisky an.²¹⁸

Regierung Sinowatz I

Nachdem die Regierung Kreisky IV weitere vier Jahre im Parlament die Alleinregierung hatte, setzte man auch im Wahlkampf 1983 voll auf den Bundeskanzler Bruno Kreisky. Vielleicht noch stärker als in den vorherigen Wahlkämpfen, versuchte man die Person in den Vordergrund zu rücken. *"Kreisky muss Kanzler bleiben"*²¹⁹ stand auf vielen Plakaten der SPÖ.²²⁰ Die ÖVP versuchte unter einem neuen Spitzenkandidaten die Alleinherrschaft der SPÖ zu brechen. Alois Mock²²¹ schaffte es auch, dass die ÖVP wieder Stimmen und Mandate gewinnen konnte. Die Freiheitlichen unter dem Spitzenkandidaten Norbert Steger²²² verloren zwar leicht an Stimmen, konnten jedoch wieder ein Mandat dazu gewinnen.

Acht Parteien traten am 24. April 1983 zur Wahl an und die Wahlbeteiligung lag bei 91,29%. Drei Parteien schafften den Einzug in den Nationalrat.²²³

Mandateverteilung:

SPÖ: 90

ÖVP: 81

FPÖ: 12

Die SPÖ verlor ihre absolute Mehrheit. Dies hatte zur Folge, dass Bruno Kreisky sich aus der Politik zurückzog und die Geschäfte an Fred Sinowatz übergab.²²⁴ Vor allem einige Skandale (AKH Skandal, Lucona,...)²²⁵ machten der SPÖ zu schaffen. Ebenfalls konnte der Bevölkerung die Notwendigkeit eines Sparprogramms nicht überzeugend vermittelt werden.²²⁶ All diese Gründe haben wohl dazu beigetragen, dass die absolute Mehrheit nach 12 Jahren wieder verloren wurde.

²¹⁸ Vgl. Welan 1994, S. 17

²¹⁹

<http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=16&dimension=> (Abfrage am: 10.02.2009)

²²⁰ Vgl. Ebenda.

²²¹ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Alois_Mock (Abfrage am: 10.02.2009)

²²² Vgl. Gehler, Michael: Die Zweite Republik – zwischen Konsens und Konflikt. Historischer Überblick (1945-2005). In: Dachs/Gerlich/Gottweis/Kramer/Lauber/Müller/Tálos (Hrsg.), 2006, S. 42.

²²³ Vgl. http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_240483.asp (Abfrage am: 15.02.2009)

²²⁴ Vgl. Schmid, 1996, S. 32

²²⁵ Siehe dazu: AKH-Skandal und Noricum: Dickinger, Christian 2001: Die Skandale der Republik. Ueberreuter, Wien; Fall Lucona: Pretterebner, Hans 1989: Der Fall Lucona. Knauer, München.

²²⁶ Vgl. Gehler, Michael: Die Zweite Republik – zwischen Konsens und Konflikt. Historischer Überblick (1945-2005). In: Dachs/Gerlich/Gottweis/Kramer/Lauber/Müller/Tálos (Hrsg.), 2006, S. 42.

Die Alleinregierung wurde abgelöst, denn jede Partei brauchte einen Partner zum Regieren. Die kleinste gewinnende Koalition wäre eine ÖVP-FPÖ Koalition gewesen, die auch eine minimal range coalition aufweist. Eine Koalition zwischen SPÖ und ÖVP wäre auch möglich gewesen, hier würden jedoch die Gewinne in Form von Regierungssitzen für beide Parteien kleiner ausfallen, als dies bei einer Koalitionsvariante SPÖ-FPÖ oder ÖVP-FPÖ der Fall wäre.

Bei Gesprächen über eine mögliche Zusammenarbeit kristallisierte sich schnell heraus, dass die SPÖ Politiker eine Zusammenarbeit mit der FPÖ bevorzugten. Bundespräsident Kirchschräger beauftragte Fred Sinowatz mit der Regierungsbildung und am 24. Mai 1983 (nach 30 Tagen) wurde eine Bundesregierung mit SPÖ und FPÖ Beteiligung angelobt.²²⁷

Regierung Vranitzky II

Bereits am 16. Juni 1986 übernahm Franz Vranitzky von Fred Sinowatz das Amt des Bundeskanzlers. Nachdem in der FPÖ Jörg Haider am Innsbrucker Parteitag die Obmannschaft übernommen hatte, kündigte Vranitzky am 15. September die kleine Koalition auf. Es wurde anstatt im Jahr 1987 noch im Herbst 1986 gewählt. In diese Wahl ging Jörg Haider mit einem beachtlichen Wählerpotenzial. Er vereinte nicht nur das nationale Lager sondern zog auch viele ehemalige SPÖ und ÖVP Protestwähler an.²²⁸

Es kam zu Neuwahlen, die am 23. November 1986 ausgetragen wurden. Es waren 5,461.414 Menschen wahlberechtigt und es gab eine Wahlbeteiligung von 88,84 %.²²⁹ Der Wahlkampf verlief schnell und es wurde von beiden Großparteien versucht den Spitzenkandidaten als die bessere Wahl darzustellen. Beide Politiker, Franz Vranitzky und Alois Mock wurden vor einer großen Österreichfahne auf Wahlplakaten abgebildet. Vor allem die ÖVP versuchte mit ihren Slogans für eine „bessere Zukunft“ zu werben.²³⁰

Bei dieser Wahl versuchten acht Parteien den Einzug in das Parlament zu schaffen, tatsächlich zogen vier Parteien ins Hohe Haus ein. Die SPÖ verlor abermals Stimmen,

²²⁷ Vgl. Weissensteiner Friedrich: Fred Sinowatz. In: Weissensteiner, Friedrich (Hrsg.) 1993: Die Österreichischen Bundeskanzler, Österreichischer Bundesverlag, Wien, S. 418.

²²⁸ Vgl. Gehmacher, Ernst/Birk, Franz/Ogris, Günther: 1986: Das Wahljahr der Überraschungen – Aus dem Blickpunkt der Wahlverhaltenstheorie. In: Pelinka, Anton/Plasser, Fritz 1988: Das österreichische Parteiensystem. Böhlau Verlag, Wien – Köln – Graz, S. 105.

²²⁹ Vgl. http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_231186.asp (Abfrage am: 16.02.2009)

²³⁰ Vgl.

<http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=17&dimension=> (Abfrage am: 16.02.2009)

ebenso wie Mandate. Auch die ÖVP war ein Wahlverlierer, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie die SPÖ. Gewinner der Wahl waren die Freiheitlichen sowie „Die Grüne Alternative - Liste Freda Meissner-Blau“, die erstmal den Einzug ins Parlament schaffte.²³¹ Welche theoretischen Möglichkeiten es gegeben hätte, wird anschließend erläutert.

Mandateverteilung:

SPÖ: 80

ÖVP: 77

FPÖ: 18

GRÜNE: 8

Durch den Einzug der Grünen ins Parlament ergaben sich auch rechnerisch mehr Möglichkeiten. Die kleinste gewinnende Koalition wäre eine Zusammenarbeit von ÖVP und FPÖ gewesen. Diese beiden Parteien hätten zusammen 95 Stimmen gehabt und somit wäre man nur drei Stimmen über der minimalsten gewinnenden Koalitionsmöglichkeit gestanden.

Eine Zusammenarbeit zwischen ÖVP und FPÖ wäre auch gleichzeitig eine Koalition der minimalen Range. Natürlich hätte auch die SPÖ die Möglichkeit gehabt mit der FPÖ eine Koalition zu bilden, jedoch wäre dies nicht die kleinste gewinnende Koalition gewesen. Beide Parteien hätten in der Links-Rechts-Skala eine weitere Partei in der Mitte gehabt, was somit keine minimale Range aufgewiesen hätte. Für die SPÖ hätte es den Vorteil gehabt, dass man mit der FPÖ weniger interne „Macht“ in der Koalition gehabt hätte. In einer Koalition mit der ÖVP, die annähernd gleich stark war, hätte man mehr Abstriche machen müssen.

Nach dieser Wahl kann man von keinem Vetospieler ausgehen, da alle Parteien andere Optionen gehabt haben. Einzig die Grünen hatten keine reelle Chance auf eine Regierungsbeteiligung, da durch sie die Koalition nur unnötig aufgebläht worden wäre und es somit zu größeren Reibereien innerhalb der Koalition gekommen wäre.

Bundespräsident Waldheim beauftragte daraufhin Franz Vranitzky mit der Regierungsbildung und dessen erster Ansprechpartner war die ÖVP, die von Alois Mock geführt wurde. Die Regierungsbildung dauerte 59 Tage und am 16.01.1987 wurde das Koalitionsabkommen von beiden Parteien (SPÖ-ÖVP) unterzeichnet. Fünf

²³¹ Vgl. http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_231186.asp (Abfrage am: 16.02.2009)

Tage später ernannte Bundespräsident Waldheim die Regierung unter Bundeskanzler Franz Vranitzky.²³²

Regierung Vranitzky III

Nachdem die vorangegangene Regierungsperiode bis zum Ende durchhielt, fanden am 7. Oktober 1990 Nationalratswahlen statt. Die SPÖ hatte sich bereits mit der ÖVP über eine Weiterführung der Koalition verständigt.²³³

Der Wahlkampf der SPÖ war sehr stark auf Franz Vranitzky ausgerichtet. Die ÖVP hingegen versuchte wie bereits 1986 eine Abwahl der SPÖ herbeizuführen. Sehr interessant ist der Umstand, dass im Wahlkampf 1990 erstmals auf Wahlplakaten der SPÖ die jetzige Fahne des Europäischen Parlaments abgedruckt war. Das ist vielleicht darauf zurückzuführen, da sich die ÖVP in der Öffentlichkeit besser als „Europa-Befürworter-Partei“ präsentierte. Dies sei jedoch nur am Rande erwähnt.²³⁴



Abbildung 2: SPÖ Logo auf Wahlplakat

Quelle:

<http://www.demokratiezentrum.org/f11712d029f130562393a2a19f630e3b/de/bildstrategien/soziales.html?index=12&dimension=> (20.02.2009)

Am Wahltag gab es 5,628.912 Wahlberechtigte und 4,704.894 gaben ihre Stimme ab, das entsprach einer Wahlbeteiligung von 83,58%. Elf Parteien stellten sich dem Wähler, wobei vier Parteien den Einzug in den Nationalrat schafften. Die Liste „Vereinte Grüne Österreichs/Das Umwelt-Bürgerforum“ war sicherlich ein Grund, warum „Die Grüne Alternative - Grüne im Parlament“ – Liste nicht mehr Stimmen erhalten hatte. Immerhin stimmten 92.277 Wahlberechtigte für die Liste „Vereinte Grüne Österreichs/Das Umwelt-Bürgerforum“, was 2% der Wahlberechtigten ausmachte.²³⁵

Mandateverteilung:

SPÖ: 80

ÖVP: 60

FPÖ: 33

²³² Vgl. Welan, 1994, S. 19-20

²³³ Vgl. Welan, 1994, S. 20

²³⁴ Vgl.

<http://www.demokratiezentrum.org/f11712d029f130562393a2a19f630e3b/de/bildstrategien/soziales.html?index=12&dimension> (Abfrage am: 20.02.2009)

²³⁵ Vgl. http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_071090.asp (Abfrage am: 25.02.2009)

GRÜNE: 10

Bei dieser Wahl wurden die Grünen etwas gestärkt, die ÖVP verlor massiv an Mandaten und die FPÖ war großer Nutznießer der ÖVP-Verluste. Somit gab es rechnerisch die Möglichkeit einer „fast“ kleinsten gewinnenden Koalition zwischen ÖVP und FPÖ mit 93 Parlamentssitzen. Dies wäre nur ein Mandate Überhang gewesen. Weiters wäre eine ÖVP – FPÖ Koalition auch eine minimal party coalition sowie eine minimal range coalition, da beide nebeneinander in der Links-Rechts-Skala liegen. Es gab in diesem System eigentlich keinen Veto-Spieler, da es mehrere Koalitionsmöglichkeiten gab. In einer SPÖ – FPÖ Koalition wäre die interne Opposition (power excess theory) für die SPÖ am geringsten.

Obwohl sich SPÖ und ÖVP bereits vor den Wahlen über eine Fortsetzung der Koalition einig waren, wurde länger als nach der letzten Wahl sondiert und verhandelt. Es dauerte 71 Tage bis eine neue Regierung (SPÖ-ÖVP) unter Bundeskanzler Franz Vranitzky angelobt wurde.

Regierung Vranitzky IV

Nachdem die letzte Regierung bis zum Ende der Amtsperiode durchhielt, sprach sich bereits Anfang des Jahres der SPÖ Obmann Franz Vranitzky für eine Weiterführung der Koalition aus. Mitte des Jahres 1994 sprach sich Vranitzky gegen eine Koalition mit der FPÖ unter Jörg Haider aus und kritisierte die ÖVP, dass diese mit einer Oppositionsrolle nach den Wahlen liebäugle. In diesem Fall wären die Möglichkeiten der SPÖ stark eingeschränkt gewesen. In der ÖVP machte Parteiobmann Erhard Busek eine Weiterführung der Koalition vom Wahlergebnis abhängig. Er wollte eine Stärkung seiner Partei – sonst müsse man in die Opposition gehen, verkündete er dem Wähler. Teile der ÖVP waren auch für eine Koalition mit der FPÖ offen. Auch Jörg Haider plädierte für eine Koalition mit der ÖVP und er wollte den Leuten eine Alternative zu einem Bundeskanzler Vranitzky bieten. Innerhalb der Grünen war man einstimmig der Meinung, nichts anderes als Opposition komme in Frage. Das Liberale Forum²³⁶ unter Heide Schmidt trat das erste Mal bei Wahlen für den Nationalrat an und man versuchte vor allem den Einzug zu schaffen, wovon jedoch die Medien genauso wie die Meinungsforscher ausgingen. Bundespräsident Klestil meldete sich mehrmals zu Wort und betonte stets ein „Mann des Konsenses“ zu sein und er akzeptiere jede Koalitionsform sofern sie dem Wunsch des Wählers entspreche. Er betonte, man solle

²³⁶ Das Liberale Forum gründete sich nach einem Austritt von Heide Schmidt, Friedhelm Frischenschlager, Klara Motter, Hans Helmut Moser und Thomas Barmüller aus dem FPÖ Parlamentsklub. Hierzu vgl. Gehler, Michael: Die Zweite Republik – zwischen Konsens und Konflikt. Historischer Überblick (1945-2005). In: Dachs/Gerlich/Gottweis/Kramer/Lauber/Müller/Tálos (Hrsg.), 2006, S. 45.

sich im Vorhinein nicht festlegen und niemand bezweifelte, dass Klestil ein Freund der großen Koalition war. Dies waren laut Umfragen jedoch auch ca. 70% der Österreicher.²³⁷

Am Wahltag (9. Oktober 1994) waren 5,774.000 wahlberechtigt aber nur 4,633.114 machten von ihrem Wahlrecht auch Gebrauch. Das entsprach einer Wahlbeteiligung von 80,24%, was einem Rückgang von über 3% ausmachte. Dreizehn Parteien stellten sich dem Wähler und erstmals schafften fünf verschiedene Parteien den Einzug in den österreichischen Nationalrat. Stärkste Kraft blieb die SPÖ mit 34,9% der Wählerstimmen. Auf Platz zwei lag die ÖVP, deren Wahlergebnis einen historischen Tiefpunkt darstellte (27,7%). Die FPÖ unter Jörg Haider konnte zulegen und erreichte 22,5% der Wählerstimmen. Die Grünen schafften Stimmen- und Mandatsgewinne und auch das Liberale Forum zog in den Nationalrat ein.²³⁸

Mandateverteilung:

SPÖ: 65

ÖVP: 52

FPÖ: 42

GRÜNE: 13

LIF: 11

Zuerst sollten wir die Parteien auf der klassischen Links-Rechts-Skala betrachten. Hier ergibt sich folgendes Bild: (von links nach rechts) LIF – GRÜNE – SPÖ – ÖVP – FPÖ.

Die kleinste gewinnende Koalition wäre eine Zusammenarbeit zwischen ÖVP und FPÖ. Die beiden Kleinparteien Grüne und LIF konnten zusammen mit SPÖ oder ÖVP keine Koalition bilden, deshalb wurden sie faktisch nicht gebraucht. Es wäre auch schwer vorstellbar gewesen, dass Heide Schmidt mit Jörg Haider zusammen in einer Koalition gearbeitet hätte und die Grünen hatten ebenfalls keine Ambitionen zusammen mit der FPÖ in eine Koalition zu gehen.

Damit war der Spielraum für die SPÖ eingeschränkt wenn auch in einer Zusammenarbeit mit der FPÖ die interne Opposition (Power Excess Theory) viel kleiner gewesen wäre als bei einer Zusammenarbeit mit der ÖVP. ÖVP und FPÖ wäre eine minimal range coalition gewesen, da beide in der Links-Rechts-Skala nebeneinander lagen. 1994 gab es keinen Vetospieler, denn hätte sich eine Großpartei

²³⁷ Vgl. Welan, 1994, S. 23

²³⁸ Vgl. http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_091094.asp (Abfrage am: 27.02.2009)

verweigert, hätte die andere einspringen können. Es war jedoch keine Koalition der drei kleineren Parteien möglich gewesen.

Letztendlich wurde nach 50 Verhandlungstagen eine neue SPÖ-ÖVP Regierung unter Bundeskanzler Franz Vranitzky angelobt. Bundespräsident Klestil zeigte sich erleichtert über den Ausgang der Verhandlungen, konnte jedoch nicht absehen, dass kurz drauf schon wieder gewählt werden würde.

Regierung Vranitzky V

Wie bereits oben erwähnt, kam es in dem darauf folgenden Jahr erneut zu Nationalratswahlen. Wolfgang Schüssel löste nach internen Machtkämpfen in der ÖVP Parteiboss Erhard Busek als Obmann und Vizekanzler ab (22. April 1995) und wenig später beerbte er Alois Mock als Außenminister (4. Mai 1995). Wolfgang Schüssel erhoffte sich Stimmengewinne bei vorzeitigen Neuwahlen und schob massive Budgetprobleme in den Vordergrund (die SPÖ wollte die Steuern erhöhen, die ÖVP die Ausgaben senken)²³⁹, um Neuwahlen durchführen zu können. Die FPÖ versuchte vor allem Jörg Haider in den Vordergrund zu rücken und sich als Bewegung (Die Freiheitlichen) zu positionieren. Man versuchte den Wähler mit Slogans wie: „*Er sagt, was wir denken*“ und „*Sie sind gegen ihn, weil er für sie ist*“ zu bewegen, FPÖ zu wählen. Man wollte vor allem gegen die beiden Großparteien antreten und dem Bürger eine Alternative bieten.²⁴⁰

Im Gegensatz dazu wollte die ÖVP mit ihren Plakaten und Werbungen das Alte bewahren und mit Themen wie Reformen und Erneuerung punkten. Auf ihren Plakaten fand sich erstmals seit den 1960er Jahren wieder die Parteifarbe „Schwarz“ stärker eingebunden. Die Neue ÖVP wollte hier bewahrend, im Sinne der Tradition wirken, jedoch wollte man auch gesellschaftspolitisch verändern, zumindest Wolfgang Schüssel setzte auf diese beiden Schwerpunkte.²⁴¹



Abbildung 3: ÖVP Logo auf Wahlplakat

Quelle:

<http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=20&dimension=> (02.03.2009)

²³⁹ Vgl. Gehler, Michael: Die Zweite Republik – zwischen Konsens und Konflikt. Historischer Überblick (1945-2005). In: Dachs/Gerlich/Gottweis/Kramer/Lauber/Müller/Tálos (Hrsg.), 2006, S. 46

²⁴⁰ Vgl.

<http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=19&dimension=> (Abfrage am: 02.03.2008)

²⁴¹ Vgl.

<http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=20&dimension=> (Abfrage am: 02.03.2009)

In der SPÖ setzte man vor allem auf den Spitzenkandidaten Franz Vranitzky. Vor allem der Slogan: „Für Experimente ist Österreich zu kostbar“ und seine Unterschrift sollte ausdrücken, dass der Bundeskanzler für seine Forderungen gerade stehen werde. Vor allem eine gerechte Pensionsreform und neue Arbeitsplätze waren das Hauptanliegen der SPÖ. Wie in den Jahren zuvor, war auch das SPÖ Logo und abermals eine Europafahne in leicht veränderter Form zu sehen. Mit dem Slogan „Für Experimente ist Österreich zu kostbar“ wollte man vor allem auch vor Schwarz-Blau warnen, denn die FPÖ hatte in den vorherigen Jahren starke Gewinne verzeichnet.²⁴²

Bei den Nationalratswahlen am 17. Dezember 1995 gab es 5,768.099 Wahlberechtigte und es gingen 4,844.248 zur Stimmabgabe. Dies entsprach einer Wahlbeteiligung von 84,68% und somit gab es eine Steigerung der Wahlbeteiligung zum Vorjahr. Neun Parteien stellten sich dieser Wahl und fünf von ihnen gelang der Einzug in den Nationalrat. Die SPÖ erreichte 71 Mandate – ein Zugewinn von 6 Mandaten. Die ÖVP, die Neuwahlen vom Zaun gebrochen hatte, kam auf 53 Mandate, eine leichte Verbesserung. Die FPÖ unter Jörg Haider erreichte 40 Mandate, was einen Verlust von zwei Mandaten bedeutete. Nach Jahren des stetigen Aufstiegs musste man sich diesmal mit einem kleinen Minus begnügen. Die Grünen unter ihrer Spitzenkandidatin Madeleine Petrovic, fuhren ein katastrophales Ergebnis ein und schafften gerade noch den Einzug ins Parlament mit 4,8% und neun Mandaten. Im Anschluss an diese Wahl übernahm Christoph Chorchherr den Parteivorsitz. Das Liberale Forum unter Heide Schmidt verlor zwar auch an Stimmen, überholte jedoch die Grünen – sowohl in Mandaten (10 Mandate) als auch prozentmäßig (5,5%).²⁴³

Nach Monaten der Verhandlungen konnten sich SPÖ und ÖVP über eine Fortführung der Koalition einigen und nach 85 Tagen gelobte Bundespräsident Thomas Klestil die neue Regierung unter Bundeskanzler Franz Vranitzky und Vizekanzler Wolfgang Schüssel an. Nachdem man im Jahr 1994 die 2/3 Mehrheit an Stimmen verloren hatte, ging sich nach diesen Wahlen wieder eine 2/3 Mehrheit im Parlament für SPÖ und ÖVP aus.

Im Jahr 1996 gab es eine Wahlanfechtung, in Donnerskirchen sowie im Wahlsprengel 2 der Gemeinde Reute musste die Wahl wiederholt werden. Es verschob sich ein

²⁴² Vgl.

<http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=21&dimension=> (Abfrage am: 02.03.2009)

²⁴³ Vgl. http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_171295.asp (Abfrage am: 07.03.2009)

Mandat zugunsten der FPÖ und zulasten des Liberalen Forums.²⁴⁴ Da dies jedoch erst ein Jahr später geschah, wurden für diese Arbeit die Ergebnisse des Wahltages (17. Dezember 1995) herangezogen.

Mandateverteilung:

SPÖ: 71

ÖVP: 53

FPÖ: 40

LIF: 10

GRÜNE: 9

Auch in diesem Jahr, wie in vielen davor wäre eine minimale gewinnende Koalition eine Zusammenarbeit zwischen ÖVP und FPÖ gewesen. Auch auf der Links-Rechts-Skala wären ÖVP und FPÖ direkte Nachbarn und somit auch eine minimal party coalition, sowie minimal range coalition. Einen Vetospieler, der alles verhindern hätte können, gab es nicht. Beide „Großparteien“ (SPÖ und ÖVP) würden alleine mit dem Liberalen Forum oder den Grünen keine Koalitionsmehrheit erlangen, somit war immer die FPÖ das Zünglein an der Waage. SPÖ-ÖVP war eine Möglichkeit für eine Fortführung der großen Koalition und eine 2/3 Mehrheit hatten beiden Parteien ebenfalls. Letztendlich, wie so oft, entschied man sich für eine große Koalition unter Bundeskanzler Vranitzky.

Regierung Schüssel I

Nachdem am 28. Jänner 1997 Viktor Klima den Parteivorsitz und das Amt des Bundeskanzlers von Franz Vranitzky übernommen hatte, endete die Zusammenarbeit der Regierung Klima erst mit Ende der vorhergesehenen Legislaturperiode.

Für die SPÖ ging Viktor Klima als Spitzenkandidat in die Nationalratswahlen. Man setzte in diesem Wahlkampf alles auf „den richtigen Weg“, der auf Plakatwänden mit roter Hintergrundfarbe betont wurde. Dagegen war der ÖVP-Weg der „falsche Weg“ und man versuchte mit der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen – einem zentralen Wahlkampfschwerpunkt – Wähler anzusprechen. Zu erwähnen sei auch noch, dass erstmals seit Jahren die Europafahne nicht mehr auf den SPÖ Wahlplakaten zu finden war.²⁴⁵

²⁴⁴ Vgl. http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_171295w.asp (Abfrage am: 07.03.2009)

²⁴⁵ Vgl. <http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=25&dimension=> (Abfrage am: 09.03.2009)

Innerhalb der ÖVP setzte man auf den Spitzenkandidaten Wolfgang Schüssel und nahm auch auf die Plakate der SPÖ Bezug, indem man „Der bessere Weg“ auf eigenen Plakaten medienwirksam zur Schau stellte. Die Kernthemen der ÖVP waren Familie, Arbeit und Wirtschaft.²⁴⁶ In Meinungsumfragen vor der Wahl schaute es schlecht für die ÖVP aus, da alle Meinungsforscher von Verlusten für die Volkspartei ausgingen. Man wollte die eigene Klientel zum Wählen bewegen, indem Wolfgang Schüssel kurz vor der Wahl verkündete, „Wenn wir dritter werden, gehen wir in Opposition“.

Auf der Suche nach einem Spitzenkandidaten wurde die FPÖ beim Industriellen Thomas Prinzhorn fündig. Er und Jörg Haider waren die Zugpferde und nebenbei wurden Plakate mit Slogans wie: „Stopp der Überfremdung! Österreich zuerst!“ beziehungsweise „Wir garantieren: Stopp dem Asylmissbrauch! Österreich zuerst!“ in ganz Österreich aufgestellt. Diese Slogans zeigten ganz klar die Ausrichtung des Wahlkampfes, man setzte auf eine Politik gegen Immigration.²⁴⁷

In den Wahlprognosen der Meinungsforscher sah man die SPÖ in Front, gefolgt von der FPÖ, die ihrerseits einen Vorsprung auf die ÖVP aufzuweisen hatte. Bei den Grünen sah man im Gegensatz zur letzten Wahl einen leichten Aufwärtstrend und beim Liberalen Forum sah man keine Chance mehr auf einen Einzug in den Nationalrat.²⁴⁸

Am 3. Oktober 1999 waren 5,838.373 ÖsterreicherInnen wahlberechtigt, mehr als jemals zuvor. Die Wahlbeteiligung lag bei 79,24% was einen deutlichen Rückgang zur vorherigen Wahl darstellte. Insgesamt stellten sich neun Parteien der Wahl, vier schafften den Einzug ins Parlament. Die SPÖ kam auf 33,2%, dies entsprach 65 Mandaten und einem Verlust von 6 Mandaten. Die FPÖ lag in allen Wahlprognosen vor der ÖVP, war am Wahlabend ebenfalls die Nummer 2 in Stimmen, jedoch so knapp, dass dies am Wahlabend noch nicht feststand. Letztendlich lag die FPÖ mit 415 Stimmen in Front und sicherte sich Platz zwei. Wenn auch mit gleichen Mandaten (52) so war die ÖVP auf dem dritten Platz und Schüssels Worte vor dem Wahlkampf ließen nichts Gutes vermuten. Es kam wie es kommen musste, eine viermonatige Verhandlungsphase um eine neue Regierung, begann.²⁴⁹

²⁴⁶ Vgl.

<http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=24&dimension=> (Abfrage am: 09.03.2009)

²⁴⁷ Vgl.

<http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=23&dimension=> (Abfrage am: 09.03.2009)

²⁴⁸ Vgl. http://www.ogm.at/wahl/nrw_10_1999.gif (Abfrage am: 09.03.2009)

²⁴⁹ Vgl. http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_031099.asp (Abfrage am: 09.03.2009)

Bereits einen Tag nach der Wahl erklärte FPÖ Obmann Jörg Haider, seine Partei wäre für eine Regierungsbeteiligung offen. Am selben Tag noch schloss Viktor Klima eine Zusammenarbeit mit der FPÖ aus. Am 12. Oktober stand, mit dem amtlichen Endergebnis, der dritte Platz für die ÖVP fest und in einem Vorstandsbeschluss einigte man sich auf Oppositionskurs. Am 14. Oktober führte Bundespräsident Klestil erstmals „Sondierungsgespräche“ ein, indem er Viktor Klima aus der stimmenstärksten Partei beauftragte über mögliche Inhalte einer Zusammenarbeit mit Partnern zu sprechen. Am 20. Oktober sprach man erstmals innerhalb der SPÖ von einer Minderheitsregierung. Dieser Möglichkeit verschloss sich jedoch Bundespräsident Klestil in seiner Ansprache am 26. Oktober, als er von einer „stabilen Regierung mit solider Mehrheit im Parlament“ sprach. In den Sondierungen von SPÖ und ÖVP wurden keine Fortschritte erzielt. Nach 67 Tagen des Sondierens bekam am 9. Dezember Viktor Klima den Regierungsbildungsauftrag von Bundespräsident Klestil. Anfang Jänner zeigte sich die Volkspartei über das Budgetloch erschüttert und eine Zusammenarbeit war in weite Ferne gerückt. Mitte Jänner stellten die Freiheitlichen ihr Regierungsprogramm: „Ideen 2000 – Unser Programm für Österreichs Zukunft“ vor. Nachdem am 17. Jänner von einer Einigung über das Regierungsprogramm gesprochen wurde, musste letztendlich noch eine Ressortaufteilung durchgeführt werden. Dies solle jedoch „Chefsache“ werden. Am 20. Jänner schlug Wolfgang Schüssel einen „unabhängigen Finanzminister“ vor, daraufhin wurden die Verhandlungen von der SPÖ abgebrochen. Nach dem Scheitern der Verhandlungen bevorzugte man von Seiten der SPÖ eine Minderheitsregierung, die ÖVP bekräftigte ihr Angebot, den Regierungspakt zu unterschreiben, wenn es einen unabhängigen Finanzminister gäbe. FPÖ und ÖVP stellten sich offen gegen eine Minderheitsregierung und benachrichtigten den Bundespräsidenten, am 25. Jänner Regierungsverhandlungen aufzunehmen. Viktor Klima legte am 27. Jänner den Regierungsbildungsauftrag zurück. Am 1. Februar hinterlegten FPÖ und ÖVP ein Regierungsprogramm beim Bundespräsidenten und dieser gelobte die neue Regierung am 4. Februar an. Erstmals in der Geschichte Österreichs gelobte ein Bundespräsident zwei ausgewählte Minister (Thomas Prinzhorn als Infrastrukturminister und Hilma Kabas als Verteidigungsminister) nicht an.²⁵⁰

Mandateverteilung:

SPÖ: 65

²⁵⁰ Vgl. Mandl, Lukas 2000: Chronologie eines demokratischen Wechsels. In: der Broschüre der politischen Akademie 2000: „Die Regierungsbildung in Österreich 1999/2000 – Anatomie eines Wechsels. S. 1 ff. Download unter: <http://texte.mandl.com/downloads/2000-05%20Chronologie%20eines%20demokratischen%20Wechsels%20-%20Politische%20Akademie.pdf> (Abfrage am: 11.03.1009)

FPÖ: 52

ÖVP: 52

GRÜNE: 14

Rein rechnerisch gab es hier nur drei „logische“ Koalitionsvarianten, da die Grünen jede Koalition nur vergrößert hätten. SPÖ-FPÖ, SPÖ-ÖVP und FPÖ-ÖVP. Somit würde eine Koalition FPÖ-ÖVP die kleinste gewinnende Koalition darstellen. De facto war die ÖVP bei dieser Koalitionsbildung ein Vetospieler, da die SPÖ eine Koalition mit der FPÖ am Anfang für lange Zeit ausgeschlossen hatte. Wie auch nach den letzten Wahlen wäre eine Koalition FPÖ-ÖVP von minimaler Range gewesen und es würden sich zwei direkte Partner auf der Links-Rechts-Skala zusammenschließen.

Letztendlich dauerte es vom Wahltermin bis zur Bildung einer Regierung 124 Tage, die die zweitlängste Regierungsbildungsdauer in Österreich darstellte. ÖVP und FPÖ einigten sich auf eine Koalition, in der die drittstärkste Partei den Bundeskanzler stellte.

Regierung Schüssel II

Ausgangspunkt für die Regierung Schüssel II war der außerordentliche Parteitag der FPÖ in Knittelfeld. Daraufhin kam es zur Auflösung der Koalition und bei den anstehenden Neuwahlen war die ÖVP unter Spitzenkandidat Wolfgang Schüssel die klare Nummer 1. Doch um die Ergebnisse besser beleuchten zu können, muss man die Hintergründe genauer kennen. Nachdem es im Sommer 2002 zu einer folgenschweren Hochwasserkatastrophe in Österreich gekommen war, entschloss sich die Bundesregierung die Steuerreform des Jahres 2003 zu verschieben um die Hochwasseropfer finanziell unterstützen zu können. Jörg Haider, der zu diesem Zeitpunkt „einfaches Parteimitglied“ in der FPÖ war, machte sich für eine Steuersenkung samt dazugehörigem Volksbegehren stark. Am 2. September 2002 verlangte Ewald Stadler, der 380 Unterschriften von Delegierten gesammelt hatte, die Einberufung eines Sonderparteitages. Am darauf folgenden Tag beriet der FPÖ Bundesparteivorstand und man machte den „Rebellen“ klar, gebe es einen Sonderparteitag, würde die gesamte Führung und alle Minister zurücktreten. Am 7. September trafen sich rund 400 Delegierte in Knittelfeld und damit war das Ende der Koalition vorprogrammiert. Am nächsten Tag versammelte sich die FPÖ Spitze und es wurde stundenlang verhandelt, ehe Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer, Finanzminister Karl-Heinz Grassler und Klubobmann Peter Westenthaler ihre Ämter zurücklegten. Weitere Ministerrücktritte, wie einige Tage vorher angekündigt, gab es nicht. Am 9. September beendete Bundeskanzler Wolfgang Schüssel die Koalition,

bekundete aber gleich drauf, mit den „Reformkräften innerhalb der FPÖ“ im Anschluss an die Neuwahlen, gerne weiterarbeiten zu wollen. Am 20. September löste sich der Nationalrat auf und Neuwahlen wurden ausgerufen.²⁵¹ Am 31. Oktober trat Mathias Reichhold nach nur vierzig Tagen im Amt aufgrund gesundheitlicher Probleme als Parteiobmann zurück. Neuer Parteiobmann und auch Spitzenkandidat im Wahlkampf war der ehemalige Sozialminister Herbert Haupt.²⁵²

Setzte die FPÖ auf altbewährte Wahlkampfthemen (Immigration, Europa,...), versuchten es die Grünen im Wahlkampf diesmal mit einer anderen Strategie. Präsentierten sich die Grünen bisher oftmals als Team, stand nun Bundessprecher und Spitzenkandidat Alexander Van der Bellen im Mittelpunkt. Mit dem Slogan: „*Österreich braucht jetzt die Grünen.*“ versuchte man vor allem bei den Wechselwählern sowie Wählern zu punkten, die gegen eine Fortführung des Schwarz/Blauen Kurses waren.²⁵³ In den Prognosen vor der Wahl gab es ein Kopf an Kopf Rennen zwischen den Grünen und der FPÖ um den dritten Platz.²⁵⁴

Neben den Grünen setzten auch die beiden Großparteien SPÖ und ÖVP auf ihre Spitzenkandidaten. Mit dem Slogan: „*Wer, wenn nicht er?*“²⁵⁵ versuchte man vor allem Bundeskanzler Wolfgang Schüssel Leaderqualitäten zu verleihen. In den Umfragen lag man so knapp beisammen, dass jede Partei versuchte ihre Anhänger zu mobilisieren.

Neun Parteien stellten sich der Nationalratswahl am 24. November 2002, wobei nur vier den Einzug in den Nationalrat schafften. Mit einer Wahlbeteiligung von 83,04% legte man im Gegensatz zur Wahl 1999 wieder zu und es kam zu einem Erdrutschsieg der ÖVP, den kein Meinungsforschungsinstitut in dieser Deutlichkeit vorhergesehen hatte. Ein Mitgrund war sicherlich der kluge Schachzug von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, den ehemaligen FPÖ Finanzminister Karl-Heinz Grasser als unabhängigen Finanzminister in einer neuerlichen ÖVP Regierung einzusetzen. Die ÖVP kam auf 2.076.833 abgegebene Stimmen und konnte sich mit 42,3% deutlich vor der SPÖ (36,51%) positionieren. Erstmals seit den Nationalratswahlen 1966 konnte man die SPÖ vom ersten Platz bei den Stimmen verdrängen. Die FPÖ verlor fast 2/3 ihrer

²⁵¹ Vgl. <http://www.nlp.at/hl/medien/chrono0902.htm> (Abfrage am: 16.3.2009)

²⁵² Vgl. <http://www.nlp.at/hl/medien/chrono1102.htm> (Abfrage am: 16.03.2009)

²⁵³ Vgl. <http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=27&dimension=> (Abfrage am: 16.03.2009)

²⁵⁴ Vgl. http://www.ogm.at/wahl/nrw_11_2002.gif (Abfrage am: 16.03.2009)

²⁵⁵ Vgl. <http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=28&dimension=> (Abfrage am: 18.03.2009)

Mandate, und blieb mit 10,01% auch deutlich hinter ihren gesteckten Zielen von 15+, konnte jedoch den dritten Platz knapp vor den Grünen (9,47%) behaupten.²⁵⁶

Mandateverteilung:

ÖVP: 79

SPÖ: 69

FPÖ: 18

GRÜNE: 17

Die ÖVP konnte sich jeden Partner für eine Koalition aussuchen und verhandelte nach der Wahl auch mit allen Parteien. Die SPÖ konnte nur zusammen mit FPÖ und Grüne oder mit der ÖVP regieren. FPÖ und Grüne zusammen war rechnerisch nicht möglich und somit lagen alle Trümpfe in den Händen der ÖVP. Die minimalste gewinnende Koalition wäre eine Zusammenarbeit zwischen ÖVP und den Grünen gewesen. Die minimalste range coalition weist hier eine Zusammenarbeit zwischen ÖVP und FPÖ auf. Einen klassischen Veto-Player gab es in dieser Zusammensetzung nicht, es hing zwar viel von der ÖVP ab, aber auch die anderen Parteien hätten zusammen eine rechnerische Mehrheit erzielen können.

Es kam zu einer Neuauflage von Schwarz – Blau (ÖVP und FPÖ) – jedoch bekam die FPÖ nur mehr drei Ministerien sowie den Vizekanzlerposten. 96 Tage dauerte es bis die neue Regierung angelobt wurde, was deutlich über dem österreichischen Schnitt lag.

Regierung Gusenbauer I

Bevor man auf die Regierung unter Bundeskanzler Gusenbauer eingeht, muss man noch einen Umstand erwähnen der einzigartig in der österreichischen politischen Landschaft war.

Im April 2005 kam es zu einem fliegenden Wechsel in der Regierung. Die ÖVP wechselte ihren Partner und bildete fortan mit dem BZÖ (Bündnis Zukunft Österreich) eine gemeinsame Koalition. Nachdem bei den niederösterreichischen Gemeinderatswahlen die FPÖ auf einem historischen Tiefpunkt von 3,3% stand, schlug Jörg Haider eine Neugründung der Partei vor. Beim anschließenden Parteitag Ende April schien alles auf eine Kampfabstimmung zwischen Jörg Haider und dem Wiener FPÖ-Obmann Heinz-Christian Strache hinauszulaufen. Dem kam Jörg Haider

²⁵⁶ Vgl. http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_241102.asp (Abfrage am: 18.03.2009)

zuvor und gründete am 4. April 2005 das Bündnis Zukunft Österreich. Alle Mitglieder des Freiheitlichen Parlamentsclubs wechselten in das „Orange“ (Farbe des BZÖ) Lager. Nur Barbara Rosenkranz wehrte sich dagegen und blieb die letzte Vertreterin der FPÖ im Parlament. Dadurch ergab sich eine ganz neue Zusammensetzung des „dritten Lagers“ in der österreichischen politischen Landschaft.²⁵⁷

Anfänglich lag die ÖVP, die wieder alles auf ihren Spitzenkandidaten Wolfgang Schüssel ausgelegt hatte, in den Umfragen weit vor der SPÖ. Diesen Abstand konnte Alfred Gusenbauer jedoch mit seiner „Startklar Tour“ immer weiter verkleinern, so dass in Umfragen wenige Tage vor der Wahl die beiden Großparteien Kopf an Kopf²⁵⁸ lagen. Die FPÖ, erholt von dem Wegfall des Regierungsteams unter dem neuen Obmann Heinz-Christian Strache, kämpfte mit den Grünen um den dritten Platz. Slogans wie: *"Daham statt Islam"*, *"Deutsch statt nix versteh`n"*, *"Sozialstaat statt Zuwanderung"*²⁵⁹ sprachen eine deutliche Sprache, mit welchen Themen man im Wahlkampf zu punkten versuchte. Das BZÖ kämpfte bundesweit ums Überleben. Zwar hatte man in Kärnten starke und stabile Werte, auch die Hoffnung auf ein Grundmandat lebte, doch in allen anderen Bundesländern sah es nicht sehr rosig für das BZÖ aus. Die Meinungsforscher sahen zum größten Teil das BZÖ unter der wichtigen 4% (siehe Fußzeile 258) Hürde, was keine Vertretung (ausgenommen man hätte ein Grundmandat in einem Wahlkreis erreicht) im österreichischen Parlament bedeutet hätte.

Am 1. Oktober 2006, dem Wahltag gab es erstmals über 6 Millionen Wahlberechtigte, die zwischen zwölf Parteien wählen konnten. Die Wahlbeteiligung lag bei 77,09% und die SPÖ konnte sich mit knappem Vorsprung den ersten Platz sichern. Am Wahlabend war der Kampf um Platz drei noch nicht entschieden. Es war so knapp, dass die Wahlkarten noch etwas ändern konnten. Letztendlich bekamen die Grünen um 532 Stimmen mehr als die FPÖ und hatten damit das Recht den dritten Nationalratspräsidenten – erstmals seit dem Einzug in den Nationalrat – zu nominieren. Auch das BZÖ schaffte knapp den Sprung über die 4% Hürde und zog mit 7 Abgeordneten in den Nationalrat ein. In den Meinungsumfragen lag die Liste Dr. Martin

²⁵⁷ Vgl.

http://de.wikipedia.org/wiki/J%C3%B6rg_Haider#Gr.C3.BCndung_des_.E2.80.9B.C3.BCndnis_Zukunft_.C3.96sterreich.E2.80.9C_.282005.29 (Abfrage am: 18.03.2009)

²⁵⁸ Vgl. http://www.ogm.at/wahl/nrw_10_2006.gif (Abfrage am: 18.03.2009)

²⁵⁹ Vgl.

<http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=29&dimension=> (Abfrage am: 18.03.2009)

bei 3%. Am Wahltag konnte man diese Prognose nicht erfüllen und verfehlte damit den Einzug ins Parlament klar.²⁶⁰

Mandateverteilung:

SPÖ: 68

ÖVP: 66

GRÜNE: 21

FPÖ: 21

BZÖ: 7

Erstmals seit der Wahl 1995 waren wieder fünf Parteien im österreichischen Nationalrat vertreten, was wiederum mehr Spielraum für „Rechenspiele“ ließ:

Die kleinste gewinnende Koalition wäre nach der Wahl eine Zusammenarbeit zwischen ÖVP, Grüne und BZÖ oder ÖVP, FPÖ und BZÖ gewesen. Diese Konstellation hätte zusammen 94 Mandate erhalten und hätte somit am meisten Nutzen für jeden Partner ergeben. Doch alleine aus den Aussagen im Wahlkampf und dem Umstand, dass die Grünen eine Zusammenarbeit mit der FPÖ und dem BZÖ ausschlossen, mussten andere Lösungen gesucht werden. Die Koalition mit der geringsten Range wäre eine Zusammenarbeit zwischen ÖVP-FPÖ und BZÖ gewesen. Wie auch in den Wahlen zuvor gab es keinen Vetospieler, den man in jedem Fall für eine Koalition benötigt hätte.

Es zeichnete sich auch nach dieser Wahl ab, dass es ein langer Sondierungs- und Verhandlungsmarathon werden würde. Insgesamt dauerte es 102 Tage bis eine neue Regierung im Amt war. Es kam wie so oft in der österreichischen Geschichte zu einer breiten stabilen Mehrheit in einer Zusammenarbeit zwischen SPÖ und ÖVP. Bundeskanzler wurde Alfred Gusenbauer und Wolfgang Schüssel trat in die zweite Reihe zurück und überlies Wilhelm Molterer den Posten des Parteichefs und Vizekanzlers.

Regierung Faymann I

Mit den Worten „*Es reicht*“ kündigte Wilhelm Molterer am 7. Juli 2008 das Ende der Koalition mit der SPÖ an.²⁶¹ Vorausgegangen waren interne Streitigkeiten in der Koalition. Einerseits missfiel der ÖVP der Schwenk der SPÖ in der Europapolitik

²⁶⁰ Vgl. http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_011006.asp (Abfrage am: 19.03.2009)

²⁶¹ Vgl. <http://www.wirtschaftsblatt.at/home/schwerpunkt/dossiers/neuwahlen/333990/index.do> (Abfrage am: 22.03.2009)

(veröffentlichter Leserbrief in der Kronenzeitung), andererseits lag die ÖVP bei Umfragen aller Meinungsforschungsinstitute klar vor der SPÖ.²⁶²

Der nächste Paukenschlag ereignete sich nach der Neuwahlankündigung der ÖVP. Die SPÖ zog mit Werner Faymann als neuem Spitzenkandidaten in den Wahlkampf. Alfred Gusenbauer präsentierte den neuen Spitzenkandidaten und designierten SPÖ Chef in einer Pressekonferenz.²⁶³

Viele Österreicher hatten wohl nach der Neuwahlankündigung der ÖVP ihre Meinung geändert und Werner Faymann versuchte einen neuen Kurs in der SPÖ einzuschlagen. In Meinungsumfragen wendete sich das Blatt und die SPÖ war bei den meisten Meinungsforschungsinstituten, wie auch bei OGM (Österreichische Gesellschaft für Marketing), in Führung. Das BZÖ brauchte diesmal nicht bis zuletzt zittern, da man in allen Umfragen klar über der 4% Hürde lag. Die FPÖ unter Heinz-Christian Strache fand zu alter Stärke zurück und in den meisten Umfragen stand man als klare Nummer drei fest.²⁶⁴

Am Wahltag, dem 28. September 2008, nach einem kurzen aber intensiven Wahlkampf, gingen 4.887.309 der 6.333.109 Wahlberechtigten zu den Urnen. Dies entsprach einer Wahlbeteiligung von 77,17% und damit einer fast gleichen Wahlbeteiligung wie bei den letzten Nationalratswahlen. Die SPÖ konnte mit 29,26% der abgegebenen Stimmen relativ klar den ersten Platz halten, die ÖVP verlor 8,35% und war auf einem historischen Tiefpunkt von nur mehr 25,98%, was im Klartext hieß, innerhalb von sechs Jahren verlor man fast 1 Million (exakt 992.823) Wählerstimmen. Die FPÖ legte auch in der zweiten Nationalratswahl unter dem neuen Obmann Heinz-Christian Strache zu. Hierzu muss man festhalten, dass man nicht vom Wahlergebnis 2002 ausgehen kann, sondern es mit der Abspaltung des BZÖ, innerhalb der FPÖ einen Neustart bei rund 3-5% gab. Kein Meinungsforschungsinstitut hatte das BZÖ auf Rang vier, noch vor den Grünen. Erwähnenswert ist auch noch, dass fünfzehn Parteien zu dieser Wahl antraten, mehr als jemals zuvor.²⁶⁵ Nachdem die Grünen ihr Wahlziel klar verfehlten, zog Bundessprecher Alexander Van der Bellen die Konsequenzen und legte sein Amt zurück. Ihm folgte seine Stellvertreterin *Eva Glawischnig-Piesczek*.²⁶⁶

²⁶² Vgl. <http://medienlese.com/2008/07/08/oesterreich-auf-gedeih-und-verderb-mit-der-krone/> (Abfrage am: 22.03.2009)

²⁶³ Vgl. <http://oe1.orf.at/inforadio/93055.html?filter=0> (Abfrage am: 22.03.2009)

²⁶⁴ Vgl. <http://www.ogm.at/pdfs/Ergebnis01.pdf> (Abfrage am: 22.03.2009)

²⁶⁵ Vgl. http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_280908.asp (Abfrage am: 22.03.2009)

²⁶⁶ Vgl. <http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/politik/regierung/1563880/index.do> (Abfrage am: 22.03.2008)

Mandateverteilung:

SPÖ: 57

ÖVP: 51

FPÖ: 34

BZÖ: 21

GRÜNE: 20

Eine minimum winning coalition wäre eine Zusammenarbeit zwischen ÖVP, BZÖ und den Grünen. Hier hätte jeder Teilnehmer den meisten Nutzen aus einer Zusammenarbeit gehabt. Die minimalste Range in einer Koalition hatten ÖVP, FPÖ und BZÖ da sie um zwei Mandate weniger hatten als die beiden Großparteien. Veto-Spieler gab es keinen. Nach Leiserson wäre eine Koalition aus SPÖ und ÖVP jene mit den wenigsten Partnern (Parteien).

Am 2. Dezember 2008, nach 65 Tagen zwischen Wahltag und Angelobungstag, wurde Werner Faymann von Bundespräsident Heinz Fischer als neuer Bundeskanzler in einer SPÖ-ÖVP Regierung angelobt. In der ÖVP wurde Wilhelm Molterer von Josef Pröll als Vizekanzler und Finanzminister, sowie als Parteichef, abgelöst.

5.2. Die Rolle der Bundespräsidenten bei der Koalitionsbildung

Wie man bereits in der empirischen Untersuchung der Koalitionsbildung zwischen 1945 bis 2009 sehen konnte, war die Rolle des Bundespräsidenten sehr unterschiedlich.

Bereits im Jahr 1953 erteilte Theodor Körner den ÖVP Plänen, die WdU in die Regierung aufzunehmen, eine Absage.²⁶⁷ Sechs Jahre später ereignete sich das Gleiche zwischen Julius Raab und Bundespräsident Adolf Schärf. Rücktritte der Regierung wurden ebenfalls beim Bundespräsidenten eingereicht, zweimal nahm er diese jedoch nicht an. Als nach Budgetproblemen im Jahr 1952 die Regierung zurücktreten wollte, nahm Theodor Körner ebenso wie Adolf Schärf im Jahr 1960, die Rücktritte nicht an.²⁶⁸

Bundespräsident Adolf Schärf war es auch, der sich bei der Regierungsbildung 1962 einmischte und seine Präferenz für eine große Koalition zum Ausdruck brachte. Er

²⁶⁷ Vgl. Kollmann, Eric C. 1973: Theodor Körner. Militär und Politik. Wien, S. 374. zitiert nach: Müller, Wolfgang C: Österreich: Festgefügte Koalitionen und stabile Regierungen. In: Müller, Wolfgang C./Strøm, Kaare (Hrsg.) 1997: Koalitionsregierungen in Westeuropa – Bildung, Arbeitsweise und Beendigung. Signum Verlag, Wien, S. 114.

²⁶⁸ Vgl. Müller, Wolfgang C: Österreich: Festgefügte Koalitionen und stabile Regierungen. In: Müller/Strøm (Hrsg.), 1997, S. 114-115.

bestand auf einer Einigung der Großparteien, egal wie lange die Verhandlungen dauern würden.²⁶⁹ Bei den darauf folgenden Nationalratswahlen erreichte die ÖVP die absolute Mehrheit. Trotzdem beauftragte Franz Jonas, Josef Klaus mit der Bildung einer Koalition. Nachdem die Verhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP gescheitert waren, mischte sich Jonas nicht in die Regierungsbildung ein und gelobte eine ÖVP Alleinregierung an. Das Wahlergebnis nach den Nationalratswahlen vom 1. März 1970 und die Präferenzen der Parteien, die vor der Wahl geäußert wurden, machten klar, dass die Rolle des Bundespräsidenten bei dieser Regierungsbildung besonderes Fingerspitzengefühl verlangte. Als nach sieben Wochen die Koalitionsgespräche zwischen SPÖ und ÖVP abgebrochen wurden, beauftragte Jonas, Bruno Kreisky eine Regierung mit anderen Mehrheiten zu bilden.²⁷⁰ Schließlich war Jonas der einzige Bundespräsident der eine Minderheitsregierung in Österreich angelobte.

Kurt Waldheim und Thomas Klestil ließen in ihren Handlungen erkennen, dass beide Bundespräsidenten, klar eine große Koalition bevorzugten. Man erinnere sich nur an die versteinerte Miene von Thomas Klestil bei der Angelobung der Regierung Schüssel I. Klestil war es auch, der erstmals in der österreichischen Geschichte „Sondierungsgespräche“ einführte. Zwar wurde bereits bei älteren Koalitionsverhandlungen „die Lage ausgelotet“ aber dezidiert das Wort Sondierungsgespräche führte Bundespräsident Klestil ein. Klestil war es auch der erstmals in der Geschichte die Angelobung von zwei Ministern (siehe dazu Regierung Schüssel I) verweigerte.

Heinz Fischer gebrauchte in seiner Amtszeit viele mahnende Worte bei Koalitionsverhandlungen und auch darüber hinaus in der Regierung Gusenbauer I. Klar lässt sich jedoch auch der politische Wunsch von Heinz Fischer erkennen. In seinen Aussagen macht auch er keinen Hehl, dass er eine große Koalition, mit einer stabilen Mehrheit, bevorzugt.

Im nächsten Kapitel wird auf die Nationalratswahlordnungen eingegangen, da es vor 1971 des Öfteren ein „ungerechtes“ Wahlsystem gegeben hatte. Mehrmals bekam die stimmenstärkste Partei nicht die meisten Mandate. Ausgehend von der Nationalratswahlordnung in der Ersten Republik wird gezeigt, warum dies der Fall war.

²⁶⁹ Vgl. Stadler: Adolf Schärf. In: Weissensteiner, 1982. S. 248

²⁷⁰ Vgl. Schausberger: Franz Jonas. In: Weissensteiner, 1982. S. 291 u. 296

5.3. Die Unterschiede der einzelnen Nationalratswahlordnungen in Österreich

5.3.1. Nationalratswahlordnungen in der Ersten Republik

Die Prinzipien des Wahlrechtes für die konstituierende Nationalversammlung standen bereits am 12. November 1918 fest. Frauen bekamen das aktive und passive Wahlrecht und auch das Verhältniswahlrecht stand bereits fest. Fragen, die man zu diesem Zeitpunkt noch behandeln musste, waren die Themen: Wahlpflicht, Wahlkontrolle sowie die Ausgestaltung der Verhältniswahl. Das Verhältniswahlsystem wurde von der Provisorischen Nationalversammlung und den darin enthaltenen Parteien, vertreten. Karl Renner arbeitete in der Staatskanzlei einen ersten Entwurf über ein Gesetz für die Wahlordnung zur konstituierenden Nationalversammlung aus. Renner ging in seinen Ausführungen so weit, zwei Grundfehler im alten System, ausmerzen zu wollen. Erstens seien die Wahlbezirke ungleich groß und ungleich bevölkerungsreich. Zweitens musste man die Trennung der Landgemeinden von den Städten und Industrieorten aufheben.²⁷¹

Am 18. Dezember 1918 wurde das Gesetz über die Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung beschlossen. Folgendes beinhaltete das Wahlgesetz:²⁷²

- In 38 Wahlkreisen konnten die 255 Abgeordneten gewählt werden.
- Alle Staatsbürger, die das 20. Lebensjahr überschritten hatten, durften an der geheimen und gleichen Wahl persönlich wählen.
- Es waren Männer und erstmals auch Frauen zugelassen.
- Passiv wählen lassen durfte man sich mit 29 Jahren.
- Es gab Wahlausschließungsgründe (Entmündigte, Vorbestrafte,...).
- Für die Wahlwerbung war ein System aus starren Listen vorgesehen. Jedoch durften Listen auch miteinander verbunden werden.
- Als Ermittlungsverfahren wurde das System nach d'Hondt, verbessert nach Hagenbach-Bischoff, verwendet.
- Ein zweites Ermittlungsverfahren war nicht vorgesehen, also gab es auch keine Grundmandate zu erreichen.

Die oben angeführte Regelung hatte nur für eine Wahl Gültigkeit, da am 20. Juli 1920 eine neue Wahlordnung für die Nationalversammlung beschlossen wurde. Folgende Änderungen ergaben sich: Die Wahlkreise wurden auf 26 reduziert, vorerst konnte man

²⁷¹ Vgl. Ucakar, 1985, S. 385 - 392

²⁷² Vgl. Staatsgesetzblatt Nr. 115/1918 §§ 11 und 12.; Staatsgesetzblatt Nr. 15/1919; StBGl. 115/1918, § 13., § 18., § 24.; zitiert nach: Ucakar, 1985, S. 403-404

175 Abgeordnete (ohne Burgenland) wählen. Ab 1922 erhöhte sich die Anzahl der Abgeordneten auf 183. Änderungen gab es auch im Ermittlungsverfahren. Von den 183 Mandaten wurden 168 wie bisher mit dem System nach d'Hondt aufgeteilt. In einem zweiten Ermittlungsverfahren wurden die restlichen 15 Mandate, ebenfalls nach dem System d'Hondt, vergeben. Die Koppelung der Listen wurde mit dieser Wahlordnung verboten. Als 1920 auch die Verfassung geändert wurde, erhöhte man das passive Wahlrecht auf 24 Jahre. Man legte auch fest, dass der Wahltag ein Sonntag oder ein anderer öffentlicher Ruhetag sein muss.²⁷³ In der neuen Bundesverfassung wurden auch einige Kontrollrechte beschlossen. Kontrolle der Regierung sollte durch Interpellation, Einsetzung von Untersuchungsausschüssen, Resolutionen,... erfolgen. So wurden Kontrollmechanismen geschaffen, die vor Machtmissbrauch der Regierung schützen sollten.²⁷⁴

Eine entscheidende Änderung der Wahlordnung gab es noch. Im Jahr 1929 wurde das aktive Wahlalter von 20 auf 21 Jahre und das passive Wahlalter von 24 auf 29 Jahre erhöht, doch die Wahlordnung vom 11. Juli 1923 lässt sich auch in der Wahlordnung der Zweiten Republik erkennen. Der Nationalrat bestand nach dieser Wahlordnung aus 165 Abgeordneten, die in 25 Wahlkreisen zu ermitteln waren. Das erste Ermittlungsverfahren wurde auf Hagenbach-Bischoff geändert. Das zweite Ermittlungsverfahren wurde weiterhin nach der Methode d'Hondt durchgeführt, jedoch nicht im gesamten Wahlgebiet sondern in den vier geschaffenen Wahlkreisverbänden. Als Zugangsbeschränkung für das zweite Ermittlungsverfahren war ein Grundmandat erforderlich. Zum Thema Wahlpflicht, das bisher bei allen Diskussionen zu Wahlordnungen ein Streitpunkt der Parteien war, wurde festgelegt nur dort eine Wahlpflicht einzuführen, wo auch eine Landtagswahlpflicht bestehe.²⁷⁵

Dieser Überblick der Wahlordnungen in der Ersten Republik soll einen kurzen Einblick der Entstehung der Österreichischen Nationalratswahlordnung geben. Wie man erkennen kann, wurden hier die Grundlagen für die Nationalratswahlordnungen der Zweiten Republik geschaffen.

²⁷³ Vgl. Ucakar, 1985, S. 405-416

²⁷⁴ Vgl. Widder, Helmut 1979: Parlamentarische Strukturen im politischen System. Duncker & Humblot, Berlin, D. 198

²⁷⁵ Vgl. Ucakar, 1985, S. 417-419

5.3.2. Nationalratswahlordnung in der Zweiten Republik

Es werden in diesem Kapitel alle wesentlichen Änderungen der Nationalratswahlordnungen der Zweiten Republik erläutert und für einen besseren Überblick Auszüge aus der Nationalratswahlordnung 1992 gebracht.

5.3.2.1. Die Jahre 1945 bis 1970

Zu Beginn der Zweiten Republik wurde das parlamentarische Wahlrecht, das bereits in der Ersten Republik bestand, zum größten Teil in das Wahlgesetz von 1945 übernommen und in der Nationalratswahlordnung von 1949 nochmals ein wenig verändert.

Im Wahlgesetz von 1945 waren folgende Personen ausgeschlossen:²⁷⁶

- 1) „Personen, die in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 27. April 1945 jemals der NSDAP als Parteimitglieder oder Parteianwärter oder der SS (Schutzstaffel) oder der SA als Mitglieder angehört haben;
- 2) Personen, die in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938 jemals dem NSKK oder NSFK als Mitglieder angehört haben;
- 3) Personen, die in der Zeit zwischen dem 13. März 1938 und dem 27. April 1945 jemals dem NSKK oder NSFK als Führer, von Untersturmführer oder gleichgestellten aufwärts, angehört haben;...“

Laut Wahlgesetz von 1945 bestand keine Wahlpflicht. Aufgrund des Krieges und den Ausschließungsgründen ging die Zahl der Wahlberechtigten im Jahr 1945 auf 3,449.605 zurück. Zum Vergleich waren 1930 noch 4,121.282 wahlberechtigt. Die Wahlbeteiligung erreichte jedoch 1945 einen neuen Spitzenwert mit 94%.²⁷⁷

In der Nationalratswahlordnung von 1949 gab es rund 500.000 „neue Wähler“. Auf diesen Wert wird die Zahl der minderbelasteten Personen aus dem Nationalsozialismus geschätzt. Diese durften aufgrund des Nationalsozialistengesetzes 1947 wieder wählen. Es wurde weitgehend auf das Wahlrecht aus dem Jahr 1923 zurückgegriffen, nur mit Abweichungen in der Altersfrage. Das aktive Wahlrecht hatten alle Personen, die das zwanzigste Lebensjahr vollendet hatten. Erst mit Vollendung des sechszwanzigsten Lebensjahres erlangte man das passive Wahlrecht. Die größte Änderung ergab sich jedoch durch das Ersetzen der starren Listen durch die lose gebundenen Listen. Mit lose gebunden Listen meint man, dass die Reihung und

²⁷⁶ Staatsgesetzblatt 198/1945 § 7/D; zitiert nach: Ucakar, 1985, S. 460

²⁷⁷ Vgl. Ucakar, 1985, S. 460-461

Streichung von Bewerbern auf den Parteilisten geschaffen wurde.²⁷⁸ Letztendlich blieb diese Änderung die Einzige bis zur Wahlrechtsreform von Bruno Kreisky 1970.

Ab den 1960er Jahren begann eine lang geführte Diskussion unter den Parteien um die Wahlgerechtigkeit. SPÖ, KPÖ und WdU wiesen immer wieder darauf hin, „daß es aufgrund der Zuteilung der Mandate an die einzelnen Wahlkreise nach der Bürgerzahl und nicht nach der Zahl der Wahlberechtigten erhebliche Unterschiede in den einzelnen Wahlkreisen jeweils für ein Mandat erforderlichen Stimmenanzahl gab. Besonders deutlich wurde dieser „bias“ zuungunsten der SPÖ bei den Nationalratswahlen im Jahr 1953. Mit 42,1% der abgegeben gültigen Stimmen erreichte die SPÖ bei dieser Wahl nur 73 Mandate, während die ÖVP mit 41,3% der abgegebenen gültigen Stimmen 74 Mandate erreichte. ... Eine andere Form des Abweichens von der Proportionalität, die sich vor allem zuungunsten der kleinen Parteien auswirkte, war die unterschiedliche Gewichtung der Stimmen im ersten und zweiten Ermittlungsverfahren. Als Auswirkung des Hagenbach-Bischoffschen Systems kostete nämlich ein Mandat im zweiten Ermittlungsverfahren wesentlich mehr Stimmen, als im ersten Ermittlungsverfahren.“²⁷⁹

5.3.2.2. Die Jahre 1970 bis 1993

Bei der Nationalratswahl am 1. März 1970 verbuchte die SPÖ abermals mehr Wählerstimmen als die ÖVP, doch aufgrund der Wahlarithmetik war der Vorsprung in Mandaten sehr klein. Trotz eines fast 4% Vorsprungs in Stimmen, hatte man in der Endabrechnung nur 2 Mandate mehr als die ÖVP. Die beiden ehemaligen Koalitionspartner SPÖ und ÖVP konnten sich auf keine Zusammenarbeit einigen und die FPÖ hatte einen Zusammenschluss mit der SPÖ schon vor der Wahl ausgeschlossen. Die SPÖ bildete eine Minderheitsregierung unter Bundeskanzler Bruno Kreisky, die von der FPÖ geduldet wurde. Im Gegenzug versprach Kreisky eine Wahlrechtsreform.

Die Nationalratsabgeordneten Tassilo Broesigke und Bruno Pittermann brachten am 23. November 1970 im Verfassungsausschuss einen Abänderungsantrag ein, indem der Entwurf der neuen Nationalratswahlordnung in die geltenden Bestimmungen des Artikels 26 B-VG angepasst wurde.²⁸⁰

²⁷⁸ Vgl. Ucakar, 1985, S. 463

²⁷⁹ Ucakar, 1985, S. 472

²⁸⁰ Vgl. Stenographisches Protokoll NR. XII, GB., 238 der Beilagen. In: Ucakar, 1985, S. 491

Die neue Nationalratswahlordnung beinhaltete folgende Änderungen:²⁸¹

- Die Erhöhung der Zahl der Abgeordneten von 165 auf 183.
- Die Einteilung des Bundesgebietes in 9 statt bisher 25 Wahlkreise.
- Die Zusammenfassung dieser Wahlkreise in 2 Wahlkreisverbände anstatt der bisherigen 4 Wahlkreisverbände.
- Eine Neufassung der Bestimmungen über die Ermittlung der Wahlzeiten, wobei nunmehr das erste Ermittlungsverfahren nicht mehr nach dem System Hagenbach-Bischoff, sondern nach dem System Hare und das zweite Ermittlungsverfahren nach dem System d'Hondt erfolgen sollte.
- Die Bestimmungen über das Reihen und Streichen sollten durch ein Vorzugstimmensystem ersetzt werden.

In den folgenden beiden Tagen wurde im Plenum des Parlaments heftig über die Pläne der SPÖ debattiert. Vor allem die ÖVP war gegen die Vorschläge aus den Reihen der Sozialdemokraten, dies zog sich bis in den Bundesrat, wo man jedoch auch nichts gegen den letztendlichen Gesetzesbeschluss machen konnte. Die neue Nationalratswahlordnung wurde wie oben beschrieben, inhaltlich genauso angenommen.

Im Jahr 1973 gab es eine Novelle, die jedoch nur Formvorschriften in der Nationalratswahlordnung betraf.²⁸² Im Jahr 1979 kam es zu einer Änderung des Wahlalters. Es wurde jener Stichtag geändert, der für die Festlegung des Wahlalters entscheidend war. Aktiv durfte jeder Staatsbürger, der nicht von der Wahl ausgeschlossen war, ab dem vollendeten 19. Lebensjahr sein Wahlrecht ausüben. Das passive Wahlrecht besaßen alle Personen, die am Stichtag das 21. Lebensjahr vollendet hatten.²⁸³

Folgende Tabelle zeigt die positiven Aspekte der Änderungen in der Praxis:

²⁸¹ Stenographisches Protokoll NR. XII, GB., 238 der Beilagen. In: Ucakar, 1985, S. 491

²⁸² Vgl. BGBl. 280/1973. In: Ucakar, 1985, S. 500

²⁸³ Vgl. BGBl. 92 und 93/1979. In: Ucakar, 1985, S. 500

Abweichungstabelle 1966-1983

	1966		1970		1971		1975		1979		1983	
	% der ab. Stimmen	% der Mandate	% der ab. Stimmen	% der Mandate	% der ab. Stimmen	% der Mandate	% der ab. Stimmen	% der Mandate	% der ab. Stimmen	% der Mandate	% der ab. Stimmen	% der Mandate
SPÖ	42,56	44,85	48,42	49,09	50,04	50,82	50,42	50,82	51,03	51,91	47,65	49,18
ÖVP	48,35	51,52	44,69	47,88	43,11	43,72	42,95	43,72	41,90	42,08	43,22	44,26
FPÖ	5,35	3,64	5,52	3,03	5,45	5,46	5,41	5,46	6,06	6,01	4,98	6,56

Quelle: Ucakar, 1985, S. 500

Man kann sehr gut die Abweichungen aus den Jahren 1966 und 1970 bei Stimmen und Mandaten erkennen. Ein ganz anderes Bild zeigt sich bei der Wahl 1971, bei der mit sehr großer Genauigkeit die Prozente der gesamten Stimmen zu den Prozenten der Mandate passen. Somit kann man von einer gelungenen Reform sprechen, da die Verhältniswahl nun in einem noch besserem Maße umgesetzt wurde. Die Abweichungen im Jahr 1983 kann man auf die Kleinparteien zurückführen, die bei der Wahl angetreten sind, da diese zusammen ca. 4% der Stimmen gewannen.

5.3.2.3. Die Jahre 1993 bis 2007

Am 10. Juli 1992 verabschiedete der Nationalrat ein neues Nationalratswahlgesetz (BGBl 1992/472), welches am 1. Mai 1993 in Kraft trat. Man wollte mit diesem neuen Gesetz folgende Inhalte verbessern:²⁸⁴

1. „Verbesserung des persönlichen Kontaktes zwischen Wählern und Gewählten durch die Schaffung von 43 Regionalwahlkreisen unter Beibehaltung von 9 Landeswahlkreisen.
2. Beibehaltung des Grundsatzes der Verhältniswahl und Ermittlung der Mandate auf drei Ermittlungsebenen.
3. Verstärkter Einfluß des Wählers auf die tatsächliche Zusammensetzung des Nationalrates durch ein ausgebautes Vorzugstimmensystem.
4. Bundesweite Einführung einer 4%-Klausel zur Verhinderung einer übergroßen Parteienzersplitterung.
5. Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters.
6. Entfall der Wahlpflicht.
7. Verbesserung der Möglichkeit der Teilnahme an Nationalratswahlen für im Ausland lebende oder sich am Wahltag im Ausland befindliche Österreicher.

²⁸⁴ Fischer, Heinz/Berger, Manfred/Stein, Robert 1999: Nationalratswahlordnung 1992. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien, S. VI-VII.

8. Möglichkeit für Abgeordnete, die aus Anlaß ihrer Ernennung zu einem Mitglied der Bundesregierung ihr Nationalratsmandat zurückgelegt haben, in den Nationalrat nach ihrem allfälligen Ausscheiden aus dem Regierungsamt zurückzukehren.“

Die Nationalratswahlordnung wurde nach 1992 in mehreren Novellen weiterentwickelt. Einige Verankerungen kamen erst bei der Wahl 1999 zum Tragen. So musste der Begriff des Hauptwohnsitzes in das Nationalratswahlrecht aufgenommen werden und durch den Beitritt zur Europäischen Union vor allem „*der Mandatsverzicht eines vom Nationalrat in das Europäische Parlament entsendeten Mitglieds, geregelt*“²⁸⁵ werden. Auch das Demokratiepaket wurde 1998 im Bundesgesetz (BGBl I 1998/159, 160 und 161) aufgenommen. In diesem Demokratiepaket wurden vor allem Verbesserungen in Form der direkten Demokratie getroffen. Jedoch haben all diese Veränderungen die Grundzüge der Nationalratswahlordnung aus dem Jahr 1992 nicht entscheidend verändert. Es blieb das Verhältniswahlrecht, auch die drei Ebenen (Regionalwahlkreis, Landeswahlkreis und Bundeswahlkreis) wurden beibehalten und zusätzlich alle weiteren wichtigen verfassungsrechtlichen Bestimmungen.²⁸⁶

Im Anschluss wird ein Überblick der entsprechenden Paragraphen gegeben, die im Zusammenhang mit der Nationalratswahlordnung aus dem Jahr 1992 stehen. Alle angeführten Paragraphen stammen aus:

Fischer/Berger/Stein 1999: Nationalratswahlordnung 1992, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien

I. Hauptstück / 1. Abschnitt²⁸⁷

„§ 1. (1) Der Nationalrat besteht aus 183 Mitgliedern, die nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes gewählt werden.

(2) Die Wahl ist von der Bundesregierung durch Verordnung im Bundesgesetzblatt auszuschreiben. Die Verordnung hat den Wahltag zu enthalten, ... auf einen Sonntag oder einen anderen öffentlichen Ruhetag festzusetzen ist.

(3) 1) Die Anzahl der Abgeordneten des Nationalrats ist nicht durch das B-VG bestimmt. Sie ist vielmehr einfachgesetzlich geregelt. Sie wurde mit der Nationalratswahlordnung 1971 von 165 auf 183 erhöht.

(3) 2) ... muss der Zeitraum zwischen dem Stichtag und dem Wahltag rein rechnerisch mindestens 51 Tage betragen.

²⁸⁵ Fischer/Berger/Stein 1999, S. III

²⁸⁶ Fischer/Berger/Stein 1999, S. III - IV

²⁸⁷ Fischer/Berger/Stein 1999, S 10 ff.

(3) 3) Im Fall einer Auflösung des Nationalrats gemäß Art 29 Abs 2 B-VG sieht das B-VG keine Frist vor, nach welcher ein neugewählter Nationalrat spätestens zusammentreten kann.“

„§ 2. (1) Das Bundesgebiet wird für Zwecke der Wahl in neun Landeswahlkreise eingeteilt; hierbei bildet jedes Bundesland einen Landeswahlkreis. ...

(2) Die Stimmenabgabe erfolgt vor der örtlichen Wahlbehörde. Örtliche Wahlbehörden sind die Gemeindewahlbehörden und Sprengelwahlbehörden.

(3) Grundsätzlich bildet jeder politische Bezirk, in den Bundesländern Niederösterreich und Vorarlberg jeder Verwaltungsbezirk, und jede Stadt mit einem eigenen Statut einen Stimmbezirk. In der Stadt Wien ist jeder Gemeindebezirk ein Stimmbezirk.“

„§ 3. (1) Die Stimmbezirke der Landeswahlkreise werden in einem oder mehreren Regionalwahlkreisen zusammengefaßt. Die Regionalwahlkreise führen die Nummer ihres Landeswahlkreises und werden zusätzlich mit Buchstaben in alphabetischer Reihenfolge bezeichnet.

(3) 2) Um drei getrennte Ermittlungsverfahren zu ermöglichen, wurde zwischen den Stimmbezirken und den Landeswahlkreisen die Ebene der Regionalwahlkreise eingeführt.“

„§ 4. (1) In jedem Wahlkreis gelangen so viele Nationalratsmandate zur Vergabe, wie die Berechnung gemäß dem Abs. 2 bis 5 ergibt.

(2) Die Zahl der Staatsbürger, die nach dem endgültigen Ergebnis der jeweils letzten Ordentlichen oder Außerordentlichen Volkszählung (Volkszählungsgesetz 1980, BGBl. Nr. 199) im Gebiet der Republik ihren Hauptwohnsitz hatten, vermehrt um die Zahl der im Ausland lebenden Staatsbürger, die am Zähltag in der Wählerevidenz eingetragen waren, ist durch die Zahl 183 zu teilen. Dieser Quotient ist auf drei Dezimalstellen zu berechnen. Er bildet die Verhältniszahl.

(3) Jedem Landeswahlkreis werden so viele Mandate zugewiesen, wie die Verhältniszahl (Abs. 2) in der Zahl der Staatsbürger, die nach dem endgültigen Ergebnis der jeweils letzten Ordentlichen oder Außerordentlichen Volkszählung im Landeswahlkreis ihren Hauptwohnsitz hatten, vermehrt um die Zahl der im Ausland lebenden Staatsbürger, die am Zähltag in der Wählerevidenz im Bereich des Landeswahlkreises eingetragen waren, enthalten ist.

(5) Jeder Regionalwahlkreis erhält so viele der dem jeweiligen Landeswahlkreis zugewiesenen Nationalratsmandate zur Vergabe, wie die Berechnung in sinngemäßer

Anwendung der Abs. 3 und 4 ergibt. 1) Die Zahl der Mandate in den Wahlkreisen richtet sich nicht nach der Zahl der Wahlberechtigten, sondern nach der Bürgerzahl.“

I. Hauptstück / 2. Abschnitt²⁸⁸

„§ 6. (1) Zur Leitung und Durchführung der Wahl sind Wahlbehörden berufen. Sie werden vor jeder Wahl neu gebildet.

(3) Mitglieder der Wahlbehörden können nur Personen sein, die das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen. ...“

II. Hauptstück / 1. Abschnitt²⁸⁹

„§ 21. (1) Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

(2) Ob die Voraussetzungen nach Abs. 1 zutreffen, ist, abgesehen vom Wahlalter, nach dem Stichtag (§ 1 Abs. 2) zu beurteilen.“

II. Hauptstück / 2. Abschnitt²⁹⁰

„§ 22. (1) Vom Wahlrecht ist ausgeschlossen, wer durch ein inländisches Gericht wegen einer oder mehrerer mit Vorsatz begangener strafbarer Handlungen zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt worden ist. Dieser Ausschluß endet nach sechs Monaten. Die Frist beginnt, sobald die Strafe vollstreckt ist und mit Freiheitsentziehung verbundene vorbeugende Maßnahmen vollzogen oder weggefallen sind; ist die Strafe nur durch Anrechnung einer Vorhaft verbüßt worden, so beginnt die Frist mit Rechtskraft des Urteils.

(2) Ist nach anderen gesetzlichen Bestimmungen der Eintritt von Rechtsfolgen ausgeschlossen, sind die Rechtsfolgen erloschen oder sind dem Verurteilten alle Rechtsfolgen oder der Ausschluß vom Wahlrecht nachgesehen worden, so ist er auch vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen. Der Ausschluß vom Wahlrecht tritt ferner nicht ein, soweit das Gericht die Strafe bedingt nachgesehen hat. Wird die bedingte Nachsicht widerrufen, so tritt mit dem Tag der Rechtskraft dieses Beschlusses der Ausschluß vom Wahlrecht ein.“

II. Hauptstück / 3. Abschnitt²⁹¹

„§ 36. (1) An der Wahl nehmen nur Wahlberechtigte teil, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind.

²⁸⁸ Fischer/Berger/Stein 1999, S 19 ff.

²⁸⁹ Fischer/Berger/Stein 1999, S 33

²⁹⁰ Fischer/Berger/Stein 1999, S 34-35

²⁹¹ Fischer/Berger/Stein 1999, S 44-45

(2) Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme.

(3) In Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern ist den Wahlberechtigten bis spätestens am dritten Tag vor dem Wahltag eine amtliche Wahlinformation im ortsüblichen Umfang zuzustellen, der zumindest der Familien- und Vorname des Wahlberechtigten, sein Geburtsjahr und seine Anschrift, der Wahlort (Wahlsprengel), die fortlaufende Zahl aufgrund seiner Eintragung in das Wählerverzeichnis, der Wahltag, die Wahlzeit und das Wahllokal zu entnehmen sein muß.“

„§ 37. (1) Jeder Wahlberechtigte übt sein Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

(2) Wahlberechtigte, die in Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht auch außerhalb dieses Ortes ausüben. 1) Eine Ausübung des Wahlrechts im Inland ist nur am Wahltag und nur vor einer Wahlbehörde, allenfalls einer besonderen Wahlbehörde, denkbar. Hingegen ist eine Stimmenabgabe im Ausland unter den in § 60 normierten Voraussetzungen ohne Beisein einer Wahlbehörde möglich.“

III. Hauptstück / 1. Abschnitt²⁹²

„§ 41. Wählbar sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl das 19. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.“

V. Hauptstück / 2. Abschnitt²⁹³

„§ 97. Jede Partei erhält so viele Mandate, wie die Wahlzahl in ihrer Parteisumme im Regionalwahlkreis enthalten ist. 1) Die Zuteilung der Mandate an die Parteien im ersten Ermittlungsverfahren erfolgt unter Heranziehung der von der Landeswahlbehörde bereits ermittelten Wahlzahl (§ 96). Bei dieser Berechnungsmethode handelt es sich um das Haresche Verfahren.“

„§ 100. (1) Im zweiten Ermittlungsverfahren nehmen Parteien teil, die im ersten Ermittlungsverfahren zumindest in einem der Regionalwahlkreise ein Mandat oder im gesamten Bundesgebiet mindestens 4% der abgegeben gültigen Stimmen erzielt haben.“

„§ 101. Die im Landeswahlkreis zu vergebenden Mandate sind auf die gemäß § 100 Abs. 3 von der Bundeswahlbehörde bekanntgegebenen Parteien zu verteilen. Jede Partei erhält so viele Mandate, wie die Wahlzahl in ihrer Parteisumme im

²⁹² Fischer/Berger/Stein 1999, S. 49

²⁹³ Fischer/Berger/Stein 1999, S. 116 ff.

Landeswahlkreis enthalten ist, abzüglich allenfalls im ersten Ermittlungsverfahren erzielter Mandate. 1) Bei dieser Berechnungsmethode handelt es sich um das Haresche Verfahren. Bei der Berechnung sind jedoch die im ersten Ermittlungsverfahren allenfalls erzielten Mandate abzuziehen.“

V. Hauptstück / 3. Abschnitt²⁹⁴

„§ 107. (1) Die Bundeswahlbehörde stellt zunächst auf Grund der ihr von den Landeswahlbehörden gemäß § 105 Abs. 2 übermittelten Niederschriften der Landeswahlbehörden die Parteisummen für das ganze Bundesgebiet fest.

(2) Parteien, denen im ganzen Bundesgebiet kein Mandat in einem Regionalwahlkreis und weniger als 4% der abgegebenen gültigen Stimmen zugefallen sind, haben im dritten Ermittlungsverfahren auf die Zuweisung von Mandaten keinen Anspruch.

(3) Auf die übrigen Parteien werden im dritten Ermittlungsverfahren alle 183 Mandate abzüglich der im ersten und im zweiten Ermittlungsverfahren jenen Parteien, die keinen Bundeswahlvorschlag eingebracht haben, zugefallenen Mandate mittels der Wahlzahl verteilt, die nach den Abs. 4 und 5 zu berechnen ist.

(4) Die Summen der Parteistimmen werden, nach ihrer Größe geordnet, nebeneinander geschrieben; unter jede Summe wird die Hälfte geschrieben, darunter das Drittel, das Viertel und die weiterfolgenden Teilzahlen. (siehe dazu Fußnote ²⁹⁵)

(5) Als Wahlzahl gilt bei 183 zu vergebenen Mandaten die hundertdreißiggrößte Zahl, bei 182 zu vergebenen Mandaten die hundertzweiundachziggrößte, bei 181 die hunderteinundachziggrößte usw. Zahl der so angeschriebenen Zahlen.

(6) Jede Partei erhält so viele Mandate, wie die Wahlzahl in ihrer Parteisumme enthalten ist. ...

(7) Unterschreitet die so für eine Partei ermittelte Gesamtmandatszahl die Summe der dieser Partei im ersten und im zweiten Ermittlungsverfahren zugefallenen Mandate, ist so vorzugehen, als hätte diese Partei keinen Bundeswahlvorschlag eingebracht, und der Ermittlungsvorgang nach den Abs. 3 bis 6 zu wiederholen.

²⁹⁴ Fischer/Berger/Stein 1999, S. 126-127

²⁹⁵ Beispiel für die Berechnung des d'Hondt'schen Systems:

Im Wahlkreis sind 7 Abgeordnete zu wählen. Es wurden insgesamt 41.030 Stimmen abgegeben. Die Aufteilung erfolgt folgendermaßen:

A	B	C	D	E
20.730	9.208	6.987	2.856	1.249
10.365	4.604	3.494	1.428	625
6.910	3.069	2.329	952	
5.183	2.302			
4.146				

Nachdem man die gültigen Stimmen pro Partei in eine Spalte geschrieben hat, folgt eine Division der Stimmen pro Partei durch 2,3,4,5. Dadurch wird die siebent größte Zahl ermittelt. In diesem Beispiel, wäre dies die Zahl 4.604. Diese Wahlzahl ist in 20.730 viermal, in 9208 zweimal und in 6987 einmal enthalten. Somit bekommt die Partei A vier Mandate, die Partei B zwei Mandate und die Partei C ein Mandat. Keine Mandate enthalten die Parteien D und E da ihre Gesamtstimmensanzahl kleiner als die Wahlzahl ist.

(8) Übersteigt die so für eine Partei ermittelte Gesamtmandatszahl die Summe der dieser Partei im ersten und im zweiten Ermittlungsverfahren zugefallenen Mandate, so erhält sie so viele weitere Mandate zugewiesen, wie dieser Differenz entspricht. 3) Bei der in den Abs 4 bis 6 beschriebenen Berechnungsmethode handelt es sich um das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren. Dieses wird manchmal auch als Divisorenverfahren bezeichnet.“

5.3.2.4. Wahlrechtsänderungen im Jahr 2007

Im Regierungsprogramm unter Bundeskanzler Gusenbauer war eine Änderung des Wahlrechts vorgesehen und diese wurde am 5. Juni 2007 im Nationalrat mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, Grünen und BZÖ beschlossen. Die FPÖ stimmte gegen diese Änderung. Die großen Änderungen dieser Wahlrechtsreform sind die Verlängerung der Legislaturperiode des Nationalrates von vier auf fünf Jahre (siehe auch 3.3.1.), eine Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre und des passiven Wahlalters auf 18 Jahre. Es wurde die Briefwahl beschlossen und Erleichterungen für AuslandsösterreicherInnen geschaffen.²⁹⁶

Im Anschluss wird es keine detaillierte Auflistung aller geänderten Formulierungen der Nationalratswahlordnung 1992 geben, jedoch sollen wichtige Änderungen aufgezeigt werden.

Gleich zu Beginn wurde **§ 2. Abs. 2** mit dem Wort „Wahlkarte“ ergänzt.

„Die Stimmabgabe erfolgt, unbeschadet der Bestimmungen über die Stimmabgabe mittels Wahlkarte, vor der örtlichen Wahlbehörde.“²⁹⁷

„**§ 60.** (1) Das Wahlrecht kann von denjenigen Wählern, denen entsprechend den §§ 38 und 39 Wahlkarten ausgestellt wurden, auch im Weg der Übersendung der verschlossenen Wahlkarte an die zuständige Bezirkswahlbehörde ausgeübt werden (Briefwahl).“²⁹⁸

Österreichische Staatsbürger haben seit der Wahlrechtsänderung erstmals die Möglichkeit auch mittels Briefwahl an allen bundesweit abgehaltenen Wahlen teilzunehmen. Jeder Wähler muss hierzu eidesstattlich erklären, die Wahl geheim und persönlich durchgeführt zu haben. Für Auslandsösterreicher hat sich damit das Wählen

²⁹⁶ Vgl. http://www.politischebildung.com/pdfs/27_wahlrecht2007.pdf (Abfrage am: 28.03.2009)

²⁹⁷ http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIII/II/_00088/fname_077078.pdf (Abfrage am: 28.03.2009)

²⁹⁸ Ebenda.

deutlich vereinfacht. Verfassungsexperten orteten Probleme mit dem geheimen Wahlrecht und kritisierten die neue Regelung im Nationalratswahlgesetz.²⁹⁹

„§ 21. (1) Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.“³⁰⁰

Österreich nimmt mit der Herabsetzung des Wahlalters eine Vorreiterrolle ein. Nur wenige Staaten haben ein ähnlich niedriges Wahlalter (zB: Brasilien, Kuba, Nicaragua). Auf Landesebene gab es das Wahlrecht für 16-jährige bereits bei Landtagswahlen in Wien, Salzburg und dem Burgenland. Auch in einigen deutschen Bundesländern kann man bereits mit 16 Jahren wählen. In Kärnten und der Steiermark war es 16-jährigen bereits möglich bei Kommunalwahlen zur Urne zu gehen. In Bundesländern, in denen bei Landtagswahlen das Wahlalter noch mit 18 Jahren festgeschrieben ist, muss es vom Landtag noch geändert werden (Homogenitätsprinzip). Zwischen 160.000 und 200.000 Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren sind bundesweit damit wahlberechtigt. Einzig das passive Wahlalter zur Bundespräsidentenwahl wurde nicht geändert, sondern bei 35 Jahren belassen.³⁰¹ Vergleicht man nun in dieser Arbeit die einzelnen aktiven und passiven Wahlalter, so kann man feststellen, dass bis auf eine, alle anderen Änderungen eine stetige Senkung des Wahlalters mit sich gebracht haben.

Neben den Veränderungen des Wahlrechts, wurde auch eine Erhöhung der Legislaturperiode für den Nationalrat beschlossen. Anstelle von bisher vier Jahren wurde die Legislaturperiode auf fünf Jahre erhöht. In anderen europäischen Ländern wird ebenfalls alle fünf Jahre das Parlament neu gewählt (zB: Großbritannien, Frankreich, Italien,...).³⁰² Sehr viele Gesetzgebungsperioden in der Zweiten Republik wurden frühzeitig beendet (insgesamt 11 der 19 Legislaturperioden³⁰³). In den österreichischen Landtagen, bis auf Oberösterreich (sechs Jahre), gibt es ebenfalls fünfjährige Legislaturperioden. Auch das EU-Parlament hat eine fünfjährige Amtszeit und die Zukunft wird zeigen ob die Arbeit der zukünftigen Regierungen mehr Beständigkeit aufweist.

²⁹⁹ Vgl. http://www.politischebildung.com/pdfs/27_wahlrecht2007.pdf (Abfrage am: 28.03.2009)

³⁰⁰ http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIII/I/I_00088/fname_077078.pdf (Abfrage am: 28.03.2009)

³⁰¹ Vgl. http://www.politischebildung.com/pdfs/27_wahlrecht2007.pdf (Abfrage am: 28.03.2009)

³⁰² Ebenda.

³⁰³ Vgl. Müller, Wolfgang C. 2006: Das Regierungssystem. In:

Dachs/Gerlich/Gottweis/Kramer/Lauber/Müller/Tálos (Hrsg.), 2006, S. 106

Müller, Wolfgang C. schreibt hier in 10 von 17 Gesetzgebungsperioden. Mittels Selbstberechnung muss man noch die volle Legislaturperiode der Reg. Schüssel II und die vorzeitige Auflösung der Reg. Gusenbauer miteinbeziehen.

5.4. Koalitionsabkommen seit 1945 im Vergleich

Man darf den Begriff Koalitionsabkommen nicht mit Regierungsabkommen gleichsetzen, da diese Begriffe durchaus zweierlei Bedeutung haben können. In den meisten Fällen wird, wenn man Koalitionsabkommen sagt auch Regierungsabkommen gemeint, doch in dieser Arbeit sind die beiden Begriffe als getrennt zu betrachten. Da ein Koalitionsabkommen nicht immer eine Regierungserklärung sein muss. Wolfgang C. Müller schreibt: *„Der Umstand, daß die Regierungserklärung sich nur auf das Handeln der Bundesregierung beziehen, die Koalitionsabkommen aber auch das der Parteien und insbesondere der Parlamentsfraktionen umfassen, ist für die politische Praxis ohne große Bedeutung geblieben. Allenfalls lässt sich darauf verweisen, daß ein Koalitionsabkommen, das explizit im Namen der beteiligten Parteien geschlossen wurde, für diese über größere Verpflichtungskraft verfügen sollte als eine Regierungserklärung, deren interparteilicher Charakter weniger explizit ist.“*³⁰⁴

Ein Koalitionsabkommen ist ein schriftlicher Vertrag *„zwischen politischen Parteien über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung“*³⁰⁵. Bereits 1945 wurde solch ein Vertrag zwischen den Parteien in der Konzentrationsregierung mündlich geschlossen. Ab den Wahlen 1949 wurde bis zur Zeit der Alleinregierungen (zwischen 1966-1983) alles schriftlich fixiert. Ab 1983 kehrte man zu dieser politischen Gepflogenheit zurück. Anfänglich wollte man diese Abkommen geheim halten, doch ab 1953 wurden sie von den Parteien veröffentlicht. Diese Abkommen werden von den Parteispitzen, im Beisein wichtiger parteipolitischer Vertreter (Bünde, Gewerkschaft,...) ausverhandelt.³⁰⁶

Die österreichischen Koalitionsabkommen haben drei Hauptfunktionen:³⁰⁷

- 1) Sie sind gewissermaßen die „Verfassung“ der Regierungskoalition; im Rahmen dieser Funktion enthalten sie die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Entscheidungsregeln, die bei der Kooperation in der Regierung zur Anwendung gelangen sollen.
- 2) Sie schreiben die Verteilung der „Beute“ unter den Regierungsparteien fest, worunter die Regierungssitze und andere wichtige Positionen und die Kompetenzen zu verstehen sind.

³⁰⁴ Müller, Wolfgang C.: Koalitionsabkommen in der österreichischen Politik. In: Becker, Georg/Lachmayer, Fridrich/Oberleitner, Günter (Hrsg.) 1994: Gesetzgebung zwischen Politik und Bürokratie. ÖBV Pädagogischer Verlag, Wien, S. 10.

³⁰⁵ Müller, Wolfgang C.: Koalitionsabkommen in der österreichischen Politik. In: Becker/Lachmayer/Oberleitner (Hrsg.) 1994: S. 9.

³⁰⁶ Vgl. Müller, Wolfgang C.: Koalitionsabkommen in der österreichischen Politik. In: Becker/Lachmayer/Oberleitner (Hrsg.) 1994, S. 9-10.

³⁰⁷ Müller, Wolfgang C.: Koalitionsabkommen in der österreichischen Politik. In: Becker/Lachmayer/Oberleitner (Hrsg.) 1994, S. 13.

3) Sie sind Arbeitsprogramm (Teil des Arbeitsprogramms) der Regierung.

Hubert Sickinger geht in seinen Ausführungen soweit zu sagen, „dass Wünsche einer Partei, die nicht bereits im Koalitionsabkommen Niederschlag gefunden haben, im Verlauf der Gesetzgebungsperiode als nicht durchsetzbar gelten.“³⁰⁸ Seit dem Jahr 1987 ist es gängige Praxis, zuerst Politikinhalte zu verhandeln und anschließend erst die Ministerien zu verteilen. Die tatsächlichen Entscheidungen während der Regierungsperiode fallen im so genannten Ministerrat, der normalerweise wöchentlich zusammentritt. Ein zentrales Thema ist die Koordination der parlamentarischen Koalitionsfraktionen. So hat jede Partei die Möglichkeit mit einem Initiativantrag eine Regierungsvorlage im Parlament einzubringen. Zwar wurde ab 1983 solch ein Vorgehen nicht dezidiert verboten, doch welche Auswirkungen diese Vorgehensweise beim Koalitionspartner auslösen würde, sollte klar sein.³⁰⁹

Will man ein Gesetz ohne Arbeitsprogramm durchbringen und weigert sich der Koalitionspartner so gibt es mehrer Möglichkeiten:³¹⁰

- Man stimmt sich in der Regierung so ab, dass der Koalitionspartner zustimmt, im Gegenzug wird ein „Wunsch“ des Koalitionspartners ebenfalls erfüllt (Junktimierung).
- Wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidungen werden in den vorkoalitionären Raum ausgelagert. Dort entscheiden die Kammern sowie Gewerkschaft und Arbeiterkammer.

Ein Detail sollte hier noch am Rand erwähnt werden. Sickinger schrieb: „Seit 1949 wurde in jedes Koalitionsabkommen eine Neuwahlklausel aufgenommen. Ein Auseinanderbrechen der Koalition soll demnach zu Neuwahlen führen, die auch von der alten Regierung durchzuführen sind; ein „fliegender Regierungswechsel“ während einer laufenden Gesetzgebungsperiode wurde dadurch ausgeschlossen.“³¹¹ Da der Artikel von Hubert Sickinger bereits im Jahr 2001 verfasst wurde, konnte er den fliegenden Wechsel in der Regierung Schüssel II noch nicht vorhersehen. Im Regierungsprogramm 2003-2006 findet sich jedenfalls keine dementsprechende Vereinbarung, dass eine Neuwahl zwingend durchzuführen ist.

³⁰⁸ Sickinger, Hubert: Zwischen Kontinuität und Bruch: Koalitionsregierungen in Österreich. In: Hirscher, Gerhard/Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.) 2001: Aufstieg und Fall von Regierungen. Olzog, München, S. 424-425.

³⁰⁹ Vgl. Sickinger: Zwischen Kontinuität und Bruch: Koalitionsregierungen in Österreich. In: Hirscher /Korte(Hrsg.) 2001, S.425-429.

³¹⁰ Sickinger: Zwischen Kontinuität und Bruch: Koalitionsregierungen in Österreich. In: Hirscher /Korte(Hrsg.) 2001, S. 433

³¹¹ Sickinger: Zwischen Kontinuität und Bruch: Koalitionsregierungen in Österreich. In: Hirscher /Korte(Hrsg.) 2001, S.431.

Zum Vergleich der anschließenden Ausführungen waren folgende Unterlagen vorhanden:

Tabelle Koalitionsabkommen 1945-1990

Regierungsprogramm für die XXII. Gesetzgebungsperiode

Download unter: <http://www.bs13.goed.at/archiv/regierungsprogramm.pdf> (Abfrage am: 28. 03.2009)

Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode

Download unter: <http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=19542> (Abfrage am: 28. 03.2009)

Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode

Download unter: <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=32965> (Abfrage am: 28. 03.2009)

Koalitionsabkommen 1945-1990

Koalition	Umfang des Koalitionsabkommens (Normseiten)	Grundsätze der Zusammenarbeit und Entscheidungsregeln	Verteilung von Positionen	Verteilung von Kompetenzen	Politik-inhalte
ÖVP-SPÖ 1949	7	51%	18%	25%	6%
ÖVP-SPÖ 1953	3	72%	17%	5%	6%
ÖVP-SPÖ 1956	10	62%	14%	24%	0%
ÖVP-SPÖ 1959	6	42%	42%	8%	8%
ÖVP-SPÖ 1963	22	45%	23%	23%	9%
SPÖ.FPÖ 1983	13	6%	6%	0%	88%
SPÖ-ÖVP 1987	83	2%	2%	1%	95%
SPÖ-ÖVP 1990	110	2%	1%	0%	97%

Quelle: Müller, Wolfgang C.: Koalitionsabkommen in der österreichischen Politik. In: Becker/Lachmayer/Oberleitner (Hrsg.) 1994, S. 12

Im Anschluss werden die Koalitionsabkommen mit den drei letzten Regierungsabkommen verglichen. Der Verfasser macht hier keinen Unterschied, da in der österreichischen Politik meist keine Unterschiede bestehen.

Es zeigt sich ein klares Bild bei den Koalitionsabkommen, je früher sie geschlossen wurden, desto weniger Umfang weisen sie auf. Speziell ab dem Jahr 1987 als es

wieder zu einer großen Koalition kam, nahm der Umfang zu. Das Regierungsabkommen zwischen ÖVP-FPÖ für die Jahre 2003-2006 stellt eine Ausnahme dar, da dieses nur 40 Seiten aufweist. Das darauf folgende zwischen SPÖ und ÖVP unter Bundeskanzler Gusenbauer erreichte 167 Seiten und einen Spitzenwert mit 287 Seiten weist die aktuelle Regierungsvorlage der SPÖ-ÖVP Regierung auf.

Ganz deutlich kann man auch erkennen, dass die Verteilung von Positionen ab 1987 fast keine Bedeutung in den Niederschriften findet. Dies war in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg stärker festgelegt. Sehr stark divergieren die Werte bei der Verteilung von Kompetenzen. Doch es lässt sich auch hier feststellen, dass sich der Wert in den aktuellen Regierungsvorlagen gegen Null bewegt. Dafür wird in den Regierungsprogrammen immer mehr Wert auf das Regeln der Politikinhalte gelegt. Sehr viele genaue Zielvorgaben sind darin enthalten, was das kontrollieren der Regierungsversprechen deutlich erleichtert.

Es kann klar ausgeschlossen werden, dass die Länge von Koalitionsabkommen und die Dauer der Koalitionsverhandlungen zusammenhängen. Der längste Zeitraum (129 Tage) in denen die Parteien Gespräche über eine Koalition führten, war im Jahr 1962. Das Koalitionsabkommen aus diesem Jahr umfasste jedoch nur 22 Seiten. Auch die Regierung Faymann I verhandelte vor der Koalitionsbildung 65 Tage, was einem deutlich kürzerem Zeitraum als die der vorherigen Regierungen entspricht, schrieb jedoch ein Regierungsabkommen mit einem Umfang von 287 Seiten. Dem gegenüber brauchten ÖVP und FPÖ bei den Verhandlungen nach der Nationalratswahl 2003 über drei Monate für Verhandlungen, verfassten aber eine sehr kurze Regierungsvorlage mit nur 40 Seiten. Der einzige Trend der erkennbar ist, dass Koalitionsabkommen viel mehr Seiten erreichen als in den Jahren zwischen 1945 bis 1983.

6. Die Opposition im parlamentarischen Regierungssystem

Wie bereits in vorherigen Kapiteln erläutert, stellt die Opposition im Parlament eine ständige „Schattenregierung“ dar, die bei jeder Wahl den Wahlberechtigten eine Möglichkeit zur Umkehrung der aktuellen Regierungspolitik gibt. Oppositionsparteien versuchen ihre Arbeit im Parlament so zu gestalten, dass meist gegenteilige Handlungen zu denen der Regierung als bessere Lösung dargestellt werden. In diesem Kapitel wird nochmals auf die historische Entwicklung von Parlamenten eingegangen und auch das Prinzip von Check und Balance wird näher definiert. Die Opposition verfügt über Rechte, die in der Geschäftsordnung des Parlaments festgeschrieben sind. Auf diese Rechte soll in diesem Kapitel ebenfalls Bezug genommen werden zusätzlich aber auch auf die Betrachtung wie viele Parteien es in der Zweiten Republik nach Nationalratswahlen von der Opposition in die Regierung geschafft haben.

6.1. Parlament – Oppositionspolitik – Gewaltenteilung

Als Einleitung in dieses Kapitel, soll zunächst der Begriff der Gewaltenteilung erläutert werden. **Gewaltenteilung** *„ist ein „Konzept zur Anordnung von Institutionen und deren Funktionen mit dem Ziel, den Missbrauch staatlicher Macht zu verhindern; schon in der antiken Staatslehre mit Vorstellungen von gemischter Verfassung ansatzweise entwickelt.“³¹²*

Spricht man vom Begriff der Gewaltenteilung muss man auch den Begriff der parlamentarischen Kontrolle ansprechen. Diesen definiert Gehring als:

„die Geltendmachung der Verantwortlichkeit durch einen autonomen, alternativen und legitimen Machttträger mittels kritischer Überprüfung und Beeinflussung, nicht aber mit Hilfe von Beherrschung, wobei die Maßstäbe für die Geltendmachung der Verantwortlichkeit primär im politischen Bereich zu suchen sind.“³¹³

J. Harrington und J. Locke entwarfen im England des 17. Jahrhunderts eine Theorie der Gewaltenteilung, die gegen absolutistische Bestrebungen gerichtet war. Diese Theorie sah vor, die staatlichen Grundfunktionen auf verschiedene Träger aufzuteilen.

³¹² Vgl. Nohlen, 2002, S. 282

³¹³ Gehring, Klaus 1969: Parlament – Regierung – Opposition. Dualismus als Voraussetzung für eine parlamentarische Kontrolle der Regierung. München, S. 29. zitiert nach: Gatterbauer, Jürgen 1999: Parlamentarische Opposition in Österreich – Ein rechtshistorischer Überblick von 1848 bis zur Gegenwart, Wien, S. 4.

Locke verteilte die Legislative auf das Parlament und die Exekutive auf die Krone. Montesquieu entwickelte im 18. Jahrhundert ebenfalls eine Lehre der Gewaltentrennung. Er brachte erstmals neben der Legislative und Exekutive auch die Rechtssprechung (Judikative) ins Spiel. Dieses Konzept griffen die Gründungsväter der USA auf und entwickelten eine Gewaltenteilung, die heute noch unter „checks and balances“ bekannt ist. Hier lässt sich erstmals eine vertikale Komponente der Gewaltenteilung erkennen.³¹⁴

Bei der Gewaltenteilung kann man zwischen vier Formen unterscheiden:³¹⁵

- Die horizontale Gewaltenteilung:
Das Parlament und die Regierung gehen aus getrennten Wahlen hervor und sind voneinander unabhängig. Niemand, der in der Exekutive tätig ist, kann auch der Legislative angehören. Gerichte überprüfen, ob die Verfassung durch die Regierung eingehalten wird. Legislative, Exekutive und Gerichtsbarkeit müssen in diesem System zusammenarbeiten und überprüfen sich gegenseitig. Typisch für diese Gewaltenteilung ist das präsidentielle Regierungssystem.
- Die vertikale Gewaltenteilung:
In diesem System verhindern unterschiedliche Entscheidungsebenen, dass es zu einem Machtzentrum kommt. Man kann dies als Föderalismus bezeichnen (Länder, Kantone, Provinzen, Einzelstaaten). Es vereinen sich mehrere eigenständige Glieder zu einem darüber stehendem Ganzen (= Bundesstaat). In der Geschichte gibt es hier mehrere Beispiele wie die USA, Kanada oder Australien. Meist gibt es in diesem System zusätzlich eine zweite Kammer (Deutschland = Bundesrat, USA oder Schweiz = Senat) und auf Kommunalebene gibt es eine eigene Entscheidungskompetenz. Jedoch muss betont werden, dass dies teilweise sehr stark von den Finanzaufweisungen der oberen Ebene abhängt.
- Die zeitliche Gewaltenteilung
„In Demokratien werden die Regierenden immer nur auf Zeit bestellt. Wenn ihr Handeln nicht mehr den Vorstellungen der Mehrheit der Bevölkerung entspricht, müssen die Regierenden ablösbar sein. Damit eine ordnungsgemäße Ablösung erfolgen kann, kommt der Opposition im demokratischen System eine genauso wichtige Rolle zu wie der Regierung selbst. Der Gegensatz von Regierung und

³¹⁴ Vgl. Nohlen, 2002, S. 282

³¹⁵ Vgl. Naßmacher, Hiltrud 2004: Politikwissenschaft. Oldenbourg Verlag, München – Wien, S. 154-158.

*Opposition kann daher auch als zeitliche Gewaltenteilung bezeichnet werden.*³¹⁶ In diesem System ist es nicht wichtig, dass sich Legislative und Exekutive unabhängig voneinander wählen lassen. Die Regierung soll so lange ihre Macht ausüben können, wie sie legitimiert ist. Verliert sie bei Wahlen ihre Macht, wird sie abgelöst und eine andere Regierung kann diese erworbene Macht einsetzen. In Verhältniswahlsystemen ist der Wählerwechsel oftmals nicht groß genug um die Regierungsmehrheit abzulösen. Hier spielen die kleinen Parteien eine wichtige Rolle, da sie den Machtwechsel vollziehen können (Koalition).

- Die soziale Gewaltenteilung

In westlichen Demokratien werden die Parteien immer mehr von neuen, sozialen Bewegungen unter Druck gesetzt. Sehr viele unterschiedliche Gruppen nehmen Interessen ihrer Mitglieder wahr und erzeugen somit einen Gegendruck bei anderen Gruppen. Ein hoher Grad an Differenzierung ist somit für ein Gleichgewicht unerlässlich. Gesellschaftliches Vertrauen gilt als notwendig für soziale Kooperation.

Betrachtet man die historische Entwicklung von Parlamenten, (siehe dazu auch Kapitel 2) so fällt auf, dass man mit der Installation dieser vor allem auch Fehlentscheidungen der ehemaligen Staatsleitung (in vielen Fällen ein/e Herrscher/in) verhindern wollte. Kämpfe um die Machtausübung, ein Problem, das mit der Entstehung von Parlamenten beseitigt wurde, tritt heutzutage vor allem am Afrikanischen Kontinent noch regelmäßig auf. Durch den Verlust der Macht tritt eine gleichzeitige Verfolgung der ehemaligen Machtinhaber auf. Man kann einige Beispiele nennen, doch am bekanntesten ist wohl Robert Mugabe,³¹⁷ der unter dem „Deckmantel“ eines Parlaments einen autoritären Staat geschaffen hat. In diesem fehlt ein wichtiges Instrument eines demokratischen Systems, der Schutz vor Machtmissbrauch. Betrachtet man die Entstehung von Parlamenten, so kann man immer besondere Ereignisse als Anlass erkennen. In Amerika nach dem Unabhängigkeitskrieg, in Frankreich nach der Revolution 1789, in den süddeutschen Ländern nach dem Zusammenbruch des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nationen. Neben der Behebung von Machtmissbrauch wollte man auch die Leistungssteigerung im Bereich der „Staatsleitung“ verbessern. In einem Parlament versammeln sich viele politische Charaktere, die unterschiedliche Interessen verfolgen. Normalerweise sollten die Interessen des jeweiligen politischen Klientels bedient

³¹⁶ Naßmacher, 2004, S. 156

³¹⁷ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Robert_Mugabe (Abfrage am: 16.04.2009)

werden, auch wenn man von einem „freien Mandat“ spricht, werden politische Interessen der Partei in den Vordergrund gerückt. Doch diese große Anzahl an Abgeordneten bringt auch Vorteile mit sich, so ergibt sich die Möglichkeit Argumente auszudiskutieren und in Ausschüssen Beschlüsse zu fassen. Damit wären wir aber wieder bei einem Thema, wo teilweise Kritik am heutigen System zu üben ist. Es gibt ein breit gestreutes Ausschusswesen, welches zu einer teilweisen „Professionalisierung der Parlamentsarbeit“ führt. Es gibt die Tendenz zum Berufspolitiker, der sich teilweise spezielles Wissen aneignet und anschließend in Parlamentsausschüssen einsetzt. Und hier entsteht genau das Problem. Im Ausschuss wird ein Beschluss von wenigen diskutiert und entschieden. Im anschließend bietet das Plenum nur noch den Ort der Öffentlichkeit, wo meist der Beschluss bereits im Ausschuss getätigt wurde. So kommt es oft zu einer Abstimmung im Parlament, wo Nichtmitglieder des Ausschusses gar nicht wissen, worüber sie abstimmen.³¹⁸

Nicht nur in demokratischen Systemen gibt es eine Opposition, es gibt sie auch in autoritären Systemen. Dort ist die Opposition jedoch meist dem Regierungsapparat „treu ergeben“. Die dortige Opposition macht nichts anderes, als die beschlossenen Gesetze des autoritären Regimes zu bestätigen. Parlamentarische Opposition wie wir sie kennen, mit Rechten und dem Aufzeigen von Verbesserungsvorschlägen, wird in autoritären Systemen verhindert und als nicht legitim angesehen. Ein anders Beispiel ist jenes von Preußen nach dem Jahr 1848 und in Österreich nach der Habsburgermonarchie nach 1867. Man kann hier von halbautoritärer, halb-demokratischer Oppositionsarbeit sprechen. Die entstehenden Parlamente waren meist eine Opposition gegen die Regierung.³¹⁹

Wimmer führt hier in seinem Buch folgende Merkmale für diese Art von Parlamenten aus:³²⁰

- „Parlamenten fehlen elementare Rechte der Selbstorganisation, so z. B. das Selbstversammlungsrecht; das Einberufungs- und Auflösungsrecht liegt bei der Krone, d. h., die Monarchen konnten „widerspenstige“ Parlamente jederzeit auflösen und taten dies auch.
- Den Parlamenten der „konstitutionellen“ Zeit fehlt vor allem das Gesetzesinitiativrecht; sie gelten staatsrechtlich eben doch als sekundäre Beratungsorgane der monarchischen Regierung; ...

³¹⁸ Vgl. Wimmer, 2000, S. 693-699

³¹⁹ Vgl. Wimmer, 2000, S. 700-701

³²⁰ Wimmer, 2000, S. 701

- Ungeachtet der konkreten Ausgestaltung des Wahlrechts rekrutieren sich die konstitutionellen Parlamente zu einem hohen Anteil aus Beamten, die durch ihren Dienst auf die „Treue zum Monarchen“ festgelegt waren und daher im Falle einer Oppositionspolitik in Schwierigkeiten gerieten. Darüber hinaus begünstigte die fehlende Parlamentarisierung der Regierung generell Tendenzen zur Individualisierung innerhalb der Parlamente, zumal Fraktionen nicht anerkannt – jedenfalls nicht erwünscht waren und oft noch keinen festen Zusammenhalt kannten.“

Ebenfalls bereits erwähnt wurden die frühen Ausprägungen des Parlamentarismus in England (siehe Kapitel 2.1.3.). Dies begünstigte naturgemäß auch das Aufkommen einer parlamentarischen Opposition. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts verlor die Monarchie die Machtbefugnisse gegenüber der Regierung, was ab diesem Zeitpunkt vom Vertrauen der Parlamentsmehrheit abhing. Ab dem Jahr 1937 wird die Oppositionsarbeit weiter aufgewertet, da dem „Leader of the Opposition“ sogar ein Ministergehalt zugesprochen wird.³²¹ Anders gestaltet sich das amerikanische präsidentielle System. Es fehlt hier eine Regierungsmehrheit, und somit auch eine klassische Opposition. Der Präsident kann weder den Kongress auflösen, noch ist ein Misstrauensvotum gegen ihn aus dem Kongress möglich.³²²

Die Definition von Opposition finden wir im Kapitel 2.2., weiters ist noch hinzuzufügen, dass neben der Kritik an der/den Regierungspartei(en) die Opposition versuchen sollte sinnvolle Lösungen und Vorschläge beziehungsweise bessere Wege der breiten Öffentlichkeit aufzuzeigen. Durch dieses Vorgehen zeichnet sich konstruktive Oppositionspolitik aus. Zwar kommt es in den seltensten Fällen vor, dass die Regierung Vorschläge der Opposition aufgreift, doch bei der Beschließung von Gesetzen lassen sich einstimmige Entscheidungen der breiten Öffentlichkeit besser präsentieren als ein reines „Durchpeitschen“ der Gesetze mit Koalitionsmehrheiten.

In Österreich gab es bis 1966 defacto keine Opposition, da nur vereinzelt und zu bestimmten Ereignissen „Bereichsopposition“³²³ betrieben wurde. Anton Pelinka stellt

³²¹ Wimmer, 2000, S. 702

³²² Vgl. Wimmer, 2000, S. 706-707

³²³ Welan, Manfred 1975: Vom Proporz zum Konkurrenzmodell: Wandlung der Opposition in Österreich. In: Oberreuter, Heinrich (Hrsg.) 1975: Parlamentarische Opposition, S. 151-176; zitiert nach Wimmer, 2000, S. 704.

hierzu fest, dass erst mit dem Aufkommen der FPÖ sowie dem Einzug weiterer Parteien ins Parlament eine parlamentarische Oppositionskultur aufgekommen ist.³²⁴

Oftmals hieß es in der Vergangenheit die Regierungsparteien hätten einen so genannten „Medienbonus“ im Gegensatz zur Opposition. Ein Grund hierfür war der Umstand, dass die Regierung Entscheidungen getroffen hat und die Opposition dieses Recht nicht für sich beanspruchen konnte. Ein weiterer Vorteil der Regierungsparteien ist die Tatsache, dass sehr viele Mitarbeiter in Ministerbüros einzig und allein für die Medienarbeit verantwortlich sind. Dieser Trend wurde in den letzten Jahren genau ins Gegenteil umgekehrt. Teilweise wird die Oppositionspolitik im Parlament von den Medien mehr behandelt als die Arbeit der Regierungsparteien. Die Regierung ist auch gut beraten mit den Oppositionsparteien, die einen gewissen Medien-Machtparat hinter sich haben, Beschlüsse und Gesetze in Verhandlungen zu Ende zu bringen, als ständig negative Presseberichte über die Regierungsarbeit vorzufinden.³²⁵

6.2. Oppositionsrechte im Parlament

Die Opposition verfügt im Parlament bei weitem nicht über so viele formale Rechte wie die Regierungsparteien, der Grund hierfür liegt in der Zahl der Abgeordneten, da die Opposition über keine Mehrheit verfügt.

Das Untersuchungsrecht

Das Untersuchungsrecht wurde früher auch Enquête genannt und trennte sich zunächst in Wahlenquête (Wahlprüfungen), in eine Gesetzgebungsquête (als Vorbereitung der Gesetzgebung) und in eine Verwaltungsquête (die Kontrolle über die Legislative). Die Verwaltungsquête war der Vorläufer des heutigen parlamentarischen Untersuchungsrechts. Wird das Untersuchungsrecht eingesetzt, können darin auch Unterausschüsse ihre Arbeit aufnehmen. Mit dem Untersuchungsrecht ist es möglich, die Bundesregierung oder einzelne Bundesminister zu kontrollieren. Der Untersuchungsausschuss hat das Recht auf Akteneinsicht und der beeidigten Zeugenvernehmung. Die Arbeit des Untersuchungsausschuss endet mit einer schriftlichen Stellungnahme.³²⁶ *„Das Untersuchungsthema muss einen klar gefassten, konkreten Auftrag an den Untersuchungsausschuß enthalten. Gegenstand der Untersuchung können nur Bereiche der Vollziehung des Bundes sein. Jedem*

³²⁴ Vgl. Pelinka, Anton 1993: Zur Entwicklung einer Oppositionskultur in Österreich. Bedingungen politischen Erfolges in den achtziger Jahren. In: Langenbacher, W. R. (Hrsg.) 1993: Politische Kommunikation. Wien, Braunmüller, 2. Auflage, S. 157-163, zitiert nach Wimmer, 2000, S. 704.

³²⁵ Vgl. Wimmer, 709-711

³²⁶ Vgl. Gatterbauer, 1999, S. 9

*Untersuchungsausschuß muß mindestens ein Mitglied jeder im Hauptausschuß vertretenen Partei angehören, somit ist hier der Grundsatz der Proportionalität nicht zwingend vorgeschrieben. Der Antrag soll auch einen Vorschlag bezüglich der Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses und der Verteilung der Ausschußmandate beinhalten.*³²⁷

Der Nationalratspräsident eröffnet die erste Sitzung des Untersuchungsausschusses und daraufhin folgt die Wahl des Ausschussobmannes. Der Ausschuss selber wählt anschließend die Stellvertreter und die Schriftführer. Der Ausschussobmann eröffnet, leitet und schließt jeweils die Sitzungen. Alle Mitglieder des Ausschusses haben an den Sitzungen verpflichtend teilzunehmen. Der Ausschuss ist beschlussfähig sobald mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit. Der Ausschussobmann oder 1/5 der Abgeordneten können eine Abstimmung verlangen. Die Beweismittelerhebung kann durch den Ausschuss erfolgen oder mit Hilfe aller Organe des Bundes, der Länder oder der Gemeinden.³²⁸

Die Oppositionsparteien können im Nationalrat keinen Untersuchungsausschuss einberufen. In den 1980er Jahren wurden mehrere solcher Ausschüsse (AKH, Noricum, Lucona) (siehe Seite 68, Fußnote: 225) durchgeführt. Damals wurden auch Verwicklungen von Regierungsparteien festgestellt, was zu einem Imageschaden geführt hatte. Deshalb wurden Untersuchungsausschüsse von den Regierungsparteien erst wieder im neuen Jahrtausend eingesetzt. Von 2006 bis ins Jahr 2007 jener über die Rolle der Finanzmarktaufsicht bei den Bankenskandalen.³²⁹ Ebenfalls von 2006 bis 2007 jener über die Beschaffung der Eurofighter.³³⁰ Jedoch ist es nicht überall so, dass Untersuchungsausschüsse nur von einer Mehrheit eingesetzt werden können. In den Landtagen von Salzburg, der Steiermark und Tirol kann auch eine Minderheit einen Untersuchungsausschuss einsetzen.³³¹

Das Interpellationsrecht

Das Interpellationsrecht versteht sich als Kontrollrecht, das an die Bundesregierung oder einen Bundesminister zu stellen ist. Das wichtige an diesem Recht ist, dass es nicht an eine Mehrheit im Parlament gebunden ist. Grundsätzlich können Anfragen an die zuständigen Minister gestellt werden, wenn sie deren Verwaltungsbereich

³²⁷ Gatterbauer, 1999, S. 20

³²⁸ Vgl. Gatterbauer, 1999, S. 20-22

³²⁹ Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Untersuchungsausschuss#Untersuchungsaussch.C3.BCsse_seit_1945 (20.04.2009)

³³⁰ Ebenda.

³³¹ Vgl. Pelinka, Anton/Rosenberger, Sieglinde 2003: Österreichische Politik Grundlagen – Strukturen – Trends. Facultas, Wien, S. 124.

betreffen.³³² Die Interpellation verfolgt verschiedene Ziele: „*Kontrolle der Regierung, Mitwirkung an der Vollziehung, Geltendmachung der Ministerverantwortlichkeit, Erlangen von Informationen, Interessierung der öffentlichen Meinung, Erläuterung des Regierungsstandpunktes, Politik der Profilierung.*“³³³

Für die Kontrolle der Regierung im Nationalrat stehen der Opposition verschiedene Arten des Interpellationsrechtes zur Verfügung. Diese wären:³³⁴

- „Dringliche Anfrage: Mindestens fünf Abgeordnete können durch eine solche Interpellation eine sofortige Sitzung des Nationalrates erzwingen. Die Fraktionen können nur eine bestimmte Zahl dringlicher Anfragen stellen.“
- Schriftliche Anfrage: Mindestens fünf Abgeordnete interpellieren ein Mitglied der Bundesregierung, das diese Frage mündlich oder schriftlich zu beantworten hat.
- Mündliche Anfrage: In Rahmen der „Fragestunde“ kann jede/r Abgeordnete an ein Mitglied der Bundesregierung eine mündliche Interpellation richten.“

Gatterbauer führt zu den Interpellationsrechten weiters aus:

Bei der schriftlichen Anfrage müssen neben dem Antragsteller vier Abgeordnete des Nationalrates ausgewiesen sein. Einzureichen ist diese schriftliche Anfrage in fünffacher Ausfertigung beim Nationalratspräsidenten. Der Nationalratspräsident entscheidet ob die dringliche Anfrage verlesen wird, meist geschieht dies nur, wenn Mitglieder der Regierung diese im Plenum mündlich beantworten. Es gibt eine zweimonatige Frist zur Beantwortung der Frage. Erfolgt die Beantwortung in mündlicher Form, können fünf Abgeordnete des Nationalrates darüber eine Debatte verlangen. In einer Fragestunde hat der fragende Abgeordnete die Möglichkeit ein kurzes Gespräch im Plenum mit dem befragten Regierungsmitglied zu führen. Eine mündliche Anfrage kann jeder Abgeordnete ohne Unterstützung anderer Abgeordneter verlangen. Laut Nationalrats-Geschäftsordnungsgesetz darf jede Anfrage nur eine konkrete Frage enthalten. Normalerweise wird eine Fragestunde zu Beginn einer Sitzung des Nationalrates durchgeführt. Wird eine mündliche Anfrage nicht innerhalb von vier Wochen in einer Fragestunde beantwortet, kann der fragende Abgeordnete eine schriftliche Beantwortung verlangen.³³⁵

³³² Vgl. Gatterbauer, 1999, S. 8

³³³ Gatterbauer, 1999, S. 8

³³⁴ Pelinka/Rosenberger, 2003, S. 124-125

³³⁵ Vgl. Gatterbauer, 1999, S. 11-16

Das Resolutionsrecht

Resolution kann man als EntschlieÙung verstehen, was so viel wie Wünsche oder Anregungen des Parlaments an die Vollziehung zu verstehen ist. Diesen Resolutionen kommt keine rechtliche Verbindlichkeit zu, sehr wohl aber politische Wirkung. Resolutionen werden im Parlament an die Bundesregierung oder die einzelnen Bundesminister als EntschlieÙungen gerichtet. Meist reichen diese EntschlieÙungen Abgeordnete oder Ausschüsse ein. Damit ein solcher EntschlieÙungsantrag angenommen wird, bedarf es einer Mehrheit im Nationalrat.³³⁶

6.3. Von der Oppositionsbank auf die Regierungsbank

Diesen Wechsel von Oppositionsrolle zu Regierungsverantwortung gab es im österreichischen parlamentarischen Regierungssystem nicht sehr oft. In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg versuchte man mit einer großen und stabilen Regierung die Zustimmung der Bevölkerung und des Alliierten Rates zu bekommen. Nach der Wahl 1966 wurde das erste und einzige Mal in der Zweiten Republik eine ÖVP Alleinregierung gebildet. Anschließend schaffte es die SPÖ aus der Opposition an die Macht zu kommen. Vorerst nur mit Hilfe der FPÖ, jedoch sollte sich dies im nächsten Jahrzehnt ändern. Nach der Wahl im Jahr 1983 schaffte es die FPÖ erstmals in eine Regierung, konnte sich jedoch nur drei Jahre als „Führungspartei“ bewähren. Bei den anschließenden Wahlen schaffte es die ÖVP von der Opposition zu „Regierungsehren“ zu kommen. Diese Phase dauert bis zum heutigen Zeitpunkt an, dazwischen schaffte es die FPÖ nach der Wahl 1999 ein zweites Mal in eine Regierung. Die SPÖ musste nach fast 30 Jahren Regierungsarbeit in Opposition gehen. Alfred Gusenbauer führte die SPÖ im Jahr 2007 wieder in eine gewohnte Machtposition zurück mit dem langjährigen Weggefährten ÖVP.

Zusammenfassend kann man sagen, es gab seit dem Jahr 1945 nur fünf direkte Wechsel von Oppositionsrolle in eine Regierungsrolle. Die SPÖ schaffte dies wie die FPÖ zweimal. In der ÖVP gelang der Umstieg einmal und obwohl die Grünen seit 1986 im Parlament vertreten sind, schafften sie es noch nicht zu einem Regierungsmandat.

³³⁶ Vgl. Gatterbauer, 1999, S. 8

7. Conclusio

Die Regierungsbildung war schon immer ein Bereich, der mit der Politikwissenschaft eng verbunden war. Auch wenn die Anfänge der Koalitionsbildung in der Spieltheorie liegen, so kam im Laufe der Zeit immer mehr der policy Ansatz zum tragen. Die Theorien die seit den 1920er Jahren von Von Neumann und Morgenstern entwickelt wurden, wurden im Laufe der Zeit erweitert und verändert. Diese Arbeit zeigt alle gängigen Koalitionstheorien und versucht diese auf die Regierungsbildung in Österreich anzuwenden. Auch wenn Österreich lange Zeit von einem Drei-Parteiensystem geprägt war, so gab es mit dem Einzug der Grünen in das österreichische Parlament immer mehrere Koalitionsvarianten, die man hätte anwenden können.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass in früheren Epochen die Staatsleitung sehr stark von Kaisern, Königen und Fürsten getragen wurde. Sie bestimmten die Wegrichtung und installierten oftmals einen ihnen zugehörigen Staatsapparat. Persönliche Beziehungen standen im Vordergrund und die eigene Bereicherung oder die des eigenen Klientels nahm extreme Ausmaße an. Dass Herrscher nicht selten auch persönliches Engagement zeigten und ein großes Arbeitspensum absolvierten, trägt nicht über die Fehlentscheidungen hinweg, die oftmals von der Spitze gemacht wurden. Das Land wurde als „Privateigentum“ angesehen und private Konflikte weiteten sich zu staatstragenden Krisen aus. Im Lauf der Zeit kam es zu einer „Spezialisierung“ der Beamtenbüros und der vorgelagerten Administration, was den Proporz ein wenig eindämmte.

England kann zumindest für den europäischen Kontinent als einmalig bezeichnet werden, da bereits bis ins 17. Jahrhundert vom Herrscher bei Budgetfragen eine Versammlung einberufen werden musste. Bei der Revolution 1688/89 verlangten die Parlamentarier mehr Rechte, die ihnen auch zugebilligt wurden. Es kam zu einer weiteren Demokratisierung des Parlaments und seit der Revolution der Hinterbänkler 1799 kann man von einem großen Professionalismus des englischen Parlaments sprechen.

In Österreich entwickelte sich das Wahlrecht langsam aber stetig in Richtung eines Wahlrechts, dass wir heute als ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht sehen. Viele Faktoren trugen dazu bei, dass heutzutage jeder Staatsbürger

sein Wahlrecht ausüben kann. Umso bedauerlicher ist es, dass die Wahlbeteiligung in Österreich über einen längeren Zeitraum bereits rückläufig ist.

In dieser Arbeit wurde über die rechtlichen Aspekte der verschiedenen Akeutere Auskunft gegeben. Der Bundespräsident hat einige Rechte um in die Koalitionsbildung einzugreifen und manche haben diese Rechte in der Zeit zwischen 1945 und 2009 auch in Anspruch genommen. Zwar wurde noch keine Regierung durch einen Bundespräsidenten entlassen, doch schöpften Bundespräsidenten ihre Rechte sehr weit aus. Unvergessen dabei sicherlich Thomas Klestil, der sicherlich mehr als viele andere Präsidenten vor ihm versuchte, die Bildung einer Koalition zu beeinflussen.

Einem Bundespräsidenten fällt es naturgemäß leichter, wenn Parteien nicht schon vor der Wahl Koalitionspartner ausschließen beziehungsweise mehr politische Parteien den Einzug in den Nationalrat schaffen. Es macht einen sehr großen Unterschied ob drei Parteien vorhanden sind und eine Partei von vornherein ausgeschlossen wird, oder ob keine Koalitionsfestlegungen getroffen werden. Zusätzlich muss ebenfalls berücksichtigt werden, dass vorherige Präferenzäußerungen die Vermittlungsarbeit des Bundespräsidenten nicht immer erleichtern.

Bis zur Jahrtausendwende kann man von einem klassischen „Rollenverzicht“³³⁷ durch den Bundespräsidenten sprechen. Ein Trend, der klar zu erkennen ist, ist der, dass Bundespräsidenten bisher nur von Großparteien (oder sie waren parteilos) gestellt wurden. Ob ein Bundespräsident der FPÖ, der Grünen oder aus dem BZÖ ebenfalls, wie viele andere vor ihm, die große Koalition bevorzugen würde, kann nicht vorhergesagt werden. Die Verbindung Bundespräsident – Partei spielt teilweise bei den Bildungswünschen mancher Bundespräsidenten eine wichtige Rolle.

In der Koalitionsbildung sind mehrere Trends zu erkennen. Zuallererst natürlich die hohe Anzahl an großen Koalitionen in Österreich. Man muss allerdings berücksichtigen, dass man früher aufgrund der Tatsache, dass es nur drei Parteien gab, gar keine andere Möglichkeit als die große Koalition hatte. Waren nach 1945 anfänglich die WdU wie auch die Kommunisten zu klein, verschwanden nachdem die Kommunisten den Einzug in den Nationalrat nicht mehr schafften auch weitgehende Koalitionsmöglichkeiten. Ein weiterer Mitgrund war sicherlich die lange Zeit zwischen den Nationalratswahlen 1959 und 1986, in der nur drei Parteien im Nationalrat vorhanden waren. Nicht vergessen darf man in dieser Zeit die Alleinregierungen. Doch

³³⁷ Pelinka, Anton: Das politische System Österreichs; In: Ismayer, Wolfgang (Hrsg.) 2003: Die politischen Systeme Westeuropas, Leske + Budrich, Opladen, S. 523.

bis nach den Wahlen 1999 setzte sich der Trend große Koalition fort. Bedingt war das sicherlich durch die stark polarisierende FPÖ in den Wahlkämpfen seit dem Jahr 1990. Gab es mit dem Aufkommen des Liberalen Forums nun auch viel mehr rechnerische Möglichkeiten für eine Koalitionsbildung, so wurde in Österreich trotzdem die Tradition große Koalition beibehalten. Welchen Partner man nach der Wahl für eine Koalition präferieren würde, wurde oftmals bereits vor der Wahl bekannt gegeben.

Die Parteilandschaft in Österreich hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten im Hinblick auf die Parteienvielfalt stark verändert. Diese Tatsache wirkt sich auch bereits in den Wahlergebnissen aus. Die Koalitionsbildungsprozesse werden dadurch bis zum heutigen Tag aber noch nicht so stark beeinflusst. Es gibt genügend europäische Länder wo Koalitionen mit drei Parteien funktionieren. Teilweise haben diese festgesetzten Muster auch dazu beigetragen, dass sich minimum winning coalitions in Österreich keiner hohen Beliebtheit erfreuen. Zwar würde diese Form den einzelnen Koalitionspartnern die meisten Vorteile bringen, doch wurde solch eine Form erst einmal im österreichischen Parlament zur Koalitionsbildung angewendet.

Durch diese Arbeit konnte gezeigt werden, dass man bei einer minimal kleinsten Koalition auf jedes einzelne Mitglied angewiesen ist. Vielleicht wollten die österreichischen Koalitionen nicht auf „wackeligen“ Beinen stehen, denn verliert man hier ein Misstrauensvotum ist man mit einem Schlag nicht mehr gewinnende Koalition, sondern Verlierer, was unweigerlich zu Neuwahlen führt.

Diese Arbeit schafft einen Querverweis zwischen der Dauer der Koalitionsgespräche und der Länge der Koalitionsabkommen. In Kapitel 5.4. wurde diese Richtung hin zu längeren Gesprächen und auch längeren Abkommen beschrieben.

Zum Abschluss der Arbeit lässt sich noch eines festhalten. Der Bundespräsident nimmt zu einem gewissen Teil Einfluss auf die Koalitionsbildung und auch die politische Berichterstattung der Medien spielt dabei eine wichtige Rolle. Doch letztendlich entscheidet der Wähler einzig und allein ob bestimmte Parteien miteinander eine Koalition bilden können und somit ob Gespräche zwischen bestimmten Parteien begonnen werden können.

Die Forschungsfrage gilt dahingehend als beantwortet, als gezeigt wurde in welcher Weise die einzelnen Akteure versuchen auf die Koalitionsbildung Einfluss zu nehmen. Ebenso wurden die theoretischen Konzepte besprochen und es wurde mit den

verschiedenen Nationalratswahlordnungsgesetzen gezeigt, warum Wahlergebnisse lange Zeit nicht durch die Anzahl der Mandate erkennbar waren.

8. Literaturverzeichnis

Administrative Science Quarterly, Juni 1972.

Axelrod, Robert 1970: Conflict of Interest: A Theory of Divergent Goals with Applications to Politics. Chicago.

Becker, Georg/Lachmayer, Fridrich/Oberleitner, Günter (Hrsg.) 1994: Gesetzgebung zwischen Politik und Bürokratie. ÖBV Pädagogischer Verlag, Wien.

Beidtel, Ignaz 1898: Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung. a. a. O.

Benedikt, Heinrich (Hrsg.) 1954 (Nachdruck 1977): Geschichte der Republik Österreich, Wien.

Brockhaus – Enzyklopädie 2006: F.A. Brockhaus AG, Mannheim.

Dachs, Herbert/Gerlich, Peter/Gottweis, Herbert/Kramer, Helmut/Lauber, Volkmar/Müller, Wolfgang C./Tálos, Emmerich (Hrsg.) 2006: Politik in Österreich – Das Handbuch, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien.

Van Deemen, Adrian M. A. 1991: Coalition Formation and Social Choice. Nijmegen.

Van Deemen, Adrian M. A. 1997: Coalition Formation and Social Choice. Kluwer Academic Publishers, Bosten/Dordrecht/London.

Dickinger, Christian 2001: Die Skandale der Republik. Ueberreuter, Wien.

Downs, Anthony 1957: An economic theory of democracy. New York.

Finley, Moses I. 1991: Das politische Leben in der antiken Welt. Deutscher Taschenbuchverlag, München.

Fischer, Heinz (Hrsg.) 1982: Das politische System Österreichs. Europaverlag, Wien-München-Zürich.

Fischer, Heinz/Berger, Manfred/Stein, Robert 1999: Nationalratswahlordnung 1992. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien.

Freiherr von Aretin, Karl Otmar, 1974: Der Aufgeklärte Absolutismus. Köln.

Gamson, William A. 1961: A Theory of Coalition Formation. In: American Sociological Review Nr. 26.

Gatterbauer, Jürgen 1999: Parlamentarische Opposition in Österreich – Ein rechtshistorischer Überblick von 1848 bis zur Gegenwart, Wien.

Gehring, Klaus 1969: Parlament – Regierung – Opposition. Dualismus als Vorraussetzung für eine parlamentarische Kontrolle der Regierung. München.

Grunwald, Wolfgang/Ligle, H. G. 1981 (Hrsg.): Kooperation und Konkurrenz in Organisationen. Bern – Stuttgart.

Helms, Ludger/Jun, Uwe (Hrsg.) 2004: Politische Theorie und Regierungslehre – Eine Einführung in die politikwissenschaftliche Institutionsforschung. Campus Verlag, Frankfurt/New York.

Hirscher, Gerhard/Korte, Karl-Rudolf (Hrsg.) 2001: Aufstieg und Fall von Regierungen. Olzog, München.

Holler, Manfred/Illing, Gerhard 1991: Einführung in die Spieltheorie. Springer, Berlin.

Isensee, Josef/Kirchhof, Paul (Hrsg.) 2004: Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland: Strukturen von Staat und Verfassung. Band II, 3. Auflage.

Ismayer, Wolfgang (Hrsg.) 2003: Die politischen Systeme Westeuropas, Leske + Budrich, Opladen.

Klecatsky, Hans. R./Morscher, Sigbert, 2002: Die österreichische Bundesverfassung. Manz, Wien.

Kollmann, Eric C. 1973: Theodor Körner. Militär und Politik. Wien.

Kornberg, 1973: Parliaments in Comparative Perspective, New York.

Kriechbaumer, Robert 1981: Österreichs Innenpolitik 1970-1975. R. Oldenbourg Verlag, München.

Kropp, Sabine/Sturm, Roland 1998: Koalitionen und Koalitionsvereinbarungen. Opladen.

Kunisch, Johannes 1982: Der dynamische Fürstenstaat. Berlin, Duncker & Humblot.

Langenbucher, W. R. (Hrsg.) 1993: Politische Kommunikation. Wien, Braunmüller, 2. Auflage.

Leiserson, Michael A. 1968: Factions and Coalitions in One Party Japan: An Interpretation based on Theory of Games. In: American Science Review Nr. 3.

Mandl, Lukas 2000: Chronologie eines demokratischen Wechsels. Download unter: <http://texte.mandl.com/downloads/2000-05%20Chronologie%20eines%20demokratischen%20Wechsels%20-%20Politische%20Akademie.pdf> (Abfrage am: 11.03.1009)

Müller, Wolfgang C./Strøm, Kaare (Hrsg.) 1997: Koalitionsregierungen in Westeuropa – Bildung, Arbeitsweise und Beendigung. Signum Verlag, Wien.

Naßmacher, Hiltrud 2004: Politikwissenschaft. Oldenbourg Verlag, München – Wien.

Naujoks, Wilfried/Pausch, Rainer 1977: Kooperationsverhalten in der Wirtschaft: Empirische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Kooperation. Göttingen.

Von Neumann, John/Morgenstern, Oskar: Spieltheorie und wirtschaftliches Verhalten. Würzburg, 1961.

Nohlen, Dieter 2002: Lexikon der Politikwissenschaft. Verlag C. H. Beck, München.

- Oberreuter, Heinrich (Hrsg.) 1975: Parlamentarische Opposition.
- Peleg, Bezalel 1981: Coalition Formation in Simple Games with Dominant Players. In: Journal of Game Theory Nr. 1.
- Pelinka, Anton 1974: Dynamische Demokratie. Zur konkreten Utopie gesellschaftlicher Gleichheit, Stuttgart.
- Pelinka, Anton/Plasser, Fritz 1988: Das österreichische Parteiensystem. Böhlau Verlag, Wien – Köln – Graz.
- Pelinka, Anton/Rosenberger, Sieglinde 2003: Österreichische Politik Grundlagen – Strukturen – Trends. Facultas, Wien.
- Possnigg, Artur 2001: „Franz Olah – der erste Machtpolitiker Österreichs?“. Wien.
- Pretterebner, Hans 1989: Der Fall Lucona. Knaur, München.
- Riker, William H. 1962: The Theory of Political Coalitions. New Haven/London.
- Riker, William H. 1984: The Theory of Political Coalitions. Greenwood Press (Nachdruck der Greenwood Press aus 1962).
- Van Roozendaal, Peter 1992: Cabinets in Multi-Party Democracies. The effect of dominant and central parties on cabinet composition and durability. Amsterdam.
- Sartori, Giovanni 1992: Demokratietheorie. Darmstadt.
- Schmid, Gerhard 1996: Die Ära Kreisky (1970 – 1983). Wien.
- Schönrock, Dirk 1887: Koalitionsbildung nach dem Mehrheitsprinzip. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.
- Schumpeter, Joseph A: 1993: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. Einführung von Eberhard K. Seifert, 7. Auflage, Tübingen-Basel.
- Strøm, Kaare 1990: Minority Government and Majority Rule. Cambridge University Press.
- De Swaan, Abram 1973: Coalition theories and cabinet formations. Elsevier Scientific Publishing Company, Amsterdam.
- Ucakar, Karl 1985: Demokratie und Wahlrecht in Österreich – Zur Entwicklung von politischer Partizipation und staatlicher Legitimationspolitik. Verlag für Gesellschaftskritik, Wien.
- Waschkuhn, Arno 1998: Demokratietheorien – Politiktheoretische und ideengeschichtliche Grundzüge. R. Oldenbourg Verlag, München – Wien.
- Weissensteiner, Friedrich (Hrsg.) 1982: Die österreichischen Bundespräsidenten. Österreichischer Bundesverlag, Wien.
- Weissensteiner, Friedrich (Hrsg.) 1983: Die Österreichischen Bundeskanzler. Österreichischer Bundesverlag, Wien.
- Welan, Manfred 1994: Regierungsbildung – Diskussionspapier Nr. 26-R-94
Download unter: http://www.boku.ac.at/wpr/wpr_dp/dp-26.pdf (Abfrage am 15.12.2008)

Widder, Helmut 1979: Parlamentarische Strukturen im politischen System. Duncker & Humblot, Berlin.

Wimmer, Hannes 2000: Die Modernisierung politischer Systeme – Staat, Partei, Öffentlichkeit, Böhlau Verlag, Köln – Weimar.

Witt-Döring, F., 1979: Voraussetzung für längerfristige befriedigende Kooperation. Wien.

Wolkenstein, Oswald 1995: Das Kooperationsklima in Österreich. Wien.

Internetquellen

http://alex.onb.ac.at/about_spa_sph.htm (Abfrage am: 02.02. 2009)

http://www.politischebildung.com/fpb/pdfs/27_wahlrecht2007.pdf (Abfrage am: 28.03.2009)

http://www.hofburg.at/show_content2.php?s2id= 10 (Abfrage am: 23.10.2008)

<http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=19542> (Abfrage am: 28. 03.2009)

<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=32965> (Abfrage am: 28. 03.2009)

<http://www.bs13.goed.at/archiv/regierungsprogramm.pdf> (Abfrage am: 28. 03.2009)

<http://www.austria.gv.at/site/3355/default.aspx> (Abfrage am: 14.12.2008)

http://www.boku.ac.at/wpr/wpr_dp/dp-26.pdf (Abfrage am: 15.12.2008)

<http://www.wirtschaftsblatt.at/home/schwerpunkt/dossiers/neuwahlen/333990/index.do>
(Abfrage am: 19.03.2009)

<http://medienlese.com/2008/07/08/oesterreich-auf-gedeih-und-verderb-mit-der-krone/>
(Abfrage am: 22.03.2009)

<http://oe1.orf.at/inforadio/93055.html?filter=0> (Abfrage am: 22.03.2009)

<http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/politik/regierung/1563880/index.do> (Abfrage am: 22.03.2009)

<http://www.wienerzeitung.at/linkmap/personen/gorbach.htm> (Abfrage am: 18.01.2009)

<http://texte.mandl.com/downloads/2000-05%20Chronologie%20eines%20demokratischen%20Wechsels%20-%20Politische%20Akademie.pdf> (Abfrage am: 11.03.2009)

http://www.parlinkom.gv.at/NR/ZS/ZS1920/ZS1945_1/Zusammensetzung%20des%20Nationalrates%20ab%201945%20%20teil1_Portal.shtml (Abfrage am: 14.12.2008)

http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIII/II/_00088/fname_077078.pdf (Abfrage am: 28.03.2009)

<http://www.nlp.at/hl/medien/chrono0902.htm> (Abfrage am: 16.3.2009)

<http://www.nlp.at/hl/medien/chrono1102.htm> (Abfrage am: 16.3.2009)

http://de.wikipedia.org/wiki/Reziprozit%C3%A4t_%28Soziologie%29 (Abfrage am: 21.10.2008)

http://de.wikipedia.org/wiki/Anton_Reinhaller (Abfrage am: 23.12.1008)

http://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Peter_%28Politiker%29 (Abfrage am: 14.01.2009)

http://de.wikipedia.org/wiki/Nationalratswahl_in_%C3%96sterreich_1962 (Abfrage am: 23.01.2009)

http://de.wikipedia.org/wiki/Alois_Mock (Abfrage am: 10.02.2009)

http://de.wikipedia.org/wiki/Untersuchungsausschuss#Untersuchungsaussch.C3.BCsse_seit_1945 (Abfrage am: 20.04.2009)

http://de.wikipedia.org/wiki/J%C3%B6rg_Haider#Gr.C3.BCndung_des_.E2.80.9EB.C3.BCndnis_Zukunft_.C3.96sterreich.E2.80.9C_.282005.29 (Abfrage am: 18.03.2009)

http://www.ogm.at/wahl/nrw_10_1999.gif (Abfrage am: 09.03.2009)

http://www.ogm.at/wahl/nrw_11_2002.gif (Abfrage am: 18.03.2009)

http://www.ogm.at/wahl/nrw_10_2006.gif (Abfrage am: 18.03.2009)

<http://www.ogm.at/pdfs/Ergebnis01.pdf> (Abfrage am: 22.03.2009)

<http://www.demokratiezentrum.org/e20b5795f0b579a6cba8042d6f9e27e1/de/startseite/themen/demokratiedebatten/wahlen/wahlen.htm> (Abfrage am: 23.10.2008)

<http://www.demokratiezentrum.org/f11712d029f130562393a2a19f630e3b/de/bildstrategien/soziales.html?index=0&dimension> (Abfrage am: 15.12.2008)

<http://www.demokratiezentrum.org/f11712d029f130562393a2a19f630e3b/de/bildstrategien/soziales.html?index=2&dimension> (Abfrage am: 15.12.2008)

<http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=14&dimension=> (Abfrage am: 02.02.2009)

<http://www.demokratiezentrum.org/f11712d029f130562393a2a19f630e3b/de/bildstrategien/soziales.html?index=7&dimension=> (Abfrage am: 02.02.2009)

<http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=15&dimension=> (Abfrage am: 10.02.2009)

<http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=16&dimension=> (Abfrage am: 10.02.2009)

<http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=17&dimension=> (Abfrage am: 16.02.2009)

<http://www.demokratiezentrum.org/f11712d029f130562393a2a19f630e3b/de/bildstrategien/soziales.html?index=12&dimension> (Abfrage am: 20.02.2009)

<http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=20&dimension=> (Abfrage am: 02.03.2009)

<http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=19&dimension=> (Abfrage am: 02.03.2008)

<http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=21&dimension=> (Abfrage am: 02.03.2009)

<http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=25&dimension=> (Abfrage am: 09.03.2009)

<http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=24&dimension=> (Abfrage am: 09.03.2009)

<http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=23&dimension=> (Abfrage am: 09.03.2009)

<http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=27&dimension=> (Abfrage am: 16.3.2009)

<http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=28&dimension=> (Abfrage am: 18.03.2009)

<http://www.demokratiezentrum.org/229c122b4d02f932500693f2711baa68/de/bildstrategien/oesterreich.html?index=29&dimension=> (Abfrage am: 18.03.2009)

http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_251145.asp (Abfrage am: 15.12.2008)

http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_091049.asp (Abfrage am: 15.12.2008)

http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_220253.asp (Abfrage am: 15.12.2008)

http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_130556.asp (Abfrage am: 23.12.1008)

http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_100559.asp (Abfrage am: 14.01.2009)

http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_181162.asp (Abfrage am: 23.01.2009)

http://www.bmi.gv.at/Wahlen/nrw_060366.asp (Abfrage am: 25.01.2009)

http://www.bmi.gv.at/Wahlen/nrw_010370w.asp (Abfrage am: 26.01.2009)

http://www.bmi.gv.at/Wahlen/nrw_010370.asp (Abfrage am: 26.01.2009)

http://www.bmi.gv.at/Wahlen/nrw_101071.asp (Abfrage am: 28.01.2009)

http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_051075.asp (Abfrage am: 02.02.2009)

http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_060579.asp (Abfrage am: 10.02.2009)

http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_240483.asp (Abfrage am: 15.02.2009)

http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_231186.asp (Abfrage am: 16.02.2009)

http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_071090.asp (Abfrage am: 25.02.2009)

http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_091094.asp (Abfrage am: 27.02.2009)

http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_171295.asp (Abfrage am: 07.03.2009)

http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_171295w.asp (Abfrage am: 07.03.2009)

http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_031099.asp (Abfrage am: 09.03.2009)

http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_241102.asp (Abfrage am: 18.03.2009)

http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_011006.asp (Abfrage am: 19.03.2009)

http://www.bmi.gv.at/wahlen/nrw_280908.asp (Abfrage am: 22.03.2009)

Abstract

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Regierungsbildung in Österreich seit dem Jahr 1945. Es werden alle wesentlichen Begriffe die in Zusammenhang mit Regierung, Koalition und Parlament stehen, erläutert und besprochen. Neben den theoretischen Modellen, angefangen bei Von Neumann und Morgenstern bis zu Schönrock, wird auch die Regierungsbildung in der Zweiten Republik untersucht. Zusätzlich angeführt wird eine historische Betrachtungsweise auf die frühen Formen der Staatsleitung und im Anschluss wird auf alle wichtigen Verfassungsbestimmungen in Zusammenhang mit der Regierung eingegangen. Es wird in dieser Arbeit versucht, alle möglichen Koalitionsformen, die es nach den jeweiligen Wahlen gegeben hat, aufzuzeigen. Dazu wird auch auf die einzelnen Akteure die bei der Regierungsbildung mitwirken eingegangen. Neben den Bundespräsidenten die im Lauf der Jahrzehnte die unterschiedlichsten Rollen eingenommen haben, wird auch ein Vergleich zwischen Dauer der Regierungsbildung und Länge des Koalitionsabkommens gezogen. Um das Zusammenspiel von Opposition und Regierung zu beschreiben, wird zum Abschluss genauer auf die parlamentarische Opposition eingegangen.

Curriculum Vitae

Name:	Löffler
Vorname:	Manfred
Geboren:	6. November 1981
Geburtsort:	Lilienfeld
Wohnort:	3161 St. Veit an der Gölsen

Werdegang:

1988-1992	Volksschule St. Veit
1992-1995	Gymnasium Lilienfeld
1995-1996	Hauptschule St. Veit
1996-2001	Handelsakademie St. Pölten
2002-2003	Studium der Betriebswirtschaft
seit 2003	Studium der Politikwissenschaft
seit 2007	freiberuflicher Journalist